

Mitteilungen des Altertumsvereins für das Fürstentum Ratzeburg

2. Jahrgang (1920)

Schönberg (Mecklb.): Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei, 1920

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1899925031>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext



Mitteilungen

des Altertumsvereins
für das Fürstentum Rügen

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

2. Jahrgang

Februar 1920

Nummer 1

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Mecklb.)

Der Verein führt den Namen:

Altertumsverein für das Fürstentum Rügenburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb. (§ 1 der Satzungen.)

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
 2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde (seit 1917),
 3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und
Altertumskunde (seit 1918).
-

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:


Seh. Studienrat W. Ringeling, Vorsitzenden,
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer u. Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer.

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar am
1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November. Sie gehen
den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Der Jahresbeitrag beträgt 4 Mk. und wird nach Ausgabe
der ersten Jahresnummer der „Mitteilungen“ erhoben.

Bei Postversand der Hefte jährlich 50 Pfg. Aufschlag.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist vom Mai bis
Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet. Sonst
Meldung bei der Hauswirtin oder bei dem Museumsverwalter.



Mitteilungen

des Altertumsvereins für das Fürstentum Rakeburg.

2. Jahrgang.

Februar 1920.

Nr. 1.

Inhalt: Aus der Geschichte des Vereins (IV). — Vorgeschichtliche Fundstätten im Rakeburgischen (von Fr. Buddin). — Alte Badhäuser auf den Bauernhöfen im Rakeburgischen (von Architekt W. Lenschow). — Unser täglich Brot (Buchbesprechung). — Sage vom Mordrieden (von Lehrer Friedrich Wilhelm). — Aus den Herrnburger Kirchenbüchern (von Dr. Adolf Kunkel). — Weihnachts- und Neujahrsaberglaube (von F. Maas). — Das Schönberger Bürgerbuch von 1588 (von F. Warnde).



Aus d. phot. Archiv d. V. z. Heb. d. Fremd.-Verk. i. Lübeck.

Das Hünengrab zu Waldhufen.

Mächtig getürmt aufs Meer hinschauen die Mäler der Hünen,
Doch nicht Rune noch Lied nennt dir die Schläfer im Grund,
Nur Grufturnen im Sand, Steinwaffen erzählen und Erzschmuck,
Daß ein gewaltig Geschlecht hier wie um Ilion foht;
Der mit der Steinart hier einstand für die Götter der Heimat,
War er des Heldengesangs weniger wert als Achill?

Emanuel Geibel.

Aus der Geschichte des Vereins.

IV.

Am 29. November 1919 ist der Buchdruckereibesitzer Hermann Bernhard in Schönberg gestorben. Er gehörte unserm Verein seit seiner Gründung an und war auch lange Jahre ein Mitglied des Vorstandes. Wir empfinden das Hinscheiden des ungemein arbeitsfreudigen und in seinem Fache hervorragend tüchtigen Mannes aufs Schmerzlichste, denn gerade die Leistungsfähigkeit eines auf dem Gebiete der Heimatkunde tätigen Vereins ist im weiten Maße von der Presse abhängig — und wir haben erst in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift nachgewiesen, wie mannigfach unsere Beziehungen zur Firma Lehmann & Bernhard gewesen sind.



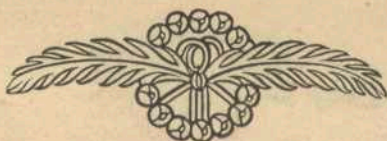
Es ist ein Naturgesetz, das da lautet: „Eins muß in das andre greifen, eins durchs andre blühen und reifen.“ Hatten wir unsrerseits Rat und Tat eines geschäftskundigen Mannes nötig, wo unsere Tätigkeiten in das öffentliche Leben hineingreifen, unsere knospenden Pläne in der hellen und heißen Sonne des Alltags zu Früchten sich ausreifen sollten, so darf andererseits im Blick auf das Lebensbild des Heimgegangenen nicht unbeachtet bleiben, wie die starken Wurzeln einer Kraft im Boden der Heimatliebe verankert liegen.

Aus kleinsten Anfängen hervortretend, hat die Firma Lehmann & Bernhard erst im Jahre 1896 hier in Schönberg festen Fuß gefaßt. Heute beschäftigt sie ein 30 Mann starkes Personal. Wenn man dabei bedenkt, daß ihr Chef (er zeichnete seit 1. Oktober 1917 als alleiniger Inhaber) noch nicht sein 56. Lebensjahr vollendet hatte und eine Fülle weitauschauender Vorzüge trotz aller Widerwärtigkeiten unsrer Zeit

ausgeführt haben würde, dann darf uns die landläufige Begründung mit dem Vorhandensein oder dem Zusammentreffen einer Reihe von Glückszufällen nicht genügen. Wir müssen tiefer schauen.

Ich bin mit dem Verstorbenen fast täglich zusammengewesen. Ich darf verraten, wie sehr er mit seinen Erinnerungen an seiner dörflichen Heimat hing, wie stolz er darauf war, als Bauernjunge nur eine einfache Dorfschulbildung genossen zu haben, und wie er alle geschäftlichen Maßnahmen — sehr oft unter Darangabe persönlicher Vorteile — zum Wohl und Wehe seines geliebten Rakeburger Landes in Beziehung setzte. Und auch — aber davon redet man nicht — in sein innerstes Heiligtum habe ich hineinschauen dürfen: in sein religiöses Empfinden.

Gätten wir doch mehr solcher M ä n n e r ! — Nun, gottlob, sie sind wohl da, und darum soll uns ob der Zukunft unsres lieben deutschen Vaterlandes nicht bange sein. Bd.



Vorgeschichtl. Fundstätten im Rakeburgischen.

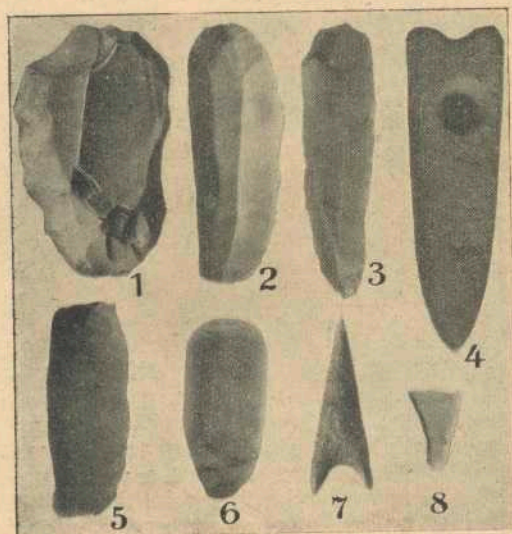
Von Fr. Buddin.

Nachfolgende Beschreibung ist die Arbeit eines Laien. Verfasser weiß, daß die Prähistorie auch für den Fachmann eine heikle Wissenschaft ist, schon ihrer Jugend wegen, denn noch vor etwa 50 Jahren steckte sie völlig in den Kinderschuhen. Verfasser weiß auch, daß nicht nur mit Hacke und Spaten viel Unheil angerichtet werden kann, wenn Unberufene vorgeschichtliche Denkmäler durchwühlen, sondern gleicherweise auch mit der Feder, wenn ohne das nötige wissenschaftliche Rüstzeug über vorgeschichtliche Funde in der Öffentlichkeit berichtet wird. Verfasser ist aber der Ansicht, daß eine Kartographierung der Funde, wie sie anderswo längst vorgenommen ist, für unser Fürstentum nicht länger mehr hinausgeschoben werden darf und möchte darum zu ihrer Vorbereitung eine Übersicht bieten — zugleich aber auch die Bitte aussprechen, daß unsre Mitarbeiter und Freunde das hier veröffentlichte Material durch ihre Berichte nach Möglichkeit vervollständigen.

Wenn nun überdies behauptet werden darf, daß die folgenden Ausführungen nicht ohne wissenschaftlichen Wert sind, so liegt das daran, daß Herr Prof. Dr. Belz, der ja schon früher unsern „Mitteilungen“ sein freundliches Interesse zugewandt hat, mich mit einer Reihe von Erläuterungen und Hinweisen unterstützte, die ich im Texte habe verwenden dürfen. Ich spreche Herrn Prof. Dr. Belz auch an dieser Stelle für seine gütige Hilfsbereitschaft meinen Dank aus und glaube,

daß auch unsere Mitglieder sich dieser Dankesbezeugung gerne anschließen werden. — Zu danken haben wir auch dem Verlage des „Lüneburger Heimatbuches“, der uns die Abbildungen 1, 2, 4 und 5 überlassen hat. Die abgebildeten Geräte sind aber — ich bemerke das, um Irrtümern vorzubeugen — keine rabeburgischen Funde, Ich habe sie gebracht, um den nicht fachkundigen Lesern eine leichtere Übersicht über die Perioden der Vorgeschichte zu ermöglichen.

Unser Schönberger Museum birgt eine verhältnismäßig große Zahl von Steingeräten. Außerdem sind in Privatbesitz immer noch viele einzelne Stücke, ja ganze Sammlungen. Vor Jahresfrist hat der frühere Landdrost Freiherr von Maltahn eine Menge — weit über 100 — von bearbeiteten Feuersteinsplintern und zum Teil fertigen Geräten, die er auf der Schönberger Feldmark sowie im Gebiete der nächstliegenden Dörfer während seiner etwa 20 jährigen Amtstätig-



Geräte aus der Steinzeit.
1/2 n. Gr.

1. Schaber.
2. und 3. Späne oder Messer.
5. Span.
6. Schaber.
7. Pfeilspitze.
8. Pfeilspitze mit Querschneide. Sämtlich Feuersteine.
4. Durchbohrtes Bell aus Grünstein, zerfungen an einer früheren Bohrstelle.

keit hier gesammelt hat, uns geschenkt. Wie weit aus den Funden auf eine „Manufaktur“ in der Nähe unserer Stadt geschlossen werden darf und ob unter den Geräten solche aus der älteren Steinzeit sich befinden, muß ein noch ausstehendes wissenschaftliches Gutachten erweisen. Bei den übrigen Stücken unserer Sammlung läßt sich die ursprüngliche Fundstelle kaum noch nach der Dorfschaft feststellen. Wenn auch sehr viele davon, insbesondere die derberen Keile, welche die Hauptmasse der Einzelfunde bilden, in Hünengräbern nicht vorkommen, so ist doch anzunehmen, daß manche Stücke aus Hünengräbern stammen, die ihrer mächtigen Felsblöcke wegen wohl schon im Mittelalter ausgebeutet, in ihren letzten Resten aber bei den landesüblichen Einfriedigungen der Höfe, bei Fundamentierung der Häuser, ganz besonders aber bei den Chausseebauten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts

verwandt worden sind. Es wird erzählt von dem Hünengrab auf dem Jüttbarg¹⁾ zwischen Raddingsdorf und Boitin-Ressdorf (dem Jittberg auf der Generalstabkarte), wo der Steinreichtum so groß gewesen sein soll, daß man (um 1850 herum) einen ganzen Sommer daran gefahren habe. Über den Rättsbarg²⁾ zwischen Carlow und Samlow, auf dem 1872 der Friedhof des Carlower Kirchspiels angelegt worden ist, berichtet unser Vereinsmitglied Herr W. Beckmann in Carlow: „Man mußte den Platz, der ziemlich hoch und kegelförmig war, abgraben, wobei man auf „Hünengräber“ stieß, die aus Feldsteinen hergestellt waren. In diesen Gräbern standen Urnen mit Asche und allerlei Gegenständen, als Schmuckfächer, Steinbeilen und Steinmeißeln. Leider wurden bei der Arbeit viele Urnen vernichtet, nur einige leidlich erhaltene konnten auf Veranlassung des damaligen Pastors Pumplün dem Museum in Neustrelitz zugesandt werden.“³⁾ Nach Aussage des Totengräbers sollen sich an gewissen Stellen des Friedhofes noch jetzt zusammenhängende Steinmassen („ungefähr wie eine Felsenmauer“) vorfinden.“ — Ob wir in dem ehemaligen „Hogen Steen“ am Eingang des Dorfes Teschow (vergl. meinen Hinweis am Schluß der „Zwergensage“ auf Seite 16 d. vorig. Jahrg. dieser Mittl.) ein zerstörtes Hünengrab vor uns haben, sei dahingestellt.⁴⁾ Noch weniger kann man Vermutungen über das schon vor vielen Jahren auf dem Käp-berge bei Teschow⁵⁾ vorgefundene Grab hegen. Und was wir in dem mächtigen Hügel auf der Eckerkoppe bei Bechelsdorf vorfinden werden (s. S. 39 d. vorig. Jahrg. dieser Zeitschr.), das wird die Zeit lehren, wenn uns die nötigen Geldmittel für die Untersuchung bereitgestellt sind. Jedenfalls müssen wir, um uns die Vorstellung von einem richtigen Hünengrab zu verschaffen, über die Grenzen unsers Ländchens hinausgehen, nämlich entweder westwärts nicht weit von der Bahn Lübeck—Travemünde zum Hünengrabe von Wald-

¹⁾ Herr Prof. Bely macht mich darauf aufmerksam, daß der Bericht über den Jüttbarg mehr für ein Kegelformig spreche. Auch die Funde des Rättsbargs könnten nicht wohl einem „Hünengrabe“ entstammen, denn Urnen „mit Asche“ gibt es in Hünengräbern nicht, und auch die „Feldsteine“ sprechen für ein Urnenfeld, also für einen Grabfund aus der Eisenzeit. Vergl. Num. 3. Eine genaue Datierung wird an Hand der im Museum zu Neustrelitz befindlichen Fundobjekte möglich sein.

jet, jít (Schwed. get, dán. gjed, norw. und mhd. geit) bedeutet geiß, Ziege; also Jüttbarg = Zägenbarg. Es gibt noch einen Zidbarg bei Nieps, einen Zedbarg bei Kuhlrade, einen Zehd-Berg (n. d. Karte) bei Rupensdorf.

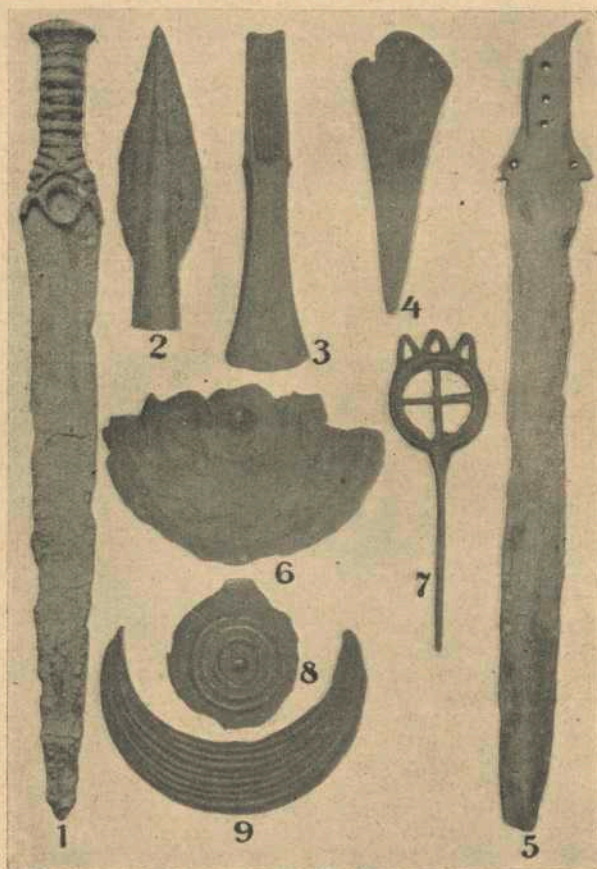
²⁾ Das anstößende Pogezer Ackerstück im Winkel des Samlower Kreuzweges heißt ebenfalls rättsbarg. Ob der Stehnradsbarg, der Hügel im Carlower Walde, auf dem oder bei dem früher die Kirche gelegen haben soll, als steenrättsbarg zu verstehen ist? Und ob er ein Grab birgt? Einen rätts-camp gibt es bei Thandorf. Einen gerichtsbarg bei Mechow und bei Schönberg (in beiden Fällen mit Hinrichtungen zusammenhängend).

³⁾ Da mündliche Ueberslieferung gar zu leicht irrt, würde der doch jedenfalls im Archiv des Museums zu Neustrelitz liegende schriftliche Bericht des Kirchenrats Pumplün zu vergleichen sein.

⁴⁾ Einen hogen steen hat auch Samlow und zwar im Dorfe selber.

⁵⁾ Käpbarg von kápen oder gápen (= schauen), wegen der weiten Aussicht auf dem Berge.

hufen (s. das Bild auf der Titelseite) und an der Bahn Lübeck—Rag-
burg zum Hünengrave von Blankensee — oder aber ostwärts ins
Mecklenburgische hinein zu den Riesenbetten in der Raschendorfer
Forst bei Grevesmühlen, von denen das größere 32 Meter lang ist.
Im St. Annen-Museum zu Lübeck sind Modelle von den Hünengräbern



Funde aus der älteren Bronzezeit. Museum Lübeck. 2000—1200 v. Chr.
1. und 5. Schwerter. 2. Lanzenspitze. 3. Absagart. 4. Dolch. 6. und
8. Stücke von Schmuckplatten. 7. Sogen. Radnadel. 9. Halstragen.

zu Waldhufen und Blankensee ausgestellt, desgleichen wird der Inhalt
beider Gräber (Messer, Beile und Meißel aus Feuerstein, sowie Ton-
gefäße) dort aufbewahrt.

Auf die Einteilung der Megalith- (d. i. Großstein-) Gräber, wie die Wissenschaft sie nennt, kann hier nicht näher ein-

gegangen werden. Die soeben als Beispiele aufgeführten heißen Ganggräber. Von ihnen unterscheiden die Fachgelehrten hauptsächlich noch die Dolmen (Dolmen = Steintisch: wenn ein einziger Deckstein auf 3 oder 4 Tragsteinen ruht) und die Steinkisten. Da letztere aber dem nicht Eingeweihten weit weniger ins Auge fallen als die Dolmen und Ganggräber, so wird für unser Ländchen kaum noch nachzuweisen sein, ob sie hier vorhanden gewesen sind. Ich könnte allenfalls noch daran erinnern, daß im Frühjahr 1904 in der Holzkoppel des Hauswirts Bedmann in Petersberg eine Steinpackung aufgefunden und an der Schmalseite bloßgelegt wurde, die wir für ein Hünenbett gehalten haben. Weitere Nachgrabungen sind damals unterblieben, könnten aber bei Gelegenheit unter sachkundiger Beihilfe wieder aufgenommen werden. Auch im Garten des Schmiedemeisters Greve und auf der Koppel des Hauswirts J. Bruhn in Grieben, wo mehrfach Urnenscherben und Knochenreste ohne Brandspuren gefunden sind, ließen sich Steinpackungen nachweisen, die aber bereits so durcheinandergeworfen waren, daß sichere Schlüsse kaum noch möglich sein dürften.

Wenn die Berichtersteller unserer Flurnamensammlung den Bermerk „Hünengrab“ schreiben, dann ist immer ein Regelgrab gemeint. Beides ist aber wohl zu unterscheiden. Hünengräber (um diesen vollstümlich gebräuchlichen Ausdruck für die Megalithgräber beizubehalten) stammen aus der Zeit von 4000—2000 v. Chr., sind also — nach biblischer Zeitrechnung gemessen — noch vor Abrahams Zeit entstanden. Regelgräber (für unsere Gegend 1800 bis 1200 v. Chr.) sind also jünger, wenn auch mit den Anfängen (die größten unter ihnen sind die ältesten) nicht weit von den Hünengräbern entfernt. Im Innern der Hünengräber finden wir die Leichen liegend oder sitzend und neben ihnen Waffen und Geräte aus Feuerstein nebst irdenen Gefäßen mit Speiseresten. Gewöhnlich werden diese Gefäße „Urnen“ genannt, was aber unrichtig ist, denn Urne bedeutet Leichenbrandbehälter. Im Zeitalter der Regelgräber kommt allmählich der Leichenbrand auf, so daß wir neben liegend bestatteten Leichen auch Leichenurnen antreffen. Vor allem aber finden sich Waffen und Schmucksachen, die aus Bronze hergestellt sind, weswegen wir das Zeitalter dieser Gräber mit dem Ausdruck „Bronzezeit“ bezeichnen. An sich darf man in einem Hünengrab keinen „Erzschmud“ erwarten (vergl. das Geibel'sche Gedicht auf der Titelseite). Wo man ihn aber dennoch findet, da hat eine spätere Bevölkerung aus der Bronze- und gar noch aus der Eisenzeit die Gräber, die sicher immer noch als geweihte und heilige Orte gegolten haben, zur eigenen Bestattung weiter verwandt.

Auch von der eigenartigen Befiedelungsart der Pfahlbauten, welche hierzulande der Steinzeit in einem späteren Abschnitt angehören, scheinen wir in unserm Fürstentum ein Beispiel zu haben. Am Ufer des Röggeleiner Sees, dicht beim Dorfe Klocksdorf, liegt de grot hoff, wo früher auch eine Raubburg der Herren von Karlow gewesen ist. Hier werden auf einer Strecke von 300 bis 400 Metern wohl ein Duzend uralter eichener Pfosten bei niedrigem

Wasserstände sichtbar. Nach Ansicht von Sachverständigen haben wir Reste von Pfahlbauten vor uns. — In diese Zeit (Übergang von der Steinzeit zur Bronzezeit) gehört auch eine kupferne Art, ein Einzelfund aus dem Sumpfgelände bei Prieschendorf. Wir sehen sie als das wertvollste Stück unsrer Sammlung an. Im Schweriner Museum befinden sich überhaupt nur vier Kupferärzte (Belz, Borgejch. *Altertümer* S. 151).

Um unsern Lesern neben der Vorstellung von einem Hünengrave auch eine solche von einem Regelgrave zu ermöglichen, bringen wir nebenstehend eine Abbildung von dem „Königsberg“ bei Hof Demern.⁶⁾ Ob wir in diesem 3 m hohen Hügel wirklich einmal ein



Regelgrab aus der Bronzezeit.
Der Königsberg bei Hof Demern im Freist. Raseburg.

Phot. D. Hempel.

unberührtes Regelgrab vor uns haben, das läßt die Vertiefung auf dem Gipfel leider wiederum bezweifeln. Es wird erzählt, daß der Archivar M a s c h Ausgrabungsversuche gemacht habe, jedoch ohne Erfolg. Da ist anzunehmen, daß schon vor ihm, wie so oft, Schatzgräber nach der goldenen Wiege gewühlt haben, von der die Sage meldet. Eine goldene Wiege war auch im goldberg bei Schlagbrügge (vergl. Herrn Prof. Dr. Wossidlos Hinweis auf S. 44 im vorig. Jahrg. dieser Zeitschr.), wo vor langer Zeit Urnen gefunden sein sollen, und auch auf der sülwer-breir' bei Voitin-Kesdorf,⁷⁾ wo der Schatz gesunken

⁶⁾ Höhenmarke 72 auf der Meßtischplatte. Ein Königsberg (Koensberg im Volksmunde) findet sich noch bei Wendorf, desgl. bei Schlag-Sülzdorf (von diesem aus eine prächtige Aussicht). Bei Nejschow liegt ein Koersberg. Vielleicht sind auch die Namen der Rees-Berge bei Rieps und bei Nejschow bezw. bei der Maurinemühle aus „Königsberg“ scherzhaft gebildet.

⁷⁾ sülwerberg (Silberberge auf den Amtskarten) gibt es bei Schaddingsdorf, Ollndorf, Gr. Rünz, Törpt und Falkenhagen; sülwer-brauk und sülwer-camp bei Nejschow, sülwer-saal bei Selmsdorf.

ist, weil man beim Hebungsversuche das Sprechen nicht lassen konnte, gerade so wie auf dem Schlagbrügger Goldberg, auf dessen jetzt völlig abgetragener Kuppe früher 3 Eichen gestanden haben. Zwischen der Rakeburger Kleinbahn und der Gadebuscher Chaussee beim Kirchdorf Zietzen, nicht weit vom Baalen, der großen Forst im Süden unsres Fürstentums, hat früher eine Anzahl von Kegelgräbern gelegen. Das letzte von ihnen, auf dem rumbarg, soll erst vor wenigen Jahren — die Leute nennen den Ort noch hi dat hünengraw — zur Wiesenverbesserung verwandt worden sein. Von Fundgegenständen verlautet nichts. Ob der jungfernbarg bei Raddingdorf (innerhalb der Holzkoppel an der Illendorfer Scheide) ein Kegelgrab ist? Vor etwa 30 Jahren ist in einiger Entfernung ein Hügel abgefahren, wobei Urnen und Aschenreste gefunden sind.⁸⁾ Auch vom dwerlanns'burg, einem hohen Hügel bei Illendorf (am Wege nach der Maurinemühle) meint man, daß er ein „Hünengrab“ sei. Und der dannen-barg auf Dörpfer Feldmark, ein ziemlich steiler Sandhügel, der hart an das Wiesengelände der Maurine stößt, läßt ähnliches vermuten, weil Zwerge in ihm gehaust haben (vergl. S. 43 des vorig. Jahrgangs). Zwei in Form und Größe dem Königsberge bei Demern gleiche Hügel finden wir an dem Wege, der von Herrnburg aus in die Duvenerster Tannen führt, gleich am Eingange. Obgleich nun der eine gold-barg und der andere geld-barg genannt wird und obgleich letzterer mit der Sage von einer goldenen Wiege behaftet ist, haben Probegrabungen doch nichts zutage gefördert. Sachverständige waren schon vorher übereinstimmend der Meinung, daß wir hier zwei aufgewehrte Sanddünen vor uns sehen. Nach Horn, Chronik von Selmsdorf Band II S. 275 (noch nicht erschienen) soll in der Hohemeiler Forst auf dem vossbarg noch ein „Hünengrab“ (d. i. Kegelgrab) sein. Wenn wir nun auf die im vorigen Jahrgange dieser „Mitteilungen“ eingehend behandelten Kegelgräber bei Bichelsdorf und auf das von Masch beschriebene auf dem zägenbarg bei Petersberg (S. 8, nebst der von Prof. Dr. Belz auf S. 27 gegebenen Erläuterung) verweisen, so ist unsre Umschau nach bronzezeitlichen Gräbern auf dem Gebiete unsres Fürstentums Rakeburg beendet.⁹⁾ Außer dem Bruchstück einer bronzenen „Absazart“ (früher nannte man diese flachen, un-

⁸⁾ In der Nähe liegt eine kleine Wiese: de stink'n wisch. Der Flurname der ganzen Koppel heißt: hilg'n oder hillig'n lann.

⁹⁾ Herr Prof. Belz teilt uns mit, daß sich im Schweriner Museum ein Schwert aus Süllsdorf befinde (Belz, Vorg. Alt. S. 387), welches sehr wahrscheinlich einem Kegelgrabe entstamme. Auch habe er früher einmal ein: „Lodwisch, Kegelgrab“ notiert, leider ohne den Namen des Gewährsmannes. Wo mag das Grab gewesen sein?

Zum „Zägenbarg“ bei Petersberg sei noch der Sagenforschung wegen darauf aufmerksam gemacht, daß auf der betr. Koppel ein Reiter ohne Kopf auf einem weißen Schimmel gesehen sein soll. Derselbe Spuk wird gemeldet von der Lehmkühl bei Al. Mist, von der irs-kar (ors-kar) unweit des Hingstberges bei Lüdersdorf und von der stäh-bäk am Herrnburger Kirchweg. Sicher wird der kopflose Reiter auch noch anderswo sein Unwesen getrieben haben. Wir wissen sehr wohl, daß solche „Erscheinungen“ auf einfache Weise erklärt werden können: zu der Zeit, als die Pferde noch des Nachts gehütet wurden, haben verummte Pferde die hütenden Pferdejugen in mondhellern Nächten ver-

durchbohrten Arte „Celte“), die übrigens der hiesigen Realschule gehört und in den 50 er Jahren von dem Schüler Knoopmann bei einem der Bechelsdorfer Gräber gefunden sein soll, besitzt unser Museum kein einziges Stück aus dem Zeitalter der Bronze. Es mag dies zufällig sein. Jedenfalls haben wir — auch alle nur mutmaßlichen Gräber mit eingerechnet — nur einen schwachen Bestand an Kegelgräbern zu verzeichnen. Gewiß ist ihre Zahl größer als die der Hüngengräber. Aber das ist anderswo noch viel mehr der Fall. Es gibt Landstriche, wo diese Hügel in so großer Menge auftreten, daß sie der Gegend ihr Gepräge aufdrücken. Ich denke dabei an die ebene Heidefläche zwischen Lübz und Plau, an die hügelige Waldlandschaft zwischen Güstrow und Sternberg und auch an die Strecke von Lalendorf nach Waren. Natürlich



Funde aus der Eisenzeit.
Sogen. römische Periode; bis 400 n. Chr.
Nebenstori, Kr. Lichow.

1. Schlüssel.
- 2.—3. Messer.
4. Spinnwirtel aus Sandstein.

war die umständliche Bestattungsweise des Kegelgrabes nur für die Großen des Stammes üblich, die kleinen Leute mußten sich mit einem einfachen Begräbnis begnügen. Hierfür fehlt nun aber in unserer Gegend bis jetzt überhaupt jede Spur.

Eine stärkere Besiedelung des radeburgischen Landes scheint erst in der späteren Germanenzeit vor sich gegangen zu sein, als das Eisen anfang, die Kultur zu beeinflussen. Man setzt den Beginn der sogenannten Eisenzeit auf das zweite Viertel des letzten Jahrtausends schiebt, um ungehindert stehen zu können. Trotzdem bitten wir unsre Mitarbeiter, auf diese Spukagen nach wie vor zu achten. Auch für den allerdings naheliegenden Fall, daß Spizbuben den Trick anwandten, muß doch der Aberglaube bereits vorhanden gewesen sein, um den Trick wirksam zu machen. Eine Zusammenstellung solcher Spukagen bringt dem Forscher oft überraschende Aufschlüsse über den Umfang altheidnischer Kultgebiete.

vor Christo. Daß wir sehr schöne alteisenzeitliche Stücke aus unserm Fürstentum haben, besonders aus der Latèneperiode (500 bis Chr. Geb.), wußten wir bis jetzt gar nicht. Herr Prof. Dr. Belz macht uns darauf aufmerksam und schreibt dazu: „Hierher gehören die Funde von Selmsdorf (Museum Neustrelitz), die eisernen Fibeln mit Kugelbügel und auch die „wendische Krone“ von Selmsdorf (ebenda), die ein germanischer Halsring etwa des dritten vorchristlichen Jahrhunderts ist. Auch der „Wendekirchhof“ von Malzow gehört sehr wahrscheinlich der älteren Eisenzeit an.“ Über diesen Wendekirchhof (man verstand darunter früher allgemein ein vorwendisches, also altgermanisches Urnenfeld) berichtet Archivrat Masch in den *Medlb. Jahrbüchern* 1878 S. 203. Er will Urnenscherben und Reste einer silbernen Nadel gefunden haben, die aber abhanden gekommen sind. Was sonst an eisenzeitlichen Funden in unserm Museum vorhanden ist, muß auf eine Zeit nach Christo datiert werden. Der Anfang der Eisenzeit, die sogenannte Hallstattperiode, macht sich im deutschen Norden nur wenig bemerkbar, erst aus der folgenden Kulturperiode, der sogen. Latènezeit, werden die Funde häufiger.



Mäanderurne.
Aus dem Urnenfriedhof von Darzau.
1.—2. Jahrh. n. Chr.

Am bedeutungsvollsten wird sich der mächtige Urnenfriedhof bei Herrnburg (100—150 nach Christo) erweisen, sobald eine planmäßige Ausgrabung ermöglicht ist. Wir haben in unserer Sammlung bereits mehrere Mäanderurnen (eine davon hat uns Herr Prof. Dr. Hofmeister wieder zusammengesetzt — es ist ein sehr schönes Exemplar), nebst den dazu gehörenden eisernen und bronzenen Beigaben. Interessant ist ferner die von Herrn Prof. Dr. Belz begutachtete Aufdeckung einer Siedlungsanlage (300 nach Chr.) auf dem Kavallerberge bei Schönberg, sowie der Urnenfund beim Mühlenbruch zwischen Sabow und Gr.-Siemz (400—500 nach Chr.). Die auf dem (fälschlich so genannten) Galgenberg bei Schönberg, dem Hengstberg bei Lüdersdorf und dem Steinbrinkstump bei Selmsdorf gesammelten Urnenreste bedürfen noch der wissenschaftlichen Untersuchung. Es sollte uns freuen, wenn sich Fachgelehrte bereit finden ließen, diese vorzunehmen. Auch der Mühlenbruchfund ist noch nicht genügend geklärt.

Aus der wendischen Periode haben wir in unserm Museum eine reiche Zahl von Urnenscherben. Sie sind mit dem Wellenornament, dem Merkmal der Slavenzeit, gezeichnet und stammen von der Wallstoppel bei Hof Lockwisch. Herr Prof. Dr. Hofmeister wird in dem 2. Bande seiner „Wehranlagen Nordalbingiens“ auf diesen hochbedeutenden Platz zu sprechen kommen. Wir sehen deshalb auch aus diesem Grunde schon dem Erscheinen des Werkes mit großer Spannung entgegen.

Alte Backhäuser auf den Bauernhöfen im Rageburgischen.

Von Wlth. Lenschow, Architekt B. D. A., Lübeck.

Zu einem alten rageburgischen Bauernhof gehört außer dem großen Bauernhause, der Scheune und dem Heufoven noch das Backhaus. Ist es auch meistens nur ein Bau von recht bescheidenen Abmessungen, der gewöhnlich auf dem der Straße abgewandten Teile des Hofes malerisch am Garten, am Teiche, an der Koppel oder an der Wiese liegt, so lohnt es doch, sich diese alten Bauten unsrer Vorfahren einmal näher anzusehen.



Abb. 1. Backhaus ohne Wohnung. (Raddingsdorf.)

Phot. D. Hempel.

Brot ist ebenso notwendig für den Menschen als Wohnung und Kleidung, daher wird auch neben unserm Bauernhause zugleich ein Backofen entstanden sein. In Süd- und Mitteldeutschland, wo das Haus keine Heu- und Strohvorräte birgt und feuersicherer gebaut ist, ist der Backofen vielfach dem Hause angegliedert. Bei unserm Vieh und Erntevorräte bergenden Strohdächern war dies zu feuergefährlich. Die einfachste und früheste Form, die vielleicht schon bei den Wenden bestand, bevor die niedersächsischen Kolonisten ins Land kamen, ist der mit Erde und Rasen bedeckte Backofen. Als weitere Stufe der Entwicklung ist ein kleines Dach auf vier Stützen anzusehen, das nur gerade den Ofen schützt. Bei diesen Anlagen ist natürlich der

Nachteil, daß die Arbeit des Heizens und des Badens unter freiem Himmel geschehen muß. So kam man dazu, an Stelle der vier Stützen vier geschlossene Wände um den Badofen zu bauen, und zwar so groß, daß vor dem Ofen noch genügend Raum zum Arbeiten ist. Aus dieser einräumigen Bauform haben sich dann im Laufe der Jahrhunderte je nach den Bedürfnissen weitere Typen in der Größe und der Raumeinteilung herausgebildet (Abbild. 1 u. 2). Die letzte Stufe der Entwicklung stellt das Badhaus mit Wohnung dar. Diese Wohnungen, die jetzt durchweg außer Gebrauch und verfallen sind oder zu anderen Zwecken benutzt werden, wurden früher vielfach von einem Sohne des Bauern bezogen, der dann bei dem ältesten Bruder auf dem Hofe arbeitete.



Abb. 2. Badofen mit Rauchfang. (Grieben.)

A. Thies gez.

Als besonders schönes Beispiel dieser letzten Art und zugleich aus der Zeit, in welcher der mecklenburgische Fachwerkbau handwerkerlich und künstlerisch auf seiner höchsten Stufe stand, kann das Badhaus auf dem Schulzenhofe in Blüssen gelten (Abbild. 3). Diesen Bau ließ Claus Peters im Jahre 1792 aufführen. Peters war Jahrenwohner auf der Schulzenstelle, d. h. er hatte die Witwe des im Jahre 1775 aus Grieben eingewanderten und früh verstorbenen ersten Lenschow zur Frau genommen und hatte somit die Verwaltung der Stelle bis zur Volljährigkeit des Stiefsohnes in Händen. Die Bauart ist die damals übliche in starkem Eichenholzfachwerk mit Lehmstukung auf Feldsteinfundament. Der eine Giebel zeigt besonders schön den „Kröpel“ (die auf Kopfbändern austragende Giebelwand). Diese Giebelwand ist mit

Ziegelsteinen ausgemauert, da sie mehr dem Schlagregen ausgesetzt ist als die unteren Wände. Wenn nun auch außer den verzierten Kopfbändern des Kröpels und den ausgefägten Siebelköpfen weiter kein besonderer Schmuck vorhanden ist, so bildet das Ganze doch mit den farbigen Fachwerkwänden, dem schützenden Strohdach und dem umrahmenden Grün der Natur ein äußerst harmonisches Bild.

Das Gebäude umfaßt neben der großen Diele mit zwei Badöfen eine Wohnung von vier Räumen und zwei Bodenkammern, und außerdem ein Holzschauer unter dem seitlich heruntergezogenen Dache (Abbild. 4). Der Dachboden dient zum Aufstapeln des gespaltenen Holzes



Phot. W.-Lenschow.

Abb. 3. Ansicht des Badhauses in Blüssen (mit Wohnung).

und birgt noch alte Geräte zur Flachsbearbeitung und lange Tische und Bänke, die früher bei Familienfestlichkeiten benutzt wurden. Ein Bild von der Diele zeigt Abbild. 5. Rauchfang und Schornstein stammen allerdings erst aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ursprünglich befand sich vor den Badöfen nur ein Schwibbogen, der Rauch mußte von dort seinen Weg unter dem „Aufen“*) und durch eine Klappe über der Eingangstür ins Freie suchen. Der an der linken Wand stehende 3 m lange Badtrög ist aus einem Eichenstamm von 80 cm Durchmesser in einem Stück gearbeitet. Rechts an dem Balken hängend sieht man die sogenannte Brottrage, auf die das frischgebackene Brot gesetzt wird, um es vor Mäusen zu schützen.

*) Aufen ist die alte ländliche Bezeichnung für die zwischen Balken und Dach befindliche Oeffnung.

Hiermit ist die Schilderung beendet. Der Verfasser hofft, mit diesem Beitrag in ländlichen Kreisen wieder Sinn für unsere alte Bauweise zu erwecken. Wir sind ja auch heute schon durch die mißliche wirt-

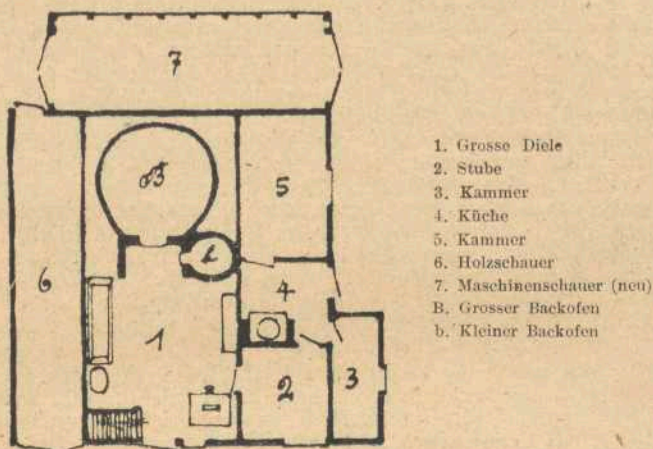


Abb. 4. Grundriß des Backhauses in Stäffen.

schäftliche Lage gezwungen, wieder zu primitiven Baustoffen zu greifen, für deren Verarbeitung wir an den alten ländlichen Bauten gute, durch Jahrhunderte bewährte Vorbilder haben.

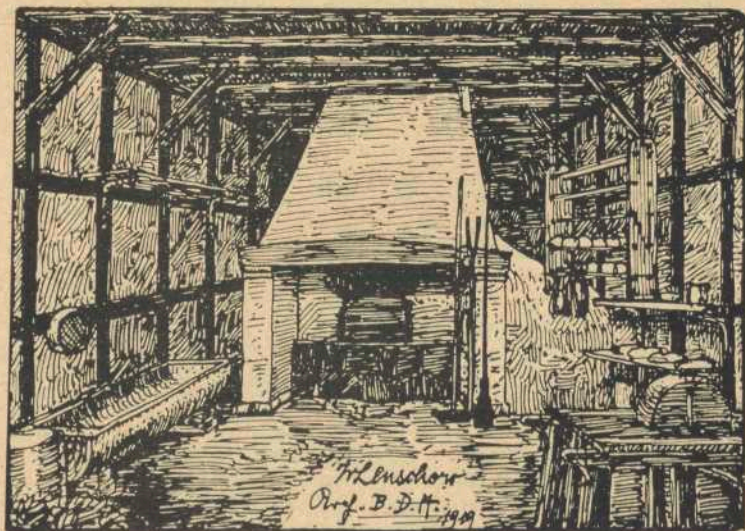


Abb. 5. Inneres vom Backhause auf der Schützenstelle in Stäffen.

Unser täglich Brot.

Unter diesem Titel hat der bekannte Kulturhistoriker Dr. Johannes Leinpaul im letzten Kriegsjahre ein feines kleines Büchlein herausgegeben (M.-Gladbach, Volksvereinsverlag), das wir im Anschluß an den vorstehenden Aufsatz aufs wärmste empfehlen möchten. In außerordentlich fesselnder Weise behandelt der Verfasser die Kulturgeschichte einer Anzahl von Dingen des täglichen Lebens: Was der Unterhalt früher kostete, wie Tabak und Soldaten sich nebeneinander geschichtlich entwickelt haben, wie der Kaffee zu uns kam und der Zucker, welche Geschichte die Kartoffel, das Bier und der Hering haben, was von den Fischen im Volkshaushalt zu sagen ist, desgleichen von Salz, Käse und Butter. Ganz besonders hübsch ist das kulturhistorische Bild vom lieben Brot selber geraten. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß „Unser täglich Brot“ den Zubegriff unsers leiblichen Daseins bezeichnet. Nicht jedem wird es leicht, „sich sein Brot zu verdienen“, und gar mancher ist „ein schweres Brot“, wenn nicht gar „ein saures Brot“. „Was Brot ich schling, des Lied ich sing,“ sagt das Sprichwort, aber wenn der Mensch zu nichts mehr nützlich ist, bekommt er „das Gnadenbrot“, und schließlich wird ihm „sein letztes Brot gebaden.“

Gar hoch und heilig währt unser Volk „das liebe Brot.“ Unsere Vorfahren tüftelten die Brotkränze, die vom Tische gefallen war, und über dem Örtisch schwebte früher ein Brotkorb für die übrigbleibenden Brotreste. Sünde war's, mit Brotkrümchen zu spielen. Wer's dennoch tat oder sonstwie durch Leichtsinns ausfiel, dem sollte man „den Brotkorb höher hängen.“ Einem Missetäter wurde das Tischtuch entzweigesehritten und das Brot verkehrt hingelegt, daher es noch heute unschädlich ist, ein Brot auf den Rücken zu legen. Alte Chronisten verzeichnen eine Einrichtung mit den Worten „einen vom Brote abtun,“ wie die Henker selbst einem „vom Brote halsen“, indem sie ihn umbringen. Manches ließe sich hier aus unsrer Heimat wohl noch hinzufügen, wie z. B. die Sage von den Hirtentnaben zu Spornitz bei Parchim, die mit ihrem Vesperbrote freventlich Kegel spielten und darum in Steine verwandelt wurden, oder die Sitte, das Brot vor dem Anschneiden zu bekrenzen und es ange schnitten nie so zu legen, daß es vom Tische „herabstiehe“.

Merkwürdig ist die Bildung des Wortes „Brot“. Es kommt her von „brauen“ und bezeichnet deshalb zunächst etwas, das durch „brodeln“, also durch Kochen entstanden ist. Demzufolge bezeichnete Brot ursprünglich das Mehlmuß, wie es dem Gesinde zur täglichen Nahrung diente. Als Name für die Honigscheibe (Bienenbrot), wo es die Nahrung der Bienen benennt, tritt das Wort Brot am frühesten auf. Das uralte germanische Wort für Brot war „Leib“.

Jeder Mecklenburger weiß, daß man eine Entfernung nach einer Zeitbestimmung bemißt, aber nicht: von Schönberg bis Sabow ist eine halbe Stunde, sondern — man befrage seinen Fritz Kenter — „ne gaud' Piep Tebal.“ So „maß“ man auch ehemals mit dem Brotbissen. „Wann sich solde zutragen, daß irgendeiner einen menschen niederschläge, wie lange der zeit und frist haben sollte? Antwort: wann sie hinter ihm wären und daß ein paar eggen aufgerichtet, die zinken zusammengerrichtet ständen, darunter er sich verbergen, so lange, daß er eine pfennigswede ist und dann fort.“

Ich übergehe den köstlichen Abschnitt über die „Bauernregeln“, desgleichen den über die Höchstpreise für Brotgetreide (schon 1227 von Kaiser Friedrich II. in seinem „Landfrieden“ vorgegeschrieben) und über den Brotwucher, der auf einer Radierung des Augsburger Meisters Daniel Hopfer aus dem 16. Jahrhundert dargestellt ist (auf offenem Markte sitzt ein Kornwucherer auf seinen prall gefüllten Säcken und wird vom bösen Gewissen

in Gestalt teuflischer Frazen geplagt, während sich über den wohlthätigen Kornhändler der Segen des Himmels ergießt) unter dem Spruch Salomonis: „Wer Korn behält, dem fluchen die Leute, aber Segen kommt über den, so verkauft.“ Doch kann ich es mir nicht verjagen, das Spaßhafte zu verraten, was Dr. Kleinpaul über die ungetreuen Bäcker zu erzählen weiß. Unredliche Bäcker, so berichtet er, wurden „gewippt“, d. h. man steckte sie in einen Korb, hing diesen an einen Schnellgalgen und tauchte ihn mehrere Male in den Fluß oder in den Dorfteich, wenn nicht in noch üblere Gerüche. Der Sage nach soll der lose Kuckuck eigentlich ein gottloser, verwünschter Bäcker sein. Auch auf den Müller ist das Volk nie gut zu sprechen gewesen, was die schlimmen Erzählungen über ihn in unsern alten Märcchen beweisen. Eine Scherzfrage, die man hier im Rakeburgischen hört (in dem zur Rede stehenden Büchlein steht sie allerdings nicht), möchte ich einflchten: Wat is dat ihrlichst (soll wohl heißen: uneigennützigste) Glied bi'n Möller? Antwort: De Dumm' (der Daumen. Warum? Weil er beim „Matten“, d. i. beim Entnehmen des Mahlkornes, dieses Glied in der Meze hat und somit sich um ein kleines Quantum Korn betrügt). — Weder Müller noch Bäcker können gegen Ernährungsschwierigkeiten an, wie sie in früheren teuren Zeiten schlimmer als heute gewüet haben. Scharzig klingt es, wenn — wie Dr. Kleinpaul nach einer alten Chronik berichtet — im Jahre 1275 statt des Brotes Tannenzapfen, Eiheln und tote Krähen gegessen sein sollen, oder, nach einer anderen Chronik, im Feuerungsjahr 1315 „nicht nur totes Aas, sondern auch lebendige Menschen gegessen“ werden, ja, wie die Eijenacher Chronik behauptet, hätte man „die Kadaver vom Galgen geholt und gefressen.“ In Sachsen hül man damals das Armenbrot aus Lindentknochen und Baumrinde mit einem Teig aus Mispeln. Und in einem 1570 entstandenen „Landwirtschaftlichen Lehrbuch“ finden sich praktische Ratschläge, „wie man in Feuerungszeiten zimlich gutt brod von opfeln (Äpfeln) baden soll.“ Nach einem andern Verfahren soll man sogar Rüben dazu haben verwenden können. Daß es im Jahre 1847 schon einmal Brotkarten gegeben hat, wird nachgewiesen. Kurzum, es ist eine erstaunliche Fülle von kulturgeschichtlichem Allerlei, das uns in geschidter Aufmachung geboten wird: ich habe ja nur Schmachhäppchen aus einem einzigen der 15 Kapitel zum Kosten gegeben. Wer seinem Freunde ein angenehmes Geschenk machen will, der greife nach diesem Buche. Das vor mir Liegende Exemplar ist mit fast 2,70 Mk., gebd. 3,50 Mk. ausgezeichnet. Gegenwärtig wird der Preis wohl ein wenig höher sein.

Bd.



Dat Murdrieden.

Nach einer Erzählung von Frau Clasen (geb. 11. IV. 1857 in Schönberg),
von Lehrer Friedrich Wilhelm Herrnburg.

En Bur hett mit Murdrieden tau dauhn hatt. As ins dei Blag tau grot wür, sår hei tau sin Knechts: „Wenn ji mi werre stähnen hürt, denn stäkt dat Slätelstock tau!“ An'n annern Morden leig 'n junge hübsche Diern bi em in 't Bett. Sei is sien Fru worden.

Na Johren hebbt sei 'n Poor lüt Dierns hatt. Dor seggt hei ins tau sien Fru: „Weißt du noch, wo du mi donmals nachts pinigt heßt?“ Mit einmal weier sien Fru verschwunnen. Jeden Abend is sei ädwer kamen und hett ehr Kinner dei Hor achtern Backhus kämmt.

Aus den Herrnburger Kirchenbüchern.

Wie gerade in nachreformatorischer Zeit bei Katholiken wie Protestanten der Hexenglaube die seltsamsten und traurigsten Blüten trieb, ist bekannt. Und selbst heute in unsrer aufgeklärten Zeit ist er noch keineswegs ganz ausgerottet. Auch in unserm Ländchen laufen viele Spuk- und Hexengeschichten umher, von denen ich selbst habe erzählen hören. Seinen Niederschlag hat der Hexenglaube auch im Herrnburger Begräbnisbuch gefunden. Doch zeugt es immerhin von einer damals selten milden Auffassung, daß Pastor Franz Seltrecht der allgemein Beschuldigten das christliche Begräbnis nicht verweigert hat. Die diesbezügliche Eintragung lautet: „Den 22. Xbris (Decembris) 1651 ist der Schmiedeschen Mutter zur Wahrjow, zur Erden bestattet worden. NB von dieser Frauen hat man gesagt, daß sie mit Hexerey umgegangen, weil sie aber nie was öffentlich deßwegen vorgestellet, heißet es auch hie: De occultis non iudicat ecclesia (über Verborgenes richtet die Kirche nicht).“ Besizer der Wahrjower Schmiede war damals ein Hans Meyer. über den Familiennamen seiner Frau Anna und über deren Mutter ist weiteres nicht bekannt.

Strenger verfuhr Pastor Georg von Lengerten gegen einen in der Trunkenheit Verunglückten, obwohl dieser ein Schulze war. Am Sonnabend, dem 21. November 1711, hatte der Schulze von Klein-Wist Hartwig Planthaser (getauft 1665 März 26.) beim Herrnburger Amtsgenossen Jürgen Köbran gezechet. Etwas angeheitert war er im raschen Trabe davon-gesahren, unterwegs aber verunglückt, und ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben, gestorben. In aller Stille wurde sein Leichnam am 28. ohne Ceremonien beigelegt, damit an diesem kläglichen Anfall, wie es heißt, andere sich ein Beispiel nehmen und sein nächtern nach Hause fahren.

Für Wirtschafts- und Kunstgeschichte wichtig ist das wie bei allen andern Pastoraten des Bistums, so auch in Herrnburg 1609 angelegte, leider allzu lückenhafte Kirchenrechnungsbuch, in das alle Einnahmen und Ausgaben der Kirche eingetragen werden sollten. Aus der großen Fülle will ich heute nur zwei Eintragungen wiedergeben: „1642. Noch verehrte Catharine Sudemans, Claus Sterlyen, Schulzen zu Pahlgingen Hausfrawe auß guter Andacht der Kirche eine zinnerne Kante (Nebenform für Kanne, vergleiche althochdeutsch *channeta*) auf den Altar, zum Weine zu gebrauchen à 4½ *fl.*; weile aber vorhin zu solchem Gebrauch ein bequemer Kântlein auch eine Quartierskante undt eine Flasche vorhanden, ist solche Kante umb 2 *mf.* 2 3 verkauffet undt so viel Geldes dazugelegt worden, das von der Schönenbergeschen Kirchen, zum vierdten und kleinsten Kelsche dieser Kirche ein alt vergüldetes kleines Paternchen, ist gekauffet worden, hiefürs, zu den Kranken zu gebrauchen, wie in der Anno 1599 gehaltenen Visitation verabschiedet, undt kostet solches 5 *mf.* Ist also die Einnahme von der verkauften Kanten — 2 *mf.* 2 3.“

Catharina Sterly stammte aus der Herrnburger Mühle, sie wurde 1623 geboren und ist am 12. Juni 1668 bestattet worden. Sie war mit dem bedeutend älteren Schulzen und Kirchengeschworenen Claus Sterly in Pahlgingen verheiratet, der 1594 geboren, die Gattin über ein Jahrzehnt überlebte. Er wurde am 9. Februar 1681 beerdigt. Von ihrem Schwiegervater Marten Sterly heißt es 1642: „Nachdem derselbe aber 33 Jahre Jurat gewesen und über 80 Jahre geworden, ist er den 10. Martii dieses Jahres gestorben.“ Auch er hatte schon den Pahlinger Schulzenhof innegehabt.

Schließlich sei noch ein Vermächtnis an die Herrnburger Kirche aus dem Jahre 1802 angeführt. „A s m u s L ü h r, ein besahrtter unverheirateter Mann aus Wahrjow, welcher den 19. März dajelbst verstorben, hat aus gutem Herzen der Kirche ein Vermächtnis von 50 Rthl. cour. hinterlassen, welches

am Charfreitag (16. April) von dessen Auerwandten den Juraten der Kirche behändigt worden. Zu seinem rühmlichen Andenken wird dieses Vermächtniß hier zur Einnahme berechnet mit — 50 Rthl.“

Asmus war der Sohn des Wahrjower Hauswirts Hinrich Lüder (1678 bis 1720), dem auf der Baustelle sein ältester Sohn Hinrich (1709—1764) gefolgt war. Dessen Sohn Jochen Hinrich (1760—1816) erheiratete sich zu seiner Stelle die des Johann Meier in Lüdersdorf hinzu. Seines Vaters Bruder Asmus war durch Heirat mit Anna Emerenzia Kobran, der Tochter des obenerwähnten Jürgen Kobran, Schulze in Herrnburg geworden. Unser Asmus hatte am 4. April 1716 das Sakrament der heiligen Taufe empfangen und wurde am 24. März 1802 in der Herrnburger Kirche selbst beigesetzt.

Lübeck.

Dr. Adolf Kuntel.



Knjees, Olljohrsabend un dei Twölften.

(Weihnachts- und Neujahrsaberglaube.)

Von J. M a a ß.

Wiehnachtsabend is Bullbukabend, harr dei Jung seggt, harr id 'n Giew as 'n Schünjack un 'n Muul as 'n Kauh, denn kunn id wat laten. Hilng Abend geiv dat Klümp un Backbeern, Ewienskopp un fakt Mettwust, of didn Ries mit Strözucker. Wör't Met'n all freig jere Hund sien Rodderbrot. Pier, Röbi un Schaap wärn Hawergarbn un Hawerloof (Nachgeharktes) vörsmät'n.

Mit Schummerwardn würd in 'n Twölftn dei Dör taumakt un eist werre apnumakt, wenn dat Dag wär. Kein Schiet dörf ut dei Dör sägt warn. Achter dei Dör wür dei Schiet tausamsägt, bet dei Twölftn vörbi weiern. Of wür nich bakt¹⁾, nich brugt un of nich woffn (gewaschen). „Wer in 'n Twölftn den Tun biffleedt, dei mütt in dat Johr den Karthof biffledn.“

Den 2. Wiehnachtsmorgen müß dei Knecht 'n Laar Hackels dörsniedn, wenn süs of nich snäden wär; süs harr dat Weih dat ganz Johr kein Dääg. — Wenn dat Dag wär, wär 'n grot Waack in 't Zis högt, wenn dor wat weier, un dei Hund wär in 't Water smät'n. Einer müß dorbi stahn bliebn, bet all dat Weih hörmt weier. Un denn güng dat Steffen los²⁾, grar so as Fastabend.

Saathaawer müß in dei Twölften döschd wardn, süs lohn hei nich. Dei Pier wär 'n Krözdurn in dei Rösp stäkn, dat dei bösen Geister ehr nix kunn³⁾. Vie 't Schaapfauren mütt dei Diern in dei Twölften Hannschen anhebbn, süs äöwer nich, denn

¹⁾ In der Cronskammer Gegend ging allgemein die Sage, daß eine Bauerfrau einmal versucht habe, in den Zwölften zu backen. Schon lag der Teig fertig im Backtrog. Aber als die Frau sich aufschickte, die geformten Brote in den Ofen zu schieben, hat sich im Backofen und im ganzen Hause ein schreckliches Getöse erhoben. Es hat wie das Heulen von jungen Hunden geklungen. Die Frau ist entsetzt geflohen und soll nicht wieder gewagt haben, sich gegen das Verbot zu verjündigen.

²⁾ Das Einjammeln von Eier, Wurst und auch von Geld in einem von Haus zu Haus sich bewegenden Umzuge. Der Name „Steffen“ wird vom St. Stephanstage (3. Weihnachtstag, hier „Affsetteltdag“ genannt) herrühren. Bd.

Hannschendiern un Tüffelnecht
Sünd den Buren gor nich recht.

Orex:

Tüffelnecht un Hannschendiern
Süht dei Buer gor nich giern.

In dei Twölften dörfst dei Frugenslähr nich needn (nähen) un nich stoppn, süs wart dat Beih hinken. Aebwer knütt'n (stricken) dörfst sei.

An 'n 1. Festdag wär niz saakt, blot wat warm maakt. Hilge drei Kääng (6. Januar) geiw dat 's abends Knäknweiter; nähn güng 't na' n Kraug, dor wär dei Fahläbn tausnädn.

Dat an'n Hilg' Abend dei Jungs ehr Klippen un dei Dierns ehr Kappen up 't Finsterbrett lädn, is bekannt. An 'n annern Mordn leign Appel un Rät, 'n Stoll un Pääpernäbt dorin un Stutnpoppn, dei weiern in dei leztn Johrn mit roor Figurn bemalt. Kaur un Stoc fehltn of nich dorbi. Dei gröttern Mäks freign of 'n Rahmdauf, dor müßt'n sei nächstens dat lüt un grot Abc un Talln upstichn, of 'n Blaum un 'n Kranz un Adam un Eva. Dei Rahmdauf wär denn inrahmt un an dei Wand hängt. —

Oldjohrabend dörfst up kein'n Buchn Flaß un up kein Twäl Heir bliebn, süs ward dei Frugns in 't ganze Johr nich mit ehr Arbeit farig. Tüß'n elf un twöf, in 'e Geisterstunn', wenn s'ick denn einer 'n witt Läk'n äöwer 'n Kopp näüm un in 'n Däätern trügors up dei grot Dääl lang güng, müß hei ünner dei grot Luuf stahn bliebn un innerhög kiefn. Denn seig hei ünner dei Fahn 'n Weig, 'n Kraun ore 'n Sarg. Weir dat 'n Weig, wat hei seig, denn geiw dat 'n Kinnelbeir, un weir dat 'n Kraun, denn wär 'n Köt (Hochzeit) in 't nied Johr. Käum em äöwer Sarg vör Ogen, denn harr dat Hus in 't taukam Johr 'n Dod'n.



Das Schönberger Bürgerbuch.

Eine interessante und für Schönberg wichtige Erwerbung des Altertumsvereins ist das wiederaufgefundene Bürgerbuch. Es lag verborgen unter den städtischen Akten und ist im verfloffenen Jahre in dankenswerter Weise dem Verein vom Magistrat zur Aufbewahrung überwiesen worden.

Da sicher viele Mitglieder etwas über Anlage und Inhalt dieses Buches erfahren möchten, so seien hier bis zur systematischen Veröffentlichung der Eintragungen einige Mitteilungen über dasselbe gemacht. Es ist ein dicker, schon etwas defekter Quartband mit Holzdeckeln. Das Ganze ist in braunem Leder gebunden. Von den beiden ehemaligen Schließen sind nur noch die kleinen zierlichen und etwas ziselierten Messingbeschläge vorhanden. Die beiden Ledersflächen der Deckel sind in kleine viereckige Felder aufgeteilt, in deren Mitte je ein kleines Blatt eingepreßt ist. Am Rande sind dazu

größere verwendet, so daß dadurch eine kräftigere Einfassung entsteht. Der vordere Deckel enthält statt der Blätter in der Mitte folgende Pressung:

S	B	S	B
H	H	B	M
S	H	B	M
1	5	8	8

Diese im ersten Augenblick unverständliche und räthselhafte Inschrift erschließt sich uns erst, wenn wir uns in den Inhalt des Buches vertiefen. Aufgelöst heißt sie:

Schönberg Schönberg
Hans Hardekop Bürgermeister
Simon Hauemann Bürgermeister
1 5 8 8

Es sind die Namen der Stifter und das Jahr der Schenkung. Die Eintragung auf der ersten Seite bestätigt diese Lösung; sie lautet:

Ditt bock is gemaket durch Hans Hardekock |
Simon Haueman tho mall bürger | meistler thom Schönenberg |
Anno na der gnadenriden gebortt | vnffes heren vnd heilandes 1588 |
Vnser keiner lewet im selber vnd vnser |
keiner stirbett sich suluer, leben wir, so leben |
wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir |
den Herrn; wir leben oder sterben, so sind wir |
des Herren. Christus ist mein leben |
sterben ist mein gewin. |

In ähnlicher Weise wiederholt sich der erste Teil dieser Eintragung auf Blatt 4; hier heißt es:

Anno 1588 | hebbe wy beidenn borgemeyster | hans hardekop vnd jimon |
haueman denn schonebarger | dit borger boeck thom bestenn | makenn latenn.

Hier wird das Buch also ausdrücklich als Bürgerbuch bezeichnet. Zugleich ersieht man an der doppelten Schreibweise hardekock und hardekop das Flüssige der Familiennamen in alter Zeit. Beide Eintragungen stammen von zwei verschiedenen Schreibern; jeder bringt den Namen so zu Papier, wie er ihn meint gehört zu haben.

Auf der Schlußseite finden sich dann noch einige weitere fromme Sprüche, die Bezug nehmen auf die Stiftung des Buches. Dort heißt es:
Anno 1588 | Wer Godt vortrowet, hat woll | gebouwert |
Also hat Godt die Welt geliebet | das Ehr seinen Einigen sonne | vor vns
jnn die welt gesandt hat, | und minsche geworden ist. |

Johannes Baranne. |

Anno 1588 | Auff godt stet mein | vortrouwent |

Hartog Blucke | grobschmit |

Anscheinend sind Johannes Baran und Hartog Blucke die Vertreter der Bürger.

Was nun den Inhalt der Eintragungen betrifft, so handelt es sich um dreierlei. Einmal finden wir darin Beliehungen, welche die Schönberger im Interesse ihres Gemeinwesens erlassen haben. Dafür einige Beispiele: „Anno 1588 denn 26 Augustus hebenn de Schonenbarger de ganze gemeint bewilliget, dat dat hollt, so buten dem sabouuer dore by langenn dem stenn-dam, schall geheget werden von dem houetbarge an bet dem goze kroge. wo auerst Ein edder mer dar auer beslagenn worde, dat hollt ast tho houuende de schall dar vor Sinn tunne beirft to geuende der gement schundicht (schuldig) sinn.“ Es wurde also verboten, das Holz neben dem Steindamm vor dem Sabower Tor vom „Hovtberge“¹⁾ bis zum „Goosetrog“²⁾ abzuschlagen; Übeltäter mußten der Gemeinde zur Strafe eine Tonne Bier geben. „Anno 1589 den 24 maeigi (Mai) hest de ganze gement bewilliget tom Schönenbarge, so darr Einer is, de sin hust to deit, wenn he schall gepandet werdenn, wen he nich borgerlik vnd Recht gedon hest, de schall Eine tune Beirft dar vor tho straf geuenn der ganzen gement.“ Wer sein Haus zutat, wenn er gepfändet werden soll, das heißt wenn von ihm die Strafe abgefordert werden soll, für den Fall, daß er nicht bürgerlich sich benommen und gegen die Vorschriften verstoßen, der soll ebenfalls zur Strafe eine Tonne Bier zahlen. Dieses Strafmittel findet sich bei den verschiedensten Fällen, und der „pander“, der die Strafe zu vollstrecken hatte, kommt in älterer Zeit als Gemeindeangestellter häufiger vor. Wie sich aus den angeführten Beispielen ergibt, enthalten die Eintragungen dieser Art kulturgeschichtlich wichtige Angaben zur Ortsgeschichte von Schönberg. Leider ist ihre Zahl nicht groß.

Weiter enthält das Bürgerbuch Ortsabrechnungen. Auch davon möchte ich ein Beispiel anführen.

Anno 1601 bonradtsgeidt³⁾ Endsfangen vnd ingenommen 8 fl.

Anno 1601 durch die Bürgermeisters ausgegeben wurden auffß nie (neue)

¹⁾ u. ²⁾ Ueber hovetbarg und goze krog schreibt uns Herr Pastor Schmidt-Ziethen (fr. Realschullehrer in Schönberg, s. S. 4 des Jahrg I dieser Mitteilungen): Beide lagen am „Rhenschen Wege“ vor dem Sabower Tore. Das „Hochbergs Mohr“ war (nach einer Skizze aus d. J. 1767) ein Teil des Galgenmoors, das gleich rechts hinter der Sabower Brücke lag. An ihn schloß sich der Gänsetrog, der gegenüber dem „Gericht“ lag, etwa von der Stelle an, wo jetzt die den 3 (2) alten Scheunen gegenüber liegenden Häuser stehen, an. Das „Gericht“ lag auf dem jetzt abgetragenen Lehmberge hinter den genannten alten Scheunen. Ob die Bezeichnung Hovetberg von diesem „Gericht“ herkommt oder von dem Galgen, der auf dem Galgenmoor war und auf einer Anhöhe gestanden haben mag, läßt sich nicht bestimmt sagen.

³⁾ Im Feldregister von 1747 heißt es: „Die Bohnradszweje wird in 8 Loosß geteilet und gehet unter die 8 Baulente (das sind die Bauern) und die großen Bürger.“ Da an jedem Lose 2 Interessenten teilnehmen durften, so konnten jährlich 16 Personen befriedigt werden. Baulente und Großbürger faßelten drum, während die kleinen Bürger keinen Anteil erhielten. Herr Pastor Schmidt teilt uns aus seinen Notizen noch mit, daß das Bohnrad früher auch den Namen Gildeweise geführt habe, daß diese in den Jahren 1632 und 1635

- 1 # 8 § 6 § vor denn Kachelofenn inn den herrnkaten (Hirtenkaten) vor dem
 tappfenhegertor*) Thim Ledter geben
 6 § vor lichte dar derselbe bei gearbeidett hatt
 8 § vor die Finster zu bessern in denselben herttekaten geben müssenn
 7 § 4 § zu biher (Fier) domals die Fürstetten (Feuerstätten in den Häusern) be-
 sichtiget worden sint¹⁾
 2 § denn wechtern zu gottsgelbe gebenn
 2 § denn beiden Hirtenn zu gottsgelbe gebenn diß Jhar No. 1601
 1 § so der Bürgermeister Ahrendt Rogler mit Reimar Klatten vordrunken also
 Ehr in zum Bouwe (Bau) an der sabouwer brügge bestedt hatt
 3 # Reimar Klatten Zimmermann vor 6 Arbeitstage idern dags 8 §
 2 # 8 § seinem Knechte (Gesellen) vor 5 Arbeitstage idern dags 8 §
 2 § vor Essen vnd Drinkenn dem Hansmann so die stellung (Wangerüst) vonn
 Carlow hergebracht hat
 1 § vor Einen schlüssfell zum thor vorm tappfenheger thor
 1 § 4 § vor 2 thanen (Rannen) bihr das beide Bürgermeisters vnd Johannis
 Barann mit den Zimmerleuten haben Rechenchaft gemacht
 5 § 10 § vor 10 thanen bihr so inn den 5 tagen durch die Bürgermeisters nach
 der handt gedrunken wurden das sie die Bürgermeisters sinn zur Arbeit ab
 vnd zu ghann vnd nach den ho'zern ins holz gewessen sinn
 2 # den sagers gegeben vor Einen bohñ (Baum) zu der Brügge gesneden
 8 § haus stadtsagett (Stadtvogt) gegeben vor 8 holter (Hölzer) tho wusen (zeigen)
 1 § dem parder godesgelbt gegeben
 10 § vor 17 kaune Behr das de Bewlude (Bauleute) vordrunken do se dett Bouw-
 holz vonn mere geforet de kan behr gegulden 7 §
 4 § vordrunken bi der Rechenshop (Rechenchaft, d. i. Abrechnung)
 1 § noch vordrunken midt den timmerluden
 4 § Joachim Gerdes vor 1 henge so thom tappenhagener dohr²⁾ gemalett
 Anno 1601 den 14 september hebben de beiden Bürgermeister Joachim Oldedorp
 vnd Arendt Rogeler Rechnung gedahn. In bi wesen hans Ranen, hans Rotger,
 Achim Kolborn vnd Is aller vthgawe 12 # 11 § hir vp hebben wi Endtsfangen
 8 # Bonradtsgelbt Rest ni Joachim Oldedorp 4 # 11 § so id auer de In-
 name vthgegeben hebbe welches xxi de Borger zu donde schuldig bliewen.
 Anno 1602 auff Johanni Babbtistij (24. Juni) Endtsfangen vnd ingenommen von
 den Borgern ock bonradtsgelbt wo folgett:
 30 # 3 § 3 § von den Borgern Endtsfangen Rest noch Etwas so Etlliche von den
 Borgern noch hebben vthgegeben vnd zu der Brügge noch schuldig sin.
 7 # 8 § banradtsgelbt Endtsfangen

von den Bauleuten und Bürgern verpfändet und erst 1664 für 300 Thaler wieder
 eingelöst sei. Ob sie früher Eigentum einer Bürgergilde gewesen ist? Die
 Deutung des Namens Bohnrad ist unsicher. Gebrauch wird er heute noch. Bd.

*) Auf die Ueberwachung der Feuerstätten wurde früher großes Gewicht
 gelegt; denn infolge der leichteren Bauweise und des noch nicht oder wenig aus-
 gestalteten Feuerschutzes konnte ein auskommender Brand dem ganzen Orte ge-
 fährlich werden.

*) Das Tappenhägener Tor wird heute Siemzer Tor genannt. Das Dorf
 Tappenhagen soll beim Trönnensee an dem Steige von Schönberg nach Nupens-
 dorf gelegen haben; sonderbarerweise ist der Name in keiner Urkunde zu finden
 (vergl. auch Masch, Gesch. d. B. R., S. 537). Wir kommen auf das sagenum-
 wobene Dorf gelegentlich noch zurück.

8 β Is hinrick Rutinel noch zu donde schuldig
2 β van den bullen vor Averdrt (erübrigt) so wi vorsofft vnd Einen andern wider
gekofft.

Summa aller Inname 31 $\#$ 11 β 3 § .

Anno 1602 von den beiden Bürgermeistern Joachim Oldedorp vnd Joachim

Kolborn vthgegeben we folgen. In bi sin hans lawen, laspar missenborch

1 $\#$ 6 β vor 1 dhore (Thür) welcher zum herdefaten

1 β vor den Bullen weme gelbt (in dieser Zusammensetzung wohl „Stallgeld“)

1 β dem pander

2 β den wechtern

2 β den herdens (Hirten) zu meden (mieten)

2 β noch den wechtern

5 β vor muhrsteine zu brandtmuhr

4 β Thims Kridchen vor de dornßen dhore vnd Finsterposte

14 β vor den sachelawen und Brandtmuhr zu setzen

13 β vor 2 finster

2 β vor 2 windtisern od den glaser gegeben vor junagellu

39 $\#$ 5 β hebbe id Joachim Oldedorp vthgegeben den thimmerluden vnd sagers vnd
alles was dar bi auffgegangen

Summa aller vthgawe 43 $\#$ 9 β

3 $\#$ 13 β 9 § hebbe Joachim Oldedorp auff bis anno 1602 Jahr mehr vthgegeben
aß ich Endtfangen hebbe noch Rest mi von dem vorigen Jahre anno 1601

4 $\#$ 11 β . Is zusammen in alles das mi de borger auff ditt mahl schuldig
blinen 8 $\#$ 8 β 9 § .

Schon dieses eine Beispiel zeigt, wie kulturgeschichtlich interessant diese
Abrechnungen sind, wie man aber auch für die Ortsgeschichte so mancher-
lei daraus entnehmen kann. Man erfährt von zwei Bürgermeistern, welche
die Gemeindegeschäfte leiten. Die Stadt hält unter andern zwei Wächter,
zwei Hirten, einen Pfänder. Für die Hirten hat sie einen Hirtenfaten. Es
wird ein Gemeindebulle gehalten. Doch möchte ich hier nicht weiter auf Einzel-
heiten eingehen und der späteren eingehenden Veröffentlichung nicht vorgreifen.

Endlich finden wir in dem Bürgerbuch noch alle diejenigen ver-
zeichnet, die das Bürgerrecht Schönbergs gewonnen haben. Ihre Namen
und Vornamen, z. T. auch Stand und Herkunft sind angegeben, sowie auch
das Bürgergeld, das sie gezahlt haben. Diese Eintragungen reichen im
Gegensatz zu den übrigen bis 1821. Darüber hinaus finden sich keine Auf-
zeichnungen. „Dieses Aufgehebet 1822“ ist der letzte Vermerk, und damit
ist das Buch außer Gebrauch gesetzt worden. An der Hand dieser Bürger-
matrikel ließe sich mindestens von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis
1821 hin eine ziemlich lückenlose Zusammenstellung der Schönberger Bürger
gewinnen, die besonders auch für familiengeschichtliche Forschungen von Be-
deutung wäre.

Diese kurzen Mitteilungen mögen den Mitgliedern vorläufig ein Bild
von dem Schönberger Bürgerbuch und seinem Inhalt geben; sie werden
zugleich ahnen lassen, was wir von der späteren systematischen Veröffent-
lichung desselben zu erwarten haben.

J. Warnke.



Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung.)

	Mitglied seit
141. Rektor Maaß, Rüditz	1919
142. Lehrer Wilhelm, Herrsburg	"
143. Amtsekretär Jos. Schmidt	"
144. Lehrer Kooß	"
145. Amtmann Schröder, Kl.-Münz	"
146. Lehrer Bollow	"
147. Hauswirt Wiechendorf, Papenhufen	"
148. Lehrer Mette, Miendorf	"
149. Kaufmann Paul Böttcher, Lüdersdorf	"
150. Hauswirt P. Burmeister, Kleinfeld	"
151. Hauswirt H. Krellenberg, Kleinfeld	"
152. Hauswirt W. Lenschow, Kleinfeld	"
153. Lehrer Schnoor, Kleinfeld	"
154. Bizepostdirektor H. Krüger, Altona	"
155. stud. rer. pol. Krenzow, Hamburg	"
156. Ministerialsekretär Lenschow, Neustrelitz	"
157. Töpfermeister Hauschild	"
158. Elektrotechniker F. Vorchert, Schlutup	"
159. Gausseggelbesnehmer Schwie, Kl.-Siemz	"
160. Bäckermeister Paul Hagen	"
161. Eichmeister Vogel	"
162. Kaufmann A. F. Vicker, Duisburg	"
163. Frau Bürgermeister Vicker	"
164. Hauswirt Niemann, Rodenberg	"
165. Lehrer Draeger, Lübeck	"
166. Fräulein Kobrah, Pögez	"
167. Dr. phil. Dunkel, Lübeck	"
168. Hauswirt F. Siebenmark, Falkenhagen	"
169. Oberpostassistent G. Dufft, Grevesmühlen	"
170. Kaufmann J. Beckmann, Lübeck	"
171. Regierungs-Baumeister Köhncke, Bremen	"
172. Landmesser W. Thies, Duisburg	"
173. Oberlehrer W. Heinrich, Doberan	"
174. Oberzollrevisor Wegner, Berlin	"
175. Stellmachermeister Ehme	"
176. Buchdrucker Kurt Bernhard	"
177. Akerbürger Lenschow	"
178. Fräulein Horn	"
179. Schulze Jhns, Kl.-Mist	"
180. Oberlehrer Dr. J. Wigger, Kolberg	"
181. Amtspedell Bauer	"
182. Fräulein Bodwoldt, Lübeck	"
183. Fräulein Eulenberg, Lübeck	"
184. Malermeister C. Schulke	"
185. Kaufmann Krentow, Leicestershire (England)	"
186. Hauswirt Brasch, Sabow	"

(Fortsetzung folgt)

Niedersachsen.



Zeitschrift für niederdeutsches Volkstum
und Heimatschutz in Wort und Bild.
25. Jahrgang.

Bezugspreis M. 3. vierteljährlich.
Probeheft umsonst.

Niedersachsen-Verlag, Bremen.



Mitteilungen

des Altertumsvereins
für das Fürstentum Rastenburg

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

2. Jahrgang

Mai 1920

Nummer 2

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Mecklb.)

Der Verein führt den Namen:

Altertumsverein für das Fürstentum Rügenburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb. (§ 1 der Satzungen.)

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
 2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (seit 1917),
 3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (seit 1918).
-

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:

Beh. Studienrat W. Ringeling, Vorsitzenden,
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer u. Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,
Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)


Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November. Sie gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Der Jahresbeitrag beträgt 4 Mk. und wird nach Ausgabe der ersten Jahresnummer der „Mitteilungen“ erhoben.

Bei Postversand der Hefte jährlich 50 Pfg. Aufschlag.

Für Mitglieder, die auf mindestens 5 Jahre im voraus zu zahlen wünschen, sind Dauerkarten bereit.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist vom Mai bis Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet. Sonst Meldung bei der Hauswirtin oder bei dem Museumsverwalter.



Mitteilungen

des Altertumsvereins für das Fürstentum Rakeburg.

2. Jahrgang.

Mai 1920.

Nr. 2.

Inhalt: Aus der Geschichte des Vereins (V). — Flurnamen der Dorfschaften Bäl und Kömnig. — Die Kupfermühlen auf der Bäl (von Kirchenrat Eulenberg). — Zur Vorgeschichte der Umwandlung des Rakeburger Domkapitels in ein weltliches Stift (von Archivrat Dr. Witte). — Papedöndens-Kuhl (aus Klüvers Beschreibung, 1728). — Botanische Merkwürdigkeiten in der Gegend von Campow. — Wunschzettel des Museumsverwalters.



Taufbecken der Kirche in Ziethen.

Hergestellt auf den Kupfermühlen der Bäl bei Rakeburg.

Aus der Geschichte des Vereins.

V.

Bereits auf seiner zweiten Hauptversammlung — am 21. Mai 1907 — gab der „Heimathbund Mecklenburg“ durch Herrn Distriktsingenieur Peltz in Güstrow die erste Anregung zur Sammlung mecklenburgischer Flurnamen. Am 6. Januar 1908 beleuchtete Herr Archivrat Dr. Witte, damals noch in Schwerin, in einem Vortragsabend des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Wesen und Wert der Flurnamenforschung auf Grund ihrer Entwicklungs-geschichte (s. Zeitschrift „Mecklenburg“ Bd. III S. 16). Bald darauf veröffentlichte der Heimathbund seinen „Aufruf zur Flurnamenforschung“, der von folgenden Herren unterzeichnet war: Professor Dr. Geinitz-Kostock, Professor Dr. Bloch-Kostock, Distriktsingenieur Peltz-Güstrow, Archivar Dr. Witte-Schwerin, Oberlehrer Dr. Wossidlo-Waren. Gesammelt werden sollten alle Flurnamen, nämlich für a) Ortschaften, Dorfteile, Gehöfte, Wüstungen, b) Straßen, Wege, Brücken, c) Gebäude, Scheunen, Mühlen, Teeröfen usw., d) Denkmäler wie Burgwälle, Schanzen, Hünengräber, Steine, Steinkreuze, auch Landwehren, Grenzen usw., e) Felder, Feldstücke, Feldschläge, Berge und Bodensenkungen, Auhlen, Kemel, Wiesen, Brüche und Moore, f) Wälder, Waldteile, Schneisen, Gehölze, Büsche, einzelne Bäume, g) Gewässer, Flüsse, Bäche, Wasserläufe, Gräben, Teiche, Sölle, Wasserlöcher, Seen (auch deren Teile, wie Buchten, flache und tiefe Stellen, Fischereizüge, Inseln, Landzungen usw.), kurz sämtliche Namen für Ortlichkeiten und Baulichkeiten jeder Art.

Wir müssen beachten, daß die Flurnamenforschung aus der Ortsnamenforschung hervorgegangen ist. Die Ortsnamenforschung hatte zwar schon durch Grimm die ersten Anregungen empfangen, wurde aber doch erst in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf wissenschaftliche Grundlage gestellt. Für die Gegenden mit ehemals slawischer Besiedelung suchte die Ortsnamenforschung mit Vorliebe nach der Deutung von Namen slawischen Ursprungs, so Paul Kühnel in seiner großen Abhandlung „Die slawischen Ortsnamen Mecklenburgs“ (Jahrb. d. Vereins f. mecklb. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 46, S. 1—168, Schwerin 1881). Im selben Jahre (1881) veröffentlichte Kühnel, der Oberlehrer in Neubrandenburg war, von dieser Abhandlung einen Auszug im Programm des Gymnasiums zu Neubrandenburg mit den slawischen Ortsnamen in Mecklenburg-Strelitz. Wenn es ihm bei seiner Arbeit auch zunächst nur auf den Stargarder Kreis ankam, so finden wir — besonders in den einleitenden Bemerkungen — doch auch manche Deutung von rakeburgischen Namen.

Einen Versuch, die Ortsnamenforschung zur Flurnamenforschung auszudehnen, macht Kühnel in einer weiteren Programmbeilage (Neubrandenburg 1883) unter dem Titel: Flurnamen im Lande Stargard (slawische und deutsche). Indessen ist die Zusammenstellung nicht erschöpfend. Bei den meisten Ortschaften fehlen die Flurnamen ganz, und wo sie gebracht sind, da ist die Reihe lückenhaft und wohl auch wenig zuverlässig. Offenbar kommt es dem Forscher nur darauf an,

auf Grund einiger Stichproben die Scheidung des Slawentums vom Deutschtum nachzuweisen. Am Schluß seines alphabetisch geordneten Ortsregisters bemerkt er, daß die Orts- und Flurnamen aus dem Rakeburgischen als Teil III erscheinen würden. Ob dies geschehen ist, kann ich nicht sagen. Kühnel ist später nach Hannover versetzt worden. Sollte ein Leser dieser „Mitteilungen“ über das Vorhandensein der Schrift, die ja natürlich von großem Interesse für uns wäre, etwas wissen, so würden wir für einen Hinweis dankbar sein.

Was die weitere Umgebung unsers Fürstentums hinsichtlich der Ortsnamenforschung anbetrifft, so muß zunächst die Arbeit von Professor Schumann über „Die Flur- und Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes“ genannt werden (Programm des Katharineums. Lübeck 1892). Schumann geht in seiner Schrift (47 Seiten) zum erstenmal gründlich auf die Flurnamen seines Gebietes ein, die er nach sprachlichen Gesichtspunkten ordnet. Leider beschränkt er sich aber auf die Namen der Koppeln (d. i. Feldschläge). Und die angrenzenden rakeburgischen Gebiete zieht er auch nicht einmal zum Vergleich heran. Das ist schade. Immerhin haben wir durch Prof. Schumann den ersten planmäßigen Versuch einer Flurnamensforschung für unsere Gegend. Die für Lauenburg, Fürstentum Lübeck, Holstein, Hannover, Brandenburg vorliegenden Bearbeitungen*) lassen es mit der Ortsnamenforschung bewenden, nur Kühnel bringt in der Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen (Hannover. Jahrgänge 1901 und 1903) die slawischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen. Nicht unerwähnt darf aus dem prächtigen Buche „Braunschweiger Volkstunde“ von Richard Andree der Abschnitt über die Flurnamen bleiben, weil hier eine Fülle von Belehrung geboten wird. Zur allgemeinen Orientierung auf dem zur Rede stehenden Gebiete weise ich auf die ausführliche Arbeit von Dr. Hans Witte „Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte“ in den deutschen Geschichtsblättern (Bd. II, Gotha 1901).

War zur Ortsnamenforschung im Rakeburgischen bisher sehr wenig und zur Flurnamensforschung überhaupt nichts getan, so bot sich jetzt durch den vorgelegten Plan zur Mecklenb. Flurnamensforschung eine Gelegenheit, das Veräumte nachzuholen. Ja mehr noch; die bereits eingangs aufgeführte Übersicht ließ erkennen, wie umfangreich das Arbeitsgebiet abgesteckt war, und andererseits bot für die Gründlichkeit der Arbeitsweise die geforderte Rubrizierung Gewähr, indem nicht nur der Name, sondern auch dessen Quelle (ob Volksmund oder Karte) und für das Flurstück selber die genaue Lage (nach beigelegter Karte oder Handzeichnung) und Art (Bodenbeschaffenheit, Nutzungszweck usw.) angefordert wurde. Selbstverständlich zögerte der Alttextumsverein keinen Augenblick, seine Hilfsbereitschaft kundzutun. Kam das

*) Gustav Hey, Die slawischen Ortsnamen von Lauenburg. Archiv d. B. f. d. Gesch. des Herzogt. Bg. 1888.

Paul Bronisch, Die slawischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck. Progr. d. Realschule in Sonderburg, 1901—1903.

Otto Vogel, Slawische Ortsnamen der Prignitz. Progr. Perleberg 1904.

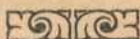
Ich bemerke für unsere Mitglieder, daß die aufgeführten Schriften in der Bibliothek unsers Museums vorhanden sind.

Werk zustande, so hatte Mecklenburg und mit ihm das Fürstentum Rügen für die wissenschaftliche Flurnamenforschung eine Grundlage, wie sie den Gelehrten in anderen Staaten auch nicht annähernd in gleichem Werte zur Verfügung stand.

Als recht praktisch erwies sich die beigelegte Karte, in welche die aufgeführten Namen durch Ziffern bezeichnet werden sollten. Nun war es möglich, in einzelnen Fällen nachzuprüfen, wo ein Verdacht auf Ungenauigkeit oder auf Irrtum vorlag. Kam es doch in erster Linie darauf an, festzustellen, wie der betreffende Ausdruck im Munde des Volkes lautete, und da führten die von den Mitarbeitern benutzten Dorfarten mit ihren hochdeutschen Bezeichnungen manchmal auf böse Holzwege. Vielsach waren nämlich die zur Zeit der Regulierung entstandenen Flurarten von Beamten aus dem Herzogtum hergestellt, die das rügenbürgische Platt nicht beherrschten und darum nicht immer zutreffende Übersetzungen zuwege gebracht hatten. Wir werden später noch eingehender auf die Kartierung zurückkommen. Ich möchte jetzt nur auf die Nachbildungen der Kartenskizzen mit den beigelegten Flurnamen verweisen, die wir in den bisher erschienenen Nummern unserer „Mitteilungen“ veröffentlicht haben. Die Karten sind genau, denn es sind Pausen von Meßtischblättern. Aber die Namen bedürfen sehr der Ergänzung und vielleicht auch der Berichtigung. Wir bitten unsre Mitglieder, uns Nachträge zu übersenden und uns auf Fehler aufmerksam zu machen. Eine Verstärkung ist mit Hilfe der Zifferscheiben leicht möglich. Nachdem alle Ortschaften des Fürstentums hintereinander in diesen Hefen vorgenommen sind, werden wir alle Druckstöcke beisammen haben, und dann können wir die Karten mit den vervollständigten Namenverzeichnissen ohne große Kosten in einem Büchlein herausgeben, das den wissenschaftlichen Bearbeitern unsrer Flurnamen in seiner handlichen Form recht zweckdienlich sein dürfte.

Von großem Werte kann schließlich noch in dem Flurnamenschema die letzte Spalte werden, wo sich Raum für allerlei „Bemerkungen“ bietet. Hier lassen sich die Hinweise auf örtliche Sagen notieren. Vorgesichtliche Funde, wenn für diese auch eine besondere Kartierung erstrebenswert ist, werden vermerkt, desgleichen botanische Seltenheiten, kulturgeschichtliche Vorkommnisse und noch manches andere.

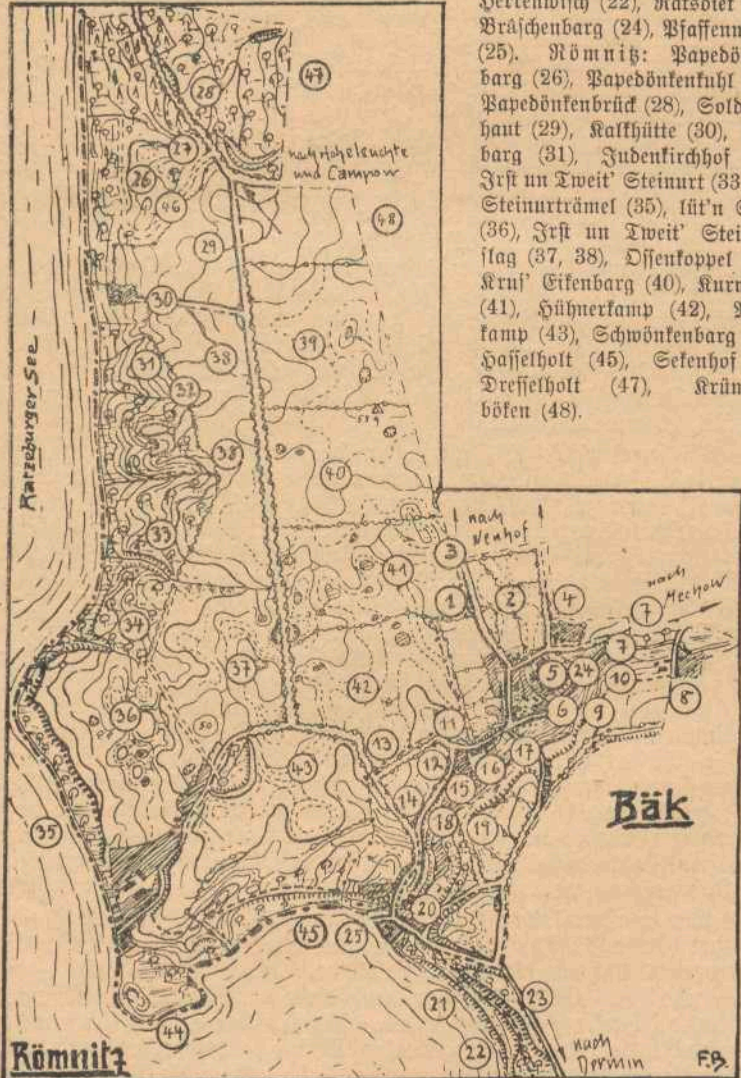
Es wird nun im nächsten Kapitel dieser Artikelreihe unsre Aufgabe sein, im einzelnen zu erzählen, wie der Altertumsverein für das Fürstentum Rügen auf dem Gebiete der Flurnamenforschung gewirkt hat, was bisher von ihm erreicht worden ist und welche Ziele ihm für den Verlauf seiner weiteren Tätigkeit vorschweben. Wir hoffen, daß die Herren, von denen uns die Ausarbeitung des letzten kleinen Restes der ausgesandten Formulare versprochen ist, nunmehr nicht länger säumen. Es wäre uns eine große Freude, den Abschluß der Flurnamenforschung in unserm Lande endlich feststellen zu können. Bd.



Flurnamen der Ortschaften Bäk und Kömnitz.

Dhl Weid (1), Schösterbäk (2), Lehmkühl (3), Bäckberg, Fackenberg (4), Stinkbüdelsgang (5), Sans-jouci (6), Hölten Klink (7), Sloß Grimstein (8), Bäk (9), Senatorgang (10), Dhl Hoffstäb' (11), Sootswant (12), Wulfs- oder Herrnkoppel (13), Drei Linden (14), Herrngorn (15), Dünelsflucht (16), Uhlengruft (17), Brämbarg (18), Golden Luns (19), Krümpel (20), Schnurrberg (21),

Herrenwisch (22), Ratsdieb (23), Bräschenberg (24), Pfaffenmühle (25). Kömnitz: Papedöntenberg (26), Papedöntenkuhl (27), Papedöntenbrück (28), Soldatenhaut (29), Raffhütte (30), Wolfsbarg (31), Judenkirchhof (32), Jrst un Tweit' Steinurt (33, 34), Steinurträmel (35), Ikt'n Släg' (36), Jrst un Tweit' Steinurtflag (37, 38), Dffenkoppel (39), Krui' Eikenbarg (40), Kurnbarg (41), Hühnerkamp (42), Mehlkamp (43), Schwöntenberg (44), Hasselholt (45), Sefenhof (46), Dresselholt (47), Krümmelböfen (48).



Die Kupfermühlen auf der Bäl.

Von Kirchenrat Eulenberg, Schlagsdorf.

Nach den ältesten Nachrichten gehörten außer der sogenannten Pfaffenmühle am Rakeburger See alle sogenannten Kupfermühlen an der Mühlenbäl, wie auch das Dorf Mechow, anfänglich zur Schlagsdorfer Gemeinde. Mechow war dazumal ein großes Bauerndorf. Nach dem Kirchspielbuch des ersten lutherischen Pastors Joh. Daeling in Schlagsdorf zählte es 1587 zwölf Hufner. Sie sind alle mit Namen aufgeführt. An Mühlen, die oberhalb der Pfaffenmühle an der Mühlenbäl („Papenmölenstrom“) lagen, werden von Pastor Daeling fünf aufgeführt: 1. Eine Hammermühle oder ein Kupferhammer. 2. Eine Säemischmühle oder Beutlermühle („Budelemöle“), in ihr wurde gesichtetes oder gebeuteltes Mehl vermahlen. 3. Eine Walkmühle. 4. Eine Papiermühle; dazu kam 5. eine 1589 angelegte Pulvermühle („Bussenpulvermöle“). Der Bau der letzteren wurde 1588 um Pfingsten begonnen und im folgenden Jahre am 21. März, Freitag vor Palmsonntag, zum ersten Male Pulver darin gemacht. Pastor Daeling bringt die Notiz, daß leider diese Mühle bereits am Martiniabend 1591 zwischen 4 und 5 Uhr in Feuer aufgegangen und abgebrannt sei. Glücklicherweise geschah am Sighthause, dem Gebäude, in dem das gesichtete Pulver aufbewahrt wurde, kein Schade, es blieb unverseht. Es lagerten in ihm 19 Zentner Pulver. Die Explosion würde namenloses Unglück angerichtet haben.

Die anfängliche Walkmühle wurde 1590 in eine Messing- und Kupfermühle umgewandelt und neben die Pfaffenmühle an den Rakeburger See verlegt. Endlich sei erwähnt, daß diese 5 Mühlen Eigentum des Domkapitels waren, die derzeitigen Inhaber sind wohl nur als Erbpächter anzusehen. In einem Dokument vom Jahre 1598 (vergl. Majch, Gesch. des Bist. S. 563) werden außer Hof Mechow auch die 5 Mühlen an der Mechower Bäl (Olie-, Hammer-, Papier-, Beutler- und Messingmühle) nach Propst Ludolf von Schacks Tode dem zukünftigen Propst zum Nießbrauch zugewiesen. — Alle diese Einzelheiten sind insofern interessant und geschichtlich nicht unwichtig, weil sie uns ein Bild geben von der vor dem dreißigjährigen Kriege blühenden Industrie Deutschlands selbst in unsrer Gegend. Zu dieser Zeit, wo die jetzt so hoch entwickelte und unentbehrliche Eisenbahn noch in nebelgrauer Ferne lag, wurden die Wasserstraßen für den Verkehr, für Ein- und Zufuhr benutzt. So geschah es auch mit der Watnik, die vom Rakeburger See in die Trave und durch die Trave in die Ostsee führt. Die Hansestadt Lübeck mit ihrer lebhaften Ostseeschifffahrt vermittelte die Zufuhr der Erze und der anderen Materialien für diese Industrie.

Der in allen Teilen Deutschlands damals sichtlich blühende Handel ist durch den dreißigjährigen Krieg zerstört worden. Pastor Daeling berichtet noch, daß der Dompropst Lud. v. Schack, der oft recht eigenmächtig und eigenmächtig handelte, auch die getroffenen Vereinbarungen mit Pastor Daeling oft änderte, alle diese Mühlen bereits 1589 in der Kirchenvisitation dem Schlagsdorfer Pastor abgesprochen und dem Pastor Georg Usler am Dom zugelegt habe. Auch die Biethener Ge-

meinde, die in die Rakeburger Stadtkirche eingepfarrt war, sollte zum Dom gelegt werden. Letzteres ist indessen nicht geschehen, sondern 1595 hat die Ziehhener Gemeinde durch den Propst L. v. Schad statt der bisherigen St. Lorenzkapelle eine eigene Kirche und einen eigenen Pastor namens Kaspar Holste erhalten. Sie wurde von dem Pastor der Rakeburger Stadtkirche Petrus Bartholdus am Laurentiitag (2. Februar) 1595 eingeweiht. Am 1. April 1599 (Palmsonntag) wurden dann auch die Mechower von Schlagsdorf getrennt und der Ziehhener Pfarre überwiesen. Auch ein Teil der Bäl kam zu Ziehhen. Die Bewohner der genannten Mühlen, obwohl noch dem Dom zugewiesen, hielten sich, wie aus dem Kirchspielbuch hervorgeht, noch längere Zeit zur Schlagsdorfer Kirche. Schließlich verblieb derselben nur noch eine, die oberste



Alte Kupfermühle auf der Bäl. Nach seiner Skizze von Fr. Marie Arndt (Wiesbaden).

Kupfermühle, bis auch sie vor einigen Jahren, zur Zeit des jetzigen Schlagsdorfer Pastors, zum Dom gelegt wurde. Eine dieser Mühlen ist schließlich auch der Ziehhener Pfarre überwiesen worden. — In bezug auf die oberste, nahe bei Mechow gelegene Mühle bringt Pastor Daeling noch einen erwähnenswerten Bericht. (Vergl. Masch, Gesch. des Bist. S. 554.) Der Dompropst L. v. Schad ließ oberhalb dieser Hammermühle noch eine Kupfer- und Drahtmühle aufbauen gegen das dem Besitzer ausdrücklich kontraktlich erteilte Recht. Es konnte demselben dadurch das Wasser abgeschnitten werden („thom Borsfange“). Dagegen erhob der Administrator des Domstiftes Herzog Karl von Mecklenburg beim Kaiserl. Kammergericht Einspruch. Der Prozeß („grot Rechtsgang“) endete schließlich damit, daß der Bau wieder zu-

geschüttet werden und unterbleiben mußte. Die damalige Besitzerin der Hammermühle hieß Susanna Münter, Witwe des Rottgart Münter, der in der Kirche zu Schlagsdorf begraben liegt. Die Familie stammt aus Lübeck, und daraus ergeben sich die besonderen Beziehungen, die der Pastor Daeling zu Schlagsdorf, auch ein geborener Lübecker, zu dieser Familie gehabt hat. Ein Mitglied dieser bekannten Lübecker Familie war der erste evangelisch-lutherische Pastor in Herrnburg, Hermann Münter, der 1566 von Herrnburg durch die Hansa an die ihr gehörige St. Martinikirche in Bergen in Norwegen berufen wurde. Es war ein körperlich sehr starker Mann. Der Chronist berichtet von einem erstaunlichen Körpergewicht von 140 Kilogramm. Münter starb dort im Jahre 1585. — Als die Hammer- und Kupferindustrie durch die neuen Zeitverhältnisse allmählich veraltete, wurden die Kupfermühlen auf der Bäl nebst dem Herrenhause von dem letzten Lübecker Besitzer verkauft. Die Großh. Mecklenb. Regierung nahm indessen das Vorkaufsrecht in Anspruch und errichtete für die Kupfermühlen ländliche Bändereien. Die Mühlen verfielen und wurden schließlich abgebrochen.



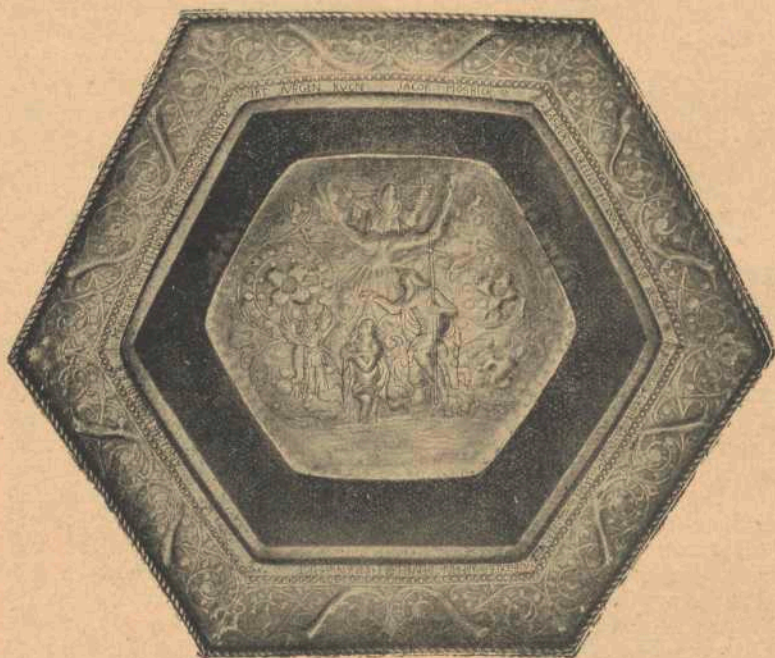
Gesellenhaus bei der fünften Mühle. Nach einer Photographie.

Zum Taufbecken der Kirche in Ziethen

(Abbildung auf der Titelseite)

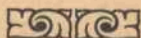
schreibt uns Herr Pastor Ruzhworm in Ziethen: Das messingene Taufbecken steht im Taufstein der Kirche. In ähnlicher Weise gearbeitet wie das der Domkirche hat es einen Durchmesser von 60 cm und zeigt in der

Mitte das Bild der Kundschafter mit der Traube, welches von Eichenblättern umkränzt wird. Am Rande herum zieht sich eine doppelte Reihe von Verzierungen. Eine Inschrift fehlt, doch legt die handwerksmäßige Ausführung die Vermutung nahe, daß es das Werk eines alten Meisters auf der Bät ist, wo seinerzeit neben den Kupfermühlen 3 Messingmühlen in Betrieb waren. —



Das Taufbecken der Domkirche in Kaseburg

ist sechseckig von geschlagenem Messing hergestellt und mit getriebenen Figuren geschmückt, die Taufe Christi darstellend. Es übertrifft das Ziehbener Taufbecken an Kunstwert und ist ein hübsches Zeugnis der früheren Gewerbetätigkeit auf den alten Kupfer- bezw. Messingmühlen der Bät. Auf dem Rande steht folgende Inschrift: Ano 1648 haben di EB (ehrbaren) Meister von H. Hinrich Lers Mol dis Becken vorert, Jürgen RUCN, Jacob Mosbeck, Jasper Lickefeldt, Hinrich Kol, Konne Brosel, Nilles Flige, Aberham Jasper, Johan Becker, Johan Dornel, Hinrich Flige. — In der Kirche zu Ziethen wird auch noch ein Taufbecken aus Zinn aufbewahrt, das an der Unterseite folgende Inschrift trägt: FALENTIN * SITZ * ANNA * SITZ * HABEN, DIES, BECKEN ZV SITEN IN DIE DOPE * VOREHRDT.



Zur Vorgeschichte der Umwandlung des Razeburger Domkapitels in ein weltliches Stift.

Von Archivrat Dr. Hans Witte, Neustrelitz.

Aus dem Meer von Zanf und Streit, das das Verhältnis der Razeburger Bischöfe mit den Herzögen von Sachsen-Lauenburg um die Wende des Mittelalters zur neueren Zeit kennzeichnet, hebt sich gleich einer friedlichen Insel ihr Zusammenwirken in einer wichtigen kirchlichen Angelegenheit heraus. Es ist die Umwandlung des Razeburger Domkapitels in ein weltliches Stift, die im Jahre 1504 vor sich ging. Masch hat in seiner „Geschichte des Bisthums Razeburg“ S. 385 ff. eingehend darüber gehandelt. Doch kommen die treibenden Kräfte und die Verhältnisse, die auf diese Umwandlung hindrängten, dabei etwas zu kurz.

Masch deutet nur an, daß infolge der geringen Einkünfte die abligen Namen mehr und mehr aus dem Kapitel verschwunden seien und dies daher des Beistands und der Hilfe entbehrte, deren es wegen der Angriffe der benachbarten Fürsten so sehr bedurfte (S. 386).

Diesen letzten Grund habe Bischof Johannes besonders geltend gemacht, als er, unterstützt von den Herzögen Johann und Magnus von Sachsen-Lauenburg, beim Papste um die Umwandlung seines Domkapitels nachsuchte. Da die Herzöge von Sachsen-Lauenburg stets die Hauptbedränger dieses Bistums waren, hätten sie also die Hand dazu geboten, dem Stift bessere Widerstandsmöglichkeiten gegen sich selber zu verschaffen!

Masch hat anscheinend bei der Darstellung dieser Vorgänge lediglich die Bulle des Papstes Julius II. vom 22. Mai 1504 als Unterlage gedient, worin die Umwandlung des Domkapitels bewilligt und nähere Bestimmungen über ihre Durchführung getroffen wurden. Eine wenn auch von Razeburg aus stark beeinflusste, immerhin doch römische Quelle! Und doch ist eine rein razeburgische Quelle vorhanden. Zwar nicht die razeburgische Eingabe, auf der die genannte Bulle Julius' II. unmittelbar beruhte. Alle die in dieser letzteren enthaltenen Einzelbestimmungen über Errichtung der Archidiaconate, neuer Kanonikate u. a. m., für die doch die Anregung von Razeburg ausgegangen sein muß, fehlen in dieser razeburgischen Quelle, die sich im übrigen aber ausschließlich mit der geplanten Umwandlung des Domkapitels beschäftigt.

Es ist der Entwurf eines Briefes¹⁾ des Razeburger Bischofs Johann von Parkentin an Papst Alexander VI. Der Entwurf ist datiert aus Schönberg (ex arce ecclesie mee Sconeberge) vom 1. August (die Martis prima mensis Augusti anno domini etc.). Das Jahr ist also fortgelassen.

Papst Alexander VI. regierte von 1492 Aug. 11—1503 Aug. 18. Als Jahre, in denen der 1. August auf einen Dienstag fiel, kommen in diesem Zeitraum nur 1497 und 1503 in Betracht. Das letztere steht der wirklichen Umwandlung am nächsten. Und da in dem früheren (1497) von der Absicht dieser Umwandlung noch keine Spur zu finden ist, außerdem

¹⁾ Im Neustrelitzer Hauptarchiv, Razeburger Urkunden 1497 ff.

aber das Verhältnis des Bischofs zum Herzog Johann in einer Weise gespannt war, die ein solches Zusammenwirken kaum zugelassen hätte, wird der Entwurf des bischöflichen Schreibens mit nahezu völliger Sicherheit auf den 1. August 1503 anzusetzen sein.)

In diesem Schreiben nun erscheint nicht der Bischof, wie man nach Masch annehmen müßte, sondern die Herzöge als die treibende Kraft bei der Umwandlung. Von ihnen sei er des öfteren ungestüm gedrängt worden, auf das Beste seiner Kirche zu denken (*sepius super statu et dispositione ecclesie Raceburgensis . . . pulsatus et importune extiti per principes terre huius sollicitatus, ut eius condicioni in hiis, que profutura et vtiliora eidem fuerint, prospicerem et cogitarem*). Er schildert den Zustand des längst nicht mehr nach der Regel lebenden Prämonstratenserstiftes, wie es auch bei Masch auf Grund der Papstbulle geschieht. Aber es könne nicht ohne großen Schaden der Kirche reformiert werden, weil — und darin zeigt sich ein voller Gegensatz zu Maschs Darstellung — die Domherren größtenteils vom Adel sind (*Nec possunt sine magno ecclesie damno reformari, quia pro maiori parte sunt ex nobili ab utrisque parentibus progeniti prosapia*).

So wird die Zurückhaltung des Bischofs erklärlich und daß er sich in solcher Sache von den lauenburgischen Fürsten drängen ließ. Er fürchtete, daß der Zugang Adliger zum Domkapitel insofern einer Reformation nachlassen und daraus Schaden für das Stift entstehen würde, wenn es auch, wie der Bischof offen zugab, nicht gerade die Blüte des Adels war, die sich in seinem Domkapitel zusammensand: weder Gelehrte noch Weise, vielmehr nach allgemeinem Landesbrauch nur die Ungebildeten und Einfältigen (*Nec possunt haberi persone docte et sapientes, qui ad vitam et professionem ipsorum velint introire, cum communiter ad religionem non nisi idiote et simplices in terris hiis conuolare consueuerent*).

Zimmerhin ein interessantes Eingeständnis von seiten eines Bischofs dem Papste gegenüber an der Schwelle der Reformationszeit, daß zum Eintritt in die geistlichen Orden sich nur noch Ungebildete und Einfältige bereit fanden! In der päpstlichen Bulle vom 22. Mai 1504 klingt diese Stelle nur noch ziemlich unbestimmt an in sehr abgeschwächter Fassung: *Cum raro in partibus illis persone docte et perfecte etatis religionem ingrediantur*.

Hierin lag aber gerade das Interesse der Lauenburger Herzöge. Sie wünschten sich ein Kapitel, das ihnen tüchtige Ratgeber bot. So wie es jetzt war, konnte davon keine Rede sein, an ihm konnte den Herzögen nichts gelegen sein. Es verfiel zusehends, da es ihres Schutzes entbehren mußte. Nur noch die Umwandlung bot Aussicht auf Besserung. Sie herbeizuführen, wollten die Herzöge sogar in Erwartung des daraus für sie entstehenden Nutzens mehrere neue Pfründen stiften. Mit den Worten des Bischofs: *Et cum principibus terre et loci illius, qui vnicam illam habent in districtu ecclesiam cathedralem, nulla paterit consiliorum in negociis et causis ipsis occurrendi facultas, quasi exosam et tamquam inuilem habent et reputant ecclesiam cum suis canonicis. Vnde minus attenti principes defensionem et manutencionem iurium et bonorum ecclesie et propter imperitiam et secordiam canonicorum ultra duo milia ducatorum meis temporibus passa est ruinam et, nisi aliter*

prouideretur, tandem collapsa pessumiret redigereturque in nihilum. Et ob id principes et duces hecine perpendentes honorem et vtilitatem suorum dominorum conseruare satagentes, illam e regulari in secularem ecclesiam transmutari et transformari plurimum desiderant attendentes, quod tunc persone docte et perite ac curiales noticia iurium et causarum pollentes introducerentur, e quibus principibus ipsis non parum honoris et vtilitatis ac ecclesie ipsi in diuinis et temporalibus incrementum procul dubio resultaret, quin etiam certas in eadem prebendas in augmentum cultus diuini fundare spondent et intendunt, prout latius S. V. ex supplicacione pro parte eorundem porrecta aut porrigenda continetur.

So geht der Gedanke der Umwandlung von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg aus, durch deren Stiftungsverheißung auch die Ausführung erleichtert wurde. Der Bischof hat vna cum saniori parte capituli ihre Bitte beim Papst unterstützt, um schwereres Unheil, ja Verfall von der Kirche abzumenden (ne ruinam incidat grauiorem et omnino tandem destituatur).



Papedönnen-Kuhl.

Hans Heinrich Kläver: „Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg und dazu gehöriger Länder und Dörter. Hamburg, 1728. II, 61.

Im Fürstenthum Rügenburg, auf dem Wege von der Bede, nach dem Dorffe Utecht, im sogenannten Papenholke, eine Grube wobey in alten Zeiten ein Gemach in der Erden gangen, darinn der Mörder Pap-dönde gewohnet, welcher mit einer Lübschen Frauen, die er aufgefangan und leben lassen, nach gerade 7 Söhne gezeuget, nach der Gebuhrt getödtet, die Köpffe auf ein Strid gezogen und damit getanzt, dabey sagend:

So danzet, so danzet, mien leesen Söhnden,
Dat danzend dat madt ju Vader Papedönden.

Der Frauen ist nach abgelegtem Eyde keinen Menschen von ihme Bericht abzustatten und wieder zu kommen vergönnnet, die Ihrigen zu besuchen, da sie denn 1 Spint Erbsen mitgenommen, den Freunden gewindet mit zu kommen, und nahe bey der Grube etwas von den Erbsen gestreuet, deswegen sie Unraht vermercket, vornemlich da sie einen Stein ihr Unglück geklaget, den Mödrer attrappiret, welcher endlich seinen verdienten Lohn empfangen.





Botanische Merkwürdigkeiten in der Gegend von Campow.

Im 2. Heft des Jahrgangs 1907 der Zeitschrift „Medlenburg“ schreibt der Lübecker Professor Dr. Paul Friedrich:

„Die Gegend von Campow am Rakeburger See enthält mehrere für Medlenburg seltene Pflanzen. Am See wächst eine Minzenart *Mentha nepeloides* (*aquatica* und *nemorosa*), die in der Flora von Krause nur von Zarnowenz angegeben wird; in der Schlucht von Neuhof kommt ziemlich zahlreich *Dipsacus pilosus* (behaarte Kardendistel) vor. Das wertvollste Stück des ganzen Fürstentums Rakeburg aber ist in botanischer Beziehung der kleine Weißbuchenhain zwischen Campow und Hohenleuchte. Ist schon an sich der reine Bestand schöner alter Weißbuchen eine Sehenswürdigkeit, so wird der Wert derselben noch erhöht durch eine eigenartige Pflanzengemeinschaft auf dem kurzgrasigen Waldboden. Diese setzt sich zusammen aus *Gentiana campestris* (Feld-Enzian), *Euphrasia custa* Fries (eine Augentrostart) und *Spiranthes autumnalis* (jogen. Herbst-Blütschraube). Letztere ist eine zierliche, stark duftende Orchidee, die von Krause nur von Dobbertin, Teterow, Neufalen, Neubrandenburg und aus dem Südosten angegeben wird. Bei Campow wurde diese Pflanze von dem Lübecker Lehrer Wientke 1892 entdeckt. In der Provinz Schleswig-Holstein ist der einzige sichere Standort ein kurzgrasiger Abhang zwischen Buchholz und Disnad westlich vom Rakeburger See.

Der Weißbuchenhain von Campow sollte als Naturdenkmal erhalten werden.“

Prof. Dr. Friedrich ist am 3. Febr. 1918 gestorben. Der um die Erforschung der geologischen Verhältnisse des Lübecker Staatsgebietes hochverdiente Forscher hatte, wie aus der obigen Mitteilung hervorgeht, auch für die Pflanzenwelt ein aufmerksames Auge. Wegen des hier von ihm einem besonderen Schutze empfohlenen Weißbuchenhaines glaubten wir uns an Ort und Stelle erkundigen zu müssen; denn es sind seit der Friedrichschen Veröffentlichung dreizehn für alle Waldbestände in der letzten Zeit höchst gefährliche Jahre verfloßen. Gemeint ist offenbar die Schwarthornbäl zwischen Campow und Hohenleuchte. Wie uns von forstkundiger Seite dazu bemerkt wird, handelt es sich aber kaum um eine forstbotanische Merkwürdigkeit — denn reine Bestände von Weißbuchen sind nicht so selten — sondern vielmehr um

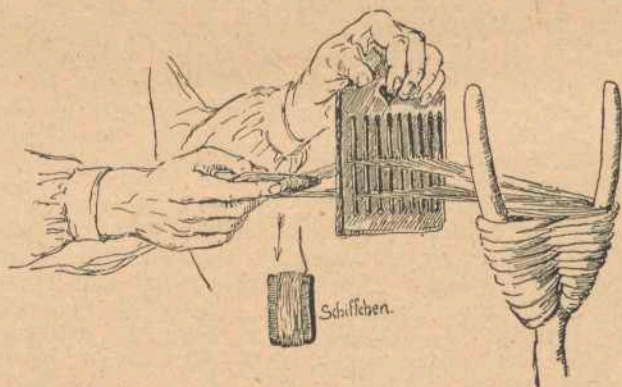
eine forsttechnische. Wir haben hier ein Beispiel für den sogenannten „Kopsholzbetrieb“, der früher häufig angewandt wurde, jetzt aber veraltet ist. Man kröpfte früher die Holzarten mit starkem Auftrieb, um das lebhaft aufschießende Holz öfter schlagen zu können. Weißbuche war dazu sehr geeignet, da ihr Laub indessen vom Anbiß des Weideviehes zu leiden hatte, mußte man die Kröpfung in entsprechender Höhe vornehmen, wobei Waldbestände von eigenartigem Aussehen sich herausbildeten.

Bd.



Wunschzettel des Museumsverwalters.

1. Es gab eine Zeit, wo die Hutmacher sich den Filz selber herstellten. Nachdem sie durch Schaben oder mittels einer chemischen Flüssigkeit die Haare von dem Fell getrennt hatten, benutzten sie zum Auflockern der Haarmasse einen Fackbogen mit einem Fackholz. Der war $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meter lang und mit einer Sehne versehen. Die Tuchmacher gebrauchten ihn auch zum Auflockern der Wolle. Er hieß dann Wollbogen. Wer kann über dieses Gerät und seine Verwendung etwas mitteilen?



Das hier abgebildete Gerät ist ein Bandwebekamm. Er wurde benutzt, um aus den Resten des Webtauaufluges ein Band von der Breite eines kleinen Fingers herzustellen. Den Webekamm besitzen wir in unserm Museum. Wir möchten aber wissen, ob die Herstellung des Bandes in der durch die Zeichnung sehr klar veranschaulichten Weise vorgenommen ist. Das Band war von sehr fester Beschaffenheit und diente zum Verschüren von Paketen, Säcken und zum Binden grober Schürzen. Ein vielleicht irgendwo vorhandener geschnitzter Kamm wäre uns besonders wertvoll.

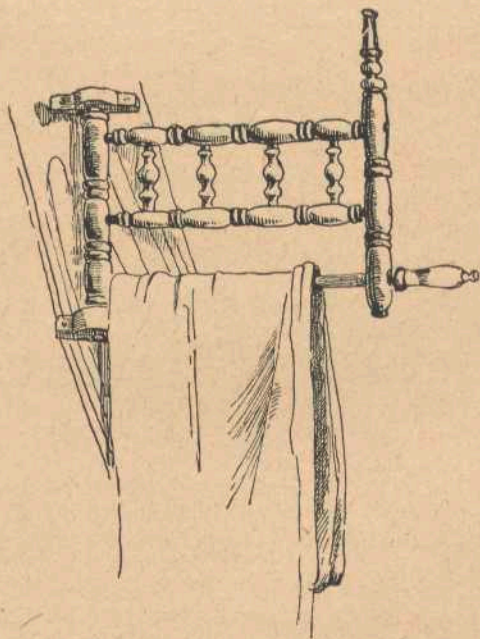
2. Zur Bereitung von Käse, insbesondere von pink-kees (d. i. Pfingst-Käse), hatte man früher allerlei Vorrichtungen. Wer weiß

darüber noch Bescheid? Wer hat auf dem Bachhausboden noch einen „Käsekopf“ liegen?

3. Auf den Abseiten der alten Rauchhäuser liegen bisher noch allerlei Raritäten. Vielleicht auch noch eine „Jungfer“, wie sie früher zum Jungfernfahren verwandt worden ist?

4. In unserm Museum befindet sich ein hölzernes Schloß. Wir sahen zwei ähnliche in Wahlsdorf, eins zum Öffnen von unten, eins von der Seite. Beide waren noch in Gebrauch. Wir bitten, solche Dinge nach Abnutzung nicht ins Feuer zu stecken, sondern uns aufzuheben oder besser noch, uns zuzuschicken.

5. Wir sammeln überhaupt mit Eifer alle landwirtschaftlichen Geräte. Leider fehlt uns einstweilen der Raum, um solche größeren Umfangs aufzustellen, aber es ist ja nicht ausgeschlossen, daß unsere Idee, ein altes Bauernhaus als Freiluftmuseum aufzustellen (vergl. die Anregung in Jahrgang I Heft 2/3 S. 31 d. „Mitteilungen“), einmal verwirklicht wird. Sehr schön würde sich da eine Sammlung alter Wagen-Kette machen, auf die man früher große Sorgfalt verwandte. Aber auch sonst gibt es manches hübsch geschnitzte Gerät (Wassertrage, Bridenständer, Küchenborde, Handtuchhalter), das wir dankbar in Empfang nehmen würden.



Obige Abbildung zeigt einen hübsch gedrechselten Handtuchhalter, den man sich dunkelrot gestrichen vorstellen muß. Das Handtuch ist zusammengenäht, so daß die Stange, auf der es hängt, herausgezogen werden muß, wenn das Tuch ausgewechselt werden soll.

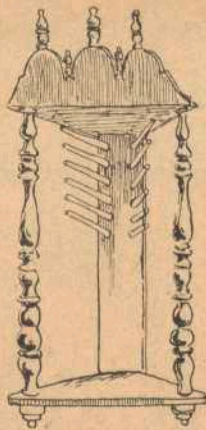
Die Abbildung verdanken wir einer freundlichen Zuwendung der Zeitschrift „Niedersachsen“, und das abgebildete Gerät befindet sich im Museum zu Harburg. Hier bei uns ist so ein Handtuchhalter (handdok-roll) auch vielfach in Gebrauch, aber er hat eine etwas andere Form. Wer stiftet uns ein Exemplar, womöglich ein geschnitztes? Das Handtuch (Rull-handdok) wurde, wenn an den beiden Rändern bis auf einen Schliz zum Hineinlangen zusammengenäht, vom Hochzeitsbitter als Quersack benutzt. Als Handtuch hatte es noch einen besonderen Namen. Wie lautet dieser? Bitte: auf Postkarte!

6. Irdenes Geschirr wird immer seltener. Wir suchen für unsere Küche bemalte irdene Milchjatten, Waschschüsseln mit Seifenbehältern, Henkeltöpfe, andere Töpfe, Kaffeekannen. Wer hilft?

7. Selbstverständlich sind uns nach wie vor geschnitzte Lehnstühle hochwillkommen, die wir nötigenfalls auch gern und gut bezahlen.

8. Ich sah vor Jahren ein aus Stroh geflochtenes Spielzeug, das über dem Tisch aufgehängt wurde und in Bewegung geriet, wenn eingeheizt war. Man nennt das Ding anderswo ein: Unruhe. Sollte es sich bei uns noch vorfinden?

9. Hölzerne Formen zum Abstechen von Waffeln und von Weihnachtsgebäck müssen sich bei unsern ländlichen Bäckermeistern noch aufreiben lassen. Auch hier wären wir für Zuwendung herzlich dankbar.



Briden-Brett.

Gerät zum Aufbewahren der hölzernen Zeller (Briden). Museum in Harburg.

Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung.)

	Mitglied seit
187. Landmann W. Langpaap	1919
188. Referendar Dr. Hahn, Rostock	"
189. Zimmermeister W. Egert	"
190. Fleischbeschauer E. Köster	"
191. Fräulein Siebert	"
192. Kaufmann H. Sterly	"
193. Oberpostassistent Greve	"
194. Ersparnis- und Vorschuß-Anstalt	"
195. Färbermeister Stecker	"
196. Landmann C. Maack, Lockwisch	"
197. Landesarchivar Dr. V. Krause, Rostock	"
198. Dentist Hofmann	"
199. Handelsgärtner Upahl	"
200. Amtschreiber Grevsmühl	"
201. Hauswirt Boye, Retelsdorf	"
202. Hauswirt Arndt, Sabow	"
203. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Haupt, Breeß	"
204. Kaufmann C. Köhncke, Lübeck	"
205. Pastor Meyer, Selmsdorf	"
206. Kaufmann Saß	"
207. Hauptlehrer Böcker, Lübeck	"
208. Fräulein Annelise Oldenburg	"
209. Förster Maack, Hohemeile	"
210. Kaufmann Kleinfeld, Herrsburg	"
211. Dr. med. Rudolphy, Lübeck	"
212. Spar- und Darlehnskassenverein	"
213. Amtsgerichtsekretär Rosenberg, Mirow	"
214. Hofrat Fricke, Fürstenberg	"
215. Kaufmann Siebenmark	"
216. Fräulein Louise Soll	"
217. Staatsarchiv Schleswig	"
218. Amtsaktuar Leez, Neustrelitz	"
219. Amtsgerichtsekretär Burmeister	"
220. Profuriit Erb, Lübeck	"
221. Lehrer Peters, Balingen	"
222. stud. hist. Stoppel, Hamburg	"
223. Oberlehrer Dr. Faasch, Stralsund	"
224. Hauswirt Schulz, Selmsdorf	"
225. Fräulein Vesper, Zehmen	1920
226. " Scharnberg	"
227. Kaufmann Burmeister, Plön	"
228. Schlachtermeister H. Hagen	"
229. Fräulein L. Lenschow	"
230. Bäckermeister F. Wolgast	"
231. Schmiedemeister Berlin, Sülsdorf	"
232. Schuhmachermeister Schulze	"
233. Dr. med. Bahl, Eismar	"

(Fortsetzung folgt.)

Heimatkunde
des Regierungsbezirkes Stade

Preis gebunden inkl. Feuerungszuschlag Mk. 16,50

Heimatkunde
des Herzogtums Oldenburg

Zwei Bände. Preis gebunden inkl. Feuerungszuschlag Mk. 27,50

Lüneburger Heimatbuch

Zwei Bände. Preis gebunden inkl. Feuerungszuschlag Mk. 39,40

Zeitschrift „Niedersachsen“

Bezugspreis Mk. 4,— vierteljährlich. Probeheft umsonst

Verlag Emil Hempel, Schönberg (Mecklb.)

➤ Soeben erschienen: ➤

Bilder aus dem Volksleben des
Ratzeburger Landes

Herausgegeben

vom Altertumsverein für das Fürstentum Ratzeburg

Preis ungebunden Mk. 5,—

NB. Der Erlös für diese Schrift ist dazu bestimmt, das Weiter-
erscheinen dieser „Mitteilungen“ zu ermöglichen

Preisänderungen vorbehalten. Zu obigen Preisen kommt noch der vom
Gesamtbuchhandel eingeführte Feuerungszuschlag von 20 Prozent



Mitteilungen

des Altertumsvereins
für das Fürstentum Rügen

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

2. Jahrgang

August 1920

Nummer 3

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Mecklb.)

Der Verein führt den Namen:

Altertumsverein für das Fürstentum Rügenburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb. (§ 1 der Satzungen.)

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
 2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde (seit 1917),
 3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und
Altertumskunde (seit 1918).
-

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:

Beh. Studienrat W. Ringeling, Vorsitzenden,
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer u. Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,
Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)


Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar am
1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November. Sie gehen
den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Der Jahresbeitrag beträgt 4 Mk. und wird nach Ausgabe
der ersten Jahresnummer der „Mitteilungen“ erhoben.

Bei Postversand der Hefte jährlich 50 Pfg. Aufschlag.

Für Mitglieder, die auf mindestens 5 Jahre im voraus zu
zahlen wünschen, sind Dauerkarten bereit.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist vom Mai bis
Oktober an jedem ersten Sonntag im Monat geöffnet. Sonst
Meldung beim Hauswirt oder bei dem Museumsverwalter.



Mitteilungen

des Altertumsvereins für das Fürstentum Rakeburg.

2. Jahrgang.

August 1920.

Nr. 3.

Inhalt: Aus der Geschichte des Vereins (VI). — Zurnamen der Ortschaft Sabow. — Klas Warre. Eine Sage (von J. Maaf). — Allerhand Aberglaube in unsrer Heimat (von Prof. Dr. Pfoen). — Eigentümliche Personenbezeichnungen, alte Ausdrücke und Redensarten (von Dr. J. Clafen). — Die „weberschiff förmigen Steine“ im Altertums-museum (von J. Warnde). — Die geraubte Frau aus Sülsdorf bei Schönberg (aus Niederhöffers medlb. Volksagen). — Wunschzettel des Museumsverwalters.



Schlittenschott

geschnitten und in rot-blau-goldener Farbe gemalt.

Beispiel alter bäuerlicher Kleinkunst aus der unteren Elbgegend.

Museum in Lüneburg.

So lange die Erde stehet, soll nicht aufhören Same und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.

1. Mos. 8, 22.

Aus der Geschichte des Vereins.

VI.

In der Mitgliederversammlung vom 7. April 1909 konnte über den Beginn der *Flurnamen*sammlung berichtet werden. Durch Briefwechsel des Unterzeichneten mit den Herren Geh. Hofrat Prof. Dr. Heinis und Prof. Dr. Bloch war die Verbindung mit der Flurnamenkommission in Kopenhagen hergestellt. Nachdem die Registrierformulare mit ihren Erläuterungen, sowie die Meßtischblätter eingetroffen waren, ging der Vorstand des Altertumsvereins daran, unter Ausnutzung persönlicher Beziehungen einen Kreis von Mitarbeitern zu gewinnen. Hauptsächlich traten natürlich die Lehrer unsers Ländchens in Tätigkeit, da sie aus Anlaß ihrer Berufsarbeit (Heimatkunde!) ohne weiteres in der Angelegenheit interessiert sein mußten. Aber auch eine große Reihe von Hauswirten, besonders Schulzen, erklärte sich hilfsbereit. — Außer Betracht ließen wir zunächst die im Lauenburgischen (bei Mölln) liegenden Enklaven Mannheim (mit Panten) und Walsfelde, sowie die beiden ebenfalls außer Landes liegenden ritterschaftlichen (Allodial-) Güter, nämlich das bei Mölln i. Ubg. gelegene Horst mit Neu-Horst und das von Meckl.-Schweriner Staatsgebiet umschlossene Dodow bei Wittenburg an der Raxenburg-Hagenomer Bahn. Völkische Beziehungen der genannten Landschaften zum eigentlichen Fürstentum lagen, im begrenzten Sinne wenigstens, nicht vor; immerhin wird es aber aus Gründen der Geschichtswissenschaft nützlich sein, auch diese Enklaven (Dodow war zeitweise die Residenz der raxenburgischen Bischöfe) in den Kreis unserer Flurnamensammlung aufzunehmen.

Nachdem wir unser Arbeitsgebiet abgesteckt hatten, mußte eine Uebersicht geschaffen werden. Ratsam war die Einteilung nach Kirchspielen (Schönberg, Selmsdorf, Herrsburg, Schlagsdorf, Carlow, Demern, Zietzen und die kleine Parochie des Domhofs); denn die neuere Geschichtswissenschaft hat die Bedeutung der Kirchspiele für mancherlei Forschungsgebiete anerkannt, so z. B. für die Feststellung vorgegeschichtlicher Kultzentren, für die mittelalterlichen Siedlungsfragen u. a. m. Aber es sprachen praktische Gründe dagegen. Wir hätten nämlich die Ortschaften nicht gefaßt, die nach auswärts eingepfarrt sind (Grieben, Menzendorf mit Hof und Dorf, Lübbeerhagen und Blüssen: nach Lübbee i. Meckl.-Schwerin; Falkenhagen: nach Rehna i. Meckl.-Schwerin; Rodenberg, Papenhufen und Rüschenbeck: nach Mummendorf i. Meckl.-Schwerin; Lantow: nach Mustin in Lauenburg). Es blieb nichts anderes übrig, als nach Vogteien zu gruppieren, wie es durch die amtliche Verwaltungsbehörde geschieht. Daß diese Einteilung aber verhältnismäßig jung ist, wird auch unter denjenigen Lesern, die innerhalb der Grenzen des Landes Raxenburg wohnen, gar nicht so allgemein bekannt sein. Sie stammt aus dem Jahre 1814, wo der Großherzog Karl (laut Verfügung vom 14. Juni 1814) die Landoogtei in Schönberg errichtete und zugleich die Einteilung in fünf Vogteien durchführte: Schönberg und Stove (Gebiet der alten bischöflichen Tafel), Schlagsdorf und Rupensdorf (Bezirk der Kapiteldörfer) und Mannheim (als Exclave).

Die Zugehörigkeit der Ortschaften zu ihren Vogteien ist zwar aus dem Staatskalender für Meckl.-Strelitz zu ersehen, doch wird es für unsre

Flurnamensforschung — und auch sonst für unsre Mitarbeiter — nicht ohne Nutzen sein, sie an dieser Stelle in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.

I. Vogtei Schönberg.

1. Bardowick (Dorf). 2. Blüssen (Dorf). 3. Gr.-Bünsdorf (Dorf).
4. Kl.-Bünsdorf (Dorf). 5. Falkenhagen (Dorf). 6. Grieben (Dorf).
7. Kleinfeld (Dorf). 8. Lindow (Dorf). 9. Lübbeerhagen (Dorf). 10. Malzow (Dorf).
11. Menzendorf (Dorf und Pachthof). 12. Papenhufen (Dorf).
13. Rabensdorf (Dorf und Pachthof). 14. Retelsdorf (Dorf). 15. Rodenberg (Dorf).
16. Rottensdorf (Dorf). 17. Rüschenbeck (Dorf). 18. Sabow (Dorf).
19. **Schönberg** (Stadt, Amtsgebiet und Pachthof Bauhof).
20. Schwanbeck (Dorf und Daffower Siechenhaus). 21. Selmsdorf (Kirchdorf, Pachthof und Försterei Hohemeilz).
22. Gr.-Siemz (Dorf). 23. Kl.-Siemz (Dorf).
24. Sülsdorf (Dorf). 25. Teichow (Dorf).
26. Törpt (Dorf). 27. Barnewenz (Dorf und Pachthof).

II. Vogtei Rupensdorf.

1. Bechelsdorf (Dorf). 2. Boitin-Mesdorf (Dorf). 3. Dubenneß (Dorf).
4. Hernburg (Kirchdorf). 5. Lauen (Dorf und Erbpachtgut). 6. Lockwisch (Dorf und Pachthof, mit Vorwerk Westerbeck).
7. Lüdersdorf (Dorf). 8. Kl.-Mist (Dorf). 9. Miendorf (Dorf). 10. Ollendorf (Dorf).
11. Palingen (Dorf). 12. Petersberg (Dorf). 13. Rupensdorf (Dorf).
14. Wahlsdorf (Dorf). 15. Wahrsow (Dorf und Pachthof, mit Vorwerk Lenschow).

III. Vogtei Stove.

1. Carlow (Kirchdorf). 2. Cronscamp (Dorf). 3. Demern (Kirchdorf und Pachthof).
4. Klocksdorf (Dorf). 5. Kuhrade (Dorf). 6. Neßchow (Dorf und Maurinnühle).
7. Pogeß (Dorf). 8. Röggelein (Vorwerk zu Hof Stove und Ziegelei). 9. Gr.-Rünz (Dorf).
10. Kl.-Rünz (Pachthof). 11. Samtow (Dorf). 12. Schaddingsdorf (Dorf). 13. Stove (Dorf und Pachthof).

IV. Vogtei Schlagsdorf.

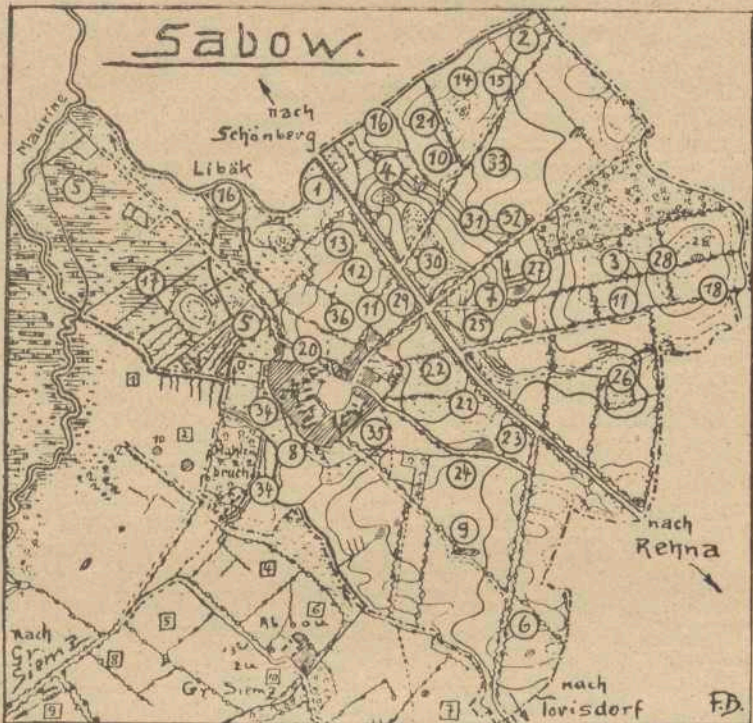
1. Bäl (Dorf). 2. Campow (Dorf, mit Hoheleuchte). 3. Domhof Ratzeburg.
4. Lantow (Dorf). 5. Mechow (Dorf und Pachthof, mit Wietingsbeck).
6. Gr.-Mist (Dorf). 7. Gr.-Molzahn (Pachthof). 8. Kl.-Molzahn (Dorf).
9. Neuhof (Pachthof). 10. Raddingsdorf (Dorf). 11. Rieps (Dorf).
12. Römnitz (Pachthof). 13. Schlagbrügge (Dorf). 14. Schlag-Mesdorf (Dorf, mit Perückenfug).
15. Schlagsdorf (Kirchdorf und Pachthof, mit Heiligeland). 16. Sülsdorf (Dorf).
17. Thandorf (Dorf). 18. Wendorf (Dorf). 19. Zietzen (Kirchdorf).

V. Vogtei Mannhagen.

1. Hammer (Dorf). 2. Mannhagen (Dorf). 3. Panten (Dorf).
4. Balkfelde (Dorf).

Außerhalb des Verwaltungsbereichs dieser 5 Vogteien, also unmittelbar unter der Landvogtei (jetzt Amt Schönberg) stehen die ritterschaftlichen Güter Dodow (s. oben), Horst und Neuhorst (s. oben) und Torisdorf (bei Schönberg). Bd.





Flurnamen der Ortschaft Sabow.

Burlann' (1), Budsfell'n (2), Bullenbrook (3), Vormblant (4), Braut (5), Dubenbarg (6), Dwerkamp (7), In'n Diek, in'n Herrndiek (8), Eif-Soll (9), Hogenkamp (10), Jfenjall (11), Karlkamp (12), Kraugkoppel (13), Kuduckslann' (14), Konradskuhl (15), de Liebäk (16), See-barg (17), Mastkoppel (18), Reithborn (19), Rärerbarg (20), Scheiwenkraug (21), Steinbrink (22), Steinhorst (23), Schönkraugn (24), Sandbarg (25), Sied'n-lann (26), Swemmkuhl (27), Swartfell'n (28), Stämmstrang (29), Sandbreier' (30), Schorkraug (31), Steinkraug (32), Treus' kraug (33), de Wohlbäk (34), Swientkühlenwisch (35).

Feldmark Gr. Siemz: Auf dem schmalen Felde [1], Wedenskamp [2], Brook [3], Lütten Räd [4], im Röhde [5], Röhder Holt'n [6], achter de Bäk [7], Baben-Röhde [8], In'n Frie-Diek [9], Hoge Kamp [10].

Anmerkung: Wo der Weg von Gr. Siemz nach der Wohlbäk (Abbau zu Gr. Siemz) umbiegt und ein Fußsteig am Mühlenbruch vorbei nach Sabow führt, sind 1903 Urnen gefunden worden (jüngste Eisenzeit, 300—500 n. Chr.).

Klas Warre.

Eine Sage aus Gr. Siemz und Sabow.

Von J. M a a ß.

In Grotn Siemz bi Schümbarg weier ins 'n Schultn, dei heit Klas Warre. Dei Arbet harr hei nich upbröcht, un dei Lär sädn, hei weier 'n richtign Namdagsbuer (Nachmittagsbauer. Einer, der immer zu spät kommt mit seinen Arbeiten), hei läum jümmers achteran, wenn dei annern lang mit ehrn Kram fertig weiern. Sien Pierveh weier so leeg in 'ne Keig: all de Nippn kunn maglich telln un in dei Schustn (Hüften) kunn 'n eignbacht Swartbrot lign. Dei Düwel mäuf em allerweg väl tau schaffen.

Sien Frug hal hei sik ut Vinow. Sei harr wiere niz mit frägn as ein ull eifn Lar, dei hei achter sik up sien'n Wagn harr. Güng dat bargup ore bargdal in dei drei Karrn (Einschnitte im Wege), denn här hei jümmers, dat sik in dei Lar wat rögn deer. Donn sār hei tau sien Frug: „So bargdal geht, rutscht Düwel in 'ne Lar na vörn; so bargup geht, rutscht Düwel na achter.“ Dor weier wiere niz in dei Lar, as ein ull Hautschachel mit 'n poor ohle Hüßn dorin.

Wenn hei Winterdag bi natt un aasig Wäre mit Kurn na Schümbarg säuer, denn bleiw sien Wagn männimal in'n Mäöhlhäöbn tüßen Friedag un Wieger sien Wisch in 'e Maraz stäl'n un läum gor nich mal na dei Bät ran. Dörch dei müß hei denn of noch dörch, 'n Brüg geiw dat donn noch nich. Dor hett dei Düwel sien Spill mit, sār Klas Warre, den'n mütt ick mal eist up dat Liew rüdn. Dei Düwel harr sik achter up dat Unerbrett sett un den Wagen so deip in 'ne Maraz rin drückt. Klas Warre treckt sik nu 'ne Wagenrung rut un langt dormit den Düwel twei dāgte Slāg äöwer den Knast. „Den drüdn of!“ segt dei Düwel. „Giest annes ünnehm!“ segt Warre. Denn so klaut weier hei: Wenn hei em drei Slāg mit dat sühwig Gen gābn harr, denn weier hei vörn weit. So äöwer slāug hei em, heit dei Düwel utanner plakt. Donn stünt dei ganze Mäöhlbrauk grugelig, un dei Jhr weier ganz swart. Wöwer Klas kunn nu wiere säuen.

Jns harr Klas sik in de Sabower Strat orig ein'n antrüfelt un tummelt äöwer Sabow na Hus. In 'n Mäöhlbrauk schriet de ull Ußn, un Klas fogt ehr na. Dor kümmt ein ull Ding antausleign un ritt em dei Nippß van 'n Kopp. Dor hett dei Düwel sien Spill mit! segt Klas un tüffelt wiere. Up Wieger sien Koppel kümmt hei an 'n Sandkuhl vörbi, dor weier dat all sien Länddag nich richtig weit so in dei Späuelstunn. Hei süht dor Jüer in dei Kuhl. Dat kunn em passen; sien ull Sughafn weier em all bi dei Ußn utgahn. Hei halt sik denn 'n Fürtahl rut un legt sei in sien'n Pipnkopp un geht wiere. Hei süggt un süggt, äöwer dat will nich rofn. Dor hett dei Düwel sien Spill mit, denkt hei un bisäul sik dei Kahl, denn seihn kunn hei niz, un ward nu gewohr, dat dat 'n leibhaftign Lugeður is. Hei werre trüg na dei Sandkuhl un proppt sik alle Taschen vull. Dit kann di up dei Bein helpen, denkt hei, un maht, dat hei weglümmt. Dat dürt äöwer gor niz, donn hört hei Hunn blāfn, noch wiet achter sik. Wöwer sei kamt neger. Hei löppt, so gaut as dei Brand dat taugiwit, un pufi, un dei Sweit drivt em van Nās un

Uhrn. As hei sien Husdör fat helt, sünd dei Hunn dicht achter em. Sei rin na 't Hus un in 'e Döns schürt hei sien Taschn ut upn Disch. Un donn weiert luter Biermeß. Dor helt dei Düwel sien Spill mit, sár hei tau siel sülm, un kräup tau Nest.



Allerhand Aberglaube in unsrer Heimat.

Von Professor Dr. Floen, Schönberg.

Im Anschluß an Luthers Erklärung des 2. Gebotes, worin ausdrücklich verboten wird, „bei Gottes Namen zu zaubern“, steht im früher „in allen medlenburg-strelitzschen Landen“ gebrauchten Katechismus von Johann Gottfried Herder, dem Freunde Schillers und Goethes, die Frage: Wie wird der Name Gottes durch Zauberei gemißbraucht? Dazu lautet die Antwort: Wenn man glaubt, daß man durch Nennung dieses heiligen Namens und durch abergläubige (!) Gebräuche Krankheiten abwenden, anderen etwas Ubles antun oder sonst Wunderdinge verrichten könne. Daran schließt sich die weitere Frage: Warum wird dieser Aberglaube als häßlich und schändlich verboten? Weil er ein törichter Betrug ist, wobei wir 1. die wahren Mittel zur Hilfe vernachlässigen, 2. uns und andere in Gefahr stürzen, und 3. den heiligen Namen Gottes schändlich mißbrauchen. Damit ist also im Geiste des Rationalismus die Zauberei deutlich als Aberglaube hingestellt. Anders im medlenburg-schwerinschen Katechismus, der, obwohl schon 1717 ausgearbeitet, noch bis in dies Jahrhundert hinein in Gebrauch war. Er war dazu bestimmt, daß er mit allen Sprüchen wörtlich auswendig gelernt wurde; minder Begabte hatten allerdings bloß „dei graven (grobgedruckten) Fragen“ zu lernen, alle anderen auch „dei sienen“, die feingedruckten, weniger wichtigen. Hierin stehen bei der Erklärung des 2. Gebotes folgende „feinen“ Fragen nebst Antworten: „Was heißt denn zaubern? Mit Teufelstünften umgehen und andere als in Gottes Wort vorgeschriebene Mittel gebrauchen. Sind das Teufels- oder Zaubereistünfte, wenn man das Sieblausen, Stillen, Bätthen, Chrystrallsehen, Feuerbesprechen, Festmachen u. dergl. gebraucht? O ja, denn darum muß man sich davor sorgfältig hüten.“ Das mußten alle Kinder in der Schule lesen, die Begabteren lernen. Ist es da ein Wunder, wenn der Glaube an übernatürliche, vom Teufel herkommende Kräfte bis auf den heutigen Tag im Schwange geblieben ist, allerdings nicht bloß in Medlenburg-Schwerin, sondern auch im Fürstentum Rakeburg? Daß auch heute noch gestillt und besprochen („geböthet“) wird, noch an Menschen und Vieh solche Künfte ausgeübt werden, daß man noch immer an Dämonen glaubt, wenn man sich auch teilweise für zu aufgeklärt hält, um noch an Gott zu glauben? Allerdings, wo der Gottesglaube schwindet, da nimmt jede Art des Aberglaubens zu. Wenn auch schon lange die Gesetzgebung dergleichen Vorstellungen als widerfönnig verurteilt, so ist doch damit der Wahn nicht auch schon aus dem Herzen des Volkes herausgerissen. Noch glaubt man in manchen Gemeinden, daß dieser oder jener „mehr kann als gewöhnliche Sterbliche“, daß irgend eine alte Frau noch Menschen und Vieh Böses „antun“ kann. Noch erzählt man sich wohl davon, daß sie plötzlich mal ihre Nachbarin mit Ungezieser behaftet hat, mit Läusen oder den bekannlich wandernden Schwabenläusern, daß sie dem Vieh etwas „angetan“ hat, es krank gemacht oder bewirkt hat, daß eine Kuh die Milch „verhält“, daß man nicht „abbuttern“ kann, daß ein Pferd lahmt und die Hühner nicht legen wollen; man sagt, daß sie sich in andere Gestalten verwandeln können, besonders von Tieren (Häsen), und sich

so in die Stallungen einschleichen, das Vieh erschrecken, die Milch ausaugen und dergl. mehr. Noch leben hier und dort die alten Werwolfgeschichten (griech. *lykanthropus* = Wolfsmensch) im Volke; man erzählt, es habe ein Mann (althochdeutsch *wer*, gotisch *vair* = lateinisch *vir*) plötzlich die Gestalt eines Wolfes angenommen und streife jetzt heulend durch Felder und Wälder, Verwandlungsgeschichten, wie Homer sie uns von Kirke und den Gefährten des Odysseus erzählt. Es ist noch nicht gar so lange her, da wußte man von einer gut christlichen Frau und deren Tochter, sie verständen es, andere Menschen krank zu machen; ein junger Mann, den die Tochter gern heiraten wollte, der sie aber zurückwies, kränkelte darauf jahrelang; und als das junge Mädchen dann einen anderen heiratete und ihr Mann nach wenigen Jahren der Ehe krank wurde, hieß es wieder: seht ihr wohl, nun hat sie den unter, gerade wie früher den anderen, der nachher wieder ganz gesund geworden war. „Unterhaben“ war der besondere Ausdruck dafür; man sprach auch wohl von „behexen“, wenn man diese Art Leute auch nicht ohne weiteres schon Hexen nannte. Der Glaube an wirkliche Hexen scheint mir jetzt mehr und mehr verschwunden zu sein; wohl erzählen sich die Leute noch hier und dort davon, aber nicht mehr wie in früherer Zeit, wo die Abende damit ausgefüllt wurden in den Leutestuben und auch bei den Herrschaften selbst, wenn diese auch oft hinzufügten: „Dat is woll lägenhaft tau vertellen, äwer 'i kann doch wahr sien.“ Der Bloßberg und die Walpurgisnacht spielten dabei eine große Rolle. In dieser Nacht feierten die Hexen (ein deutsches Wort, wahrscheinlich die im Hag Sitzenden) ihren Hergesabbath und kamen dazu aus ihren Wohnungen, reitend auf Besenstielen, Feuerzangen, Rißgabeln, Stöcken, Böden, Hundsen und Katzen, auch wohl auf anderen Menschen, die sie untergekrigt hatten, im schnellsten Fluge hin zum Bloßberg, wo ihr Herrscher, der Teufel, meist in Bocksgestalt, auf einem Thron sitzend, sie empfangt. Dort wurden üppige Gelage gehalten, dem Herrscher in unanständiger Weise hofiert, um seinen Thron herum getanzt und vor dem Morgengrauen die Rückfahrt in derselben Weise wieder angetreten, wie sie gekommen waren; in Windeseile ging's über Berg und Tal, am Morgen war alles wieder in seiner Ordnung und selten mal merkten andere etwas davon. Wer sich aber vor einem Ueberfall sichern wollte, daß die Hexen nicht auch bei ihm einkehrten oder gar von seinem Hause sich ein Reitpferd holten, der machte drei Kreuze mit Kreide oder Kohle an alle Außenthüren, dann war er vor dem unheiligen Besuch geschützt. Doch waren die Hexen, wie schon gesagt, auch in anderer Zeit zu fürchten, nicht bloß in der Wainacht. Deshalb holte man auch kluge Leute herbei, damit sie für die, denen in Haus und Hof, Scheune und Ställen irgendetwas in auffallender Weise verschwunden war oder auf deren Besitztum unter Menschen und Vieh Krankheit ausgebrochen war, die Urheber entlarvten. Solche gab es überall, häufig in der Dorfgemeinde selbst. Besonders oft waren es die Schäfer, die allerlei Abhilfe gegen den Rauber kannten, die den Wissetäter zu entdecken wußten, die auch besonders bei Verletzungen und Erkrankungen des Viehes zugezogen wurden und durch Stillen und Besprechungen das Blut zum Stehen brachten, aber auch durch Heilmittel aus ihrer eigenen Apotheke zu helfen versprachen. Auch erinnere ich mich, daß man erzählte, bei Feuersbrünsten sei gerade da, wo die Gefahr am größten war, plötzlich einer zu Pferd herangesprennt, habe vor der gefährdeten Stelle halt gemacht, seinen Spruch gesprochen, und von Stund an sei das Feuer erloschen. Allgemein bekannt ist ja, daß bei der Kopfroße immer noch von den gewöhnlichen Leuten erklärt wird, die könne kein Doktor heilen, dazu helfe nur die Besprechung; ähnlich auch bei den Flechten. Auch ein im Scherz gebrauchtes Verslein, das ich nicht völlig deuten kann, bringt uns ja die Beschwörungsformel für den Schmerz. Ist das Kind gefallen oder hat sich's gestoßen und will es anfangen zu weinen, so nimmt's Vater oder Mutter zwischen die Knie oder auf den Schoß, bläht auf die verletzte Stelle und sagt: „Deute beute Kreiden säute,

klapp fört Gatt, gaud ist dat.“ Dabei wird dann zart auf die Stelle geklopft, die man plattdeutsch „dat Gatt“ nennt. Diese Zauberformel wirkt meist Wunder, deshalb ist ihre Anwendung sehr zu empfehlen! Ebenso wußten diese klugen Leute die Personen zu entdecken, die den Schaden verursacht hatten; sie zeigten sie den um Rat Fragenden meist im dunkeln Zimmer entweder in einem Bilde oder im Spiegel, immer aber nur undeutlich, und gaben so Anlaß dazu, daß ganz Unschuldige in Verdacht kamen. Auch hier in Schönberg wohnte in meiner Kindheit ein solcher, zu dem man von weit und breit kam und sich Rats erholte, denn er wußte Abhilfe für alle langwierigen Leiden bei Menschen und beim Vieh, ja sogar die Diebe wußte er zu entdecken; eigentlich gab er sich als Tierarzt aus, ob er aber je dies Fach studiert hatte, ist mir fraglich. Ich erinnere mich zweier Fälle, wo er zu Rate gezogen war und wo er durch praktische Klugheit und richtige Einschätzung seiner Umgebung einmal auch den Missetäter ans Licht brachte. Er rief nämlich alle Leute, die in Frage kamen, in die Leutestube, zog mit Kreide eine Linie auf dem Boden, machte davor 3 Kreuze, sprach oder vielmehr murmelte einige Formeln und erklärte dann dem Gesinde, wer unschuldig sei, solle ruhig hinüberschreiten, der Schuldige aber werde es nicht fertig bringen, ich glaube gar, er werde tot hinfallen. Da konnte wirklich der Täter sich nicht entschließen, über den Strich zu treten, und verriet sich so selber. Ein andermal war etwas Gestohlenes oben unter dem Balken versteckt aufgefunden worden. Da wandte er ein ähnliches Verfahren an: Das ganze Gesinde mußte antreten, den Kopf ganz nach hinten lehnen und die Augen nach der Fundstelle gerichtet, unter der Luke durchgehen. Dem Missetäter wurde dabei auch wieder ein Unheil angedroht. Über den Erfolg weiß ich nichts mehr.

Noch zwei andere Geschichten habe ich öfter erzählen hören, die mit Erscheinungen in der Luft zusammenhängen, von Drachen (dei Drak) und dem Krebs (dei Krämt). War jemand reich geworden, ohne daß man sich die Ursache davon erklären konnte, so sagten die Leute, der Drache habe ihm das Geld gebracht und durch den Schornstein auf den Herd geschüttet; man habe das Rasseln wohl gehört, aber keiner habe hinzugehen gewagt, bis dann am folgenden Morgen die Hausfrau, die sich „vör Dat un Dag“ in die Küche begeben habe, die Bescherung gefunden habe. So ward also in diesem Falle der sonst so gefürchtete Drache zum Segenspenden. Im Gegensatz dazu brachte der Krebs, wo er sich in der Luft sehen ließ, Unheil über Haus, Hof und Garten. Am häufigsten stürzte er sich auf die Obstbäume herab, so daß Äste und Zweige in Splintern umherflogen.

An bestimmte Ortschaften knüpften sich zwei andere Erzählungen; die eine spielte an der „Hollbäl“, dem tiefliegenden, baumbewachsenen Grunde, der die Scheide zwischen der Schwanbeker und Malzower Feldmark bildet. Dort wohnte ein Ungeheuer oder auch eine böse Hexe, die besonders den jungen Mädchen gefährlich war. Gingen diese arglos plaudernd am Abend oder in der Nacht dort vorbei, so erfaßte sie eine von ihnen und hielt sie so lange dort fest, bis ihr Bräutigam kam und sie losmachte. (Man erinnere sich an die Sage von Perieus und Andromeda!) Die andere Geschichte berichtet wieder vom Festbannen. Wie es den Hexen und Zauberern möglich war, plötzlich ein Tier oder einen Menschen am Weitergehen zu hindern, so kam es gar vor, daß selbst der Schönberger Doktor — es wurde von einem solchen erzählt, den die Berichterstatter selber noch gekannt hatten — mit seinem Gefährt an irgend einem Kreuzwege unfreiwillig halten mußte und keine Möglichkeit fand, seine Pferde zum Weitergehen zu bringen. All seine Gesehrsamkeit nützte ihm nichts, er mußte dort ruhig warten. Diesen Bann verstand auch kein Zauberer durch Beschwörungsformeln zu brechen, sondern dazu mußte ein Pastor aus Schönberg oder Selmsdorf geholt werden; aber auch von diesen wußte nicht ein jeder den Bann zu lösen; es gelang nur dem, der die bestimmten Formeln kannte und sie richtig aus einem großen Buche vorlesen

konnte. Ganz besonders oft soll dies an der Stelle vorgekommen sein, wo der Weg von Teschow nach Schönberg die Lübeder Landstraße bei Sülzdorf schneidet — also nicht weit von der „Martensmahl“! — aber auch sonstwo soll Ähnliches sich öfter ereignet haben.

Auf einen Brauch will ich noch hinweisen. Hat ein Kind ein sogenanntes Muttermal, eine blutunterlaufene Stelle im Gesicht, so führt man es wohl an einen Sarg und streicht mit der Hand des Toten über die Stelle; es soll daraufhin verschwinden. Manche Eltern mögen vielleicht dabei denken: Hilft es nicht, schaden wird's ja auch nicht. Und welche Mutter möchte nicht ihr Kind von solchem auffallenden Mal befreien?

Weit verbreitet ist ja der Glaube, daß Sterbende noch bei fernem Lieben sich melden, sei es im Traume, sei es in plötzlichem Erwachen einer Sorge um sie, die diese gar nicht loswerden können, bis sie wenige Tage darauf die Nachricht erhalten, daß gerade in dem Augenblick der, an den sie dachten, gestorben sei. Es mag ja wohl an solcher Seelenverbindung etwas Wahres sein. Ähnlich ist es, wenn hierzulande erzählt wird, daß die Hausfrau, wenn sie schwer krank daniederliegt, noch einen letzten Rundgang durch ihre Wirtschaft macht, sobald sie merkt, daß ihr letztes Stündlein kommt. Tassen, Teller und alles Geräte in der Küche beginnt plötzlich zu klirren und zu klappern. Wer das hört, weiß, daß keine Hoffnung auf Genesung mehr vorhanden ist. Genau zur selben Stunde des folgenden Tages soll dann der Tod eintreten.

Mehr oder minder sind diese Erinnerungen aus alter Zeit aus dem Bewußtsein des Volkes geschwunden — es sind ja auch zu viele Fremde ins Land gekommen — oder leben nur noch im Dämmerbewußtsein der ganz alten Leute. Aber mit dem Schwinden des Christenglaubens bei der Masse des Volkes wird sich der Aberglaube in neuer Form wieder einstellen und rohere Erscheinungen vielleicht zutage fördern, als es in früherer Zeit gar der Fall war.



Eigentümliche Personenbezeichnungen, alte Ausdrücke und Redensarten.

Der Schlagbrügger Dorfreim lautet:

Dllmann sin Schiet lang'e¹⁾ Dähl,
 Gruben sin lieft um'n Art,²⁾
 Fiske sin wüllt ud mit furt,
 Hans Klas³⁾ sin Mordenstirn,
 Klas Klas sin spinnt nich giern.
 Christawer Klas sin Brümmelbuf,⁴⁾
 Bummies⁵⁾ sin Schuwut.⁶⁾
 Schulden sin glare⁷⁾ Brut,
 Kief mal ins⁸⁾ ut'n Finster rut!
 Drogn⁹⁾ sin Waskepill¹⁰⁾
 Is Wittfauts Daurich ehr Will.¹¹⁾

¹⁾ entlang die Diele, verstärkt in: linge lang'e Dähl. ²⁾ um di Hausecke.

³⁾ im Dorfe hießen früher fünf Bauern Klafen, nämlich Hans Klas, Härnklas oder Klas Klas, Christawer Klas oder Bäcklas, Schuldenklas und Ennklas.

⁴⁾ Brombeerbauch, wohl rundlichen B. ⁵⁾ Burmeister's. ⁶⁾ Rohrdommel. ⁷⁾ schmucke.

⁸⁾ eins, einmal. ⁹⁾ Dllroggens. ¹⁰⁾ lauter Klatsch beim Waschen am Brunnen.

¹¹⁾ gefällt Dora Wittfoth.

Hans up'n Enj¹²⁾
 Schitt'n Feste¹³⁾ inne Henj¹⁴⁾,
 Feste mit de Hlntj
 Schütt Witt an't Ding.

Der erwähnte „Hürnklaas“, der keine Kinder hatte, hieß allgemein „Klaas Bur“ und seine Frau immer „Klaas Frug“, die Nachbarfrau dagegen, die ebenfalls kinderlos war, wurde in ihren jungen Tagen nach ihrem Vater „Christawer Klaas Elst“ genannt, obgleich sie mit einem Fischer verheiratet war, nach welchem man ihr erst später den Namen Elst Fische gest gab, d. h. Elsabe Fischer, eigentlich E. die Fischersche. Sie konnte nicht etwa „Fische Elst“ heißen, weil das Fischers Tochter bedeutet hätte. Ihre Schwester aber und die übrigen Bauerfrauen wurden „Maure“ benannt, also Gruben Maure, Bummes Maure, Schulden Maure usw. Ihre Männer dagegen einfach Gruw, Drog, de Schult, Wittsoth oder mit Vornamen Hans Jogn Fiske, Hans Jogn Bummeister, dessen Neckname Hans Jogn „Sülben“ (selbst) war, weil er dieses Wort gern brauchte, obwohl er wenig selbsttätig war, sondern die Feldwirtschaft von seinem Bruder Peter besorgen ließ. Seinen älteren Bruder, der wegen Schwachsinn nicht Bauer geworden war, nannte man „Sze-Hinnit“, weil er als Stotterer fortwährend die Silbe he (gesprochen wie franzöf. ce) zwischen die Wörter einschob. Die Bädner Witt und Ollmann, beide Weber, hießen „Meiste“ Witt und „Meiste“ Ollmann, der erste auch kurzweg „de Meiste“. Ein dritter Weber aber hieß einfach „Wewer Boloch“ (Bollow). — Bei den Arbeiternamen machten wieder die drei Clafen einige Schwierigkeit, zumal zwei von ihnen die Vornamen Hans Joachim führten und als Schwäger die Kate von „Klaas Bur“ bewohnten. Zur Unterscheidung wurde denn der aus Ziethen stammende „de Zietheene Klaas“, seine Frau Hans Jogn Klaas sin Frug und deren Schwägerin nach ihrem Mädchennamen „Lies Heitmannsk“ (Heitmann) genannt. Bei anderen Gleichnamigen unterschied sein Vorname, z. B. „Jehan Schult“ zum Unterschied vom Schulzen, oder „Hanne Mett“, unterschieden vom Schäfer Mett. „Peidde Bummeeste“, der schon erwähnte Bruder von „Hansjogn Sülben“ wurde von seiner hübschen Frau „min Peideh“, und sie von ihm min Trien'n genannt, deshalb hieß er allgemein einfach „Peideh“ und sie „Peidde sin Trien'n“. „Zawol du,“ pflegte er zu sagen, „min Trien'n, dei maht mi tau'm Frühstück 'n bätu warm Kram inne Pan'n, dat's ganz wat anners als bi Bummes Maure!“ — Mein Oheim, der sich nahe beim sogenannten Goldberg angebaut hatte, hieß im Dorfe „de Katenbur“, wir aber nannten ihn „Katenjogn“ und seine Frau Christine „Katenstin“. Sonst hießen die Frauen nach ihren Männern Stegmannsk, Lübrsk, Wehljnerks (Wellner); doch Schepemaure und Snieremaure, oder (mit Vornamen) Daurich (Dorothee) Schultsk, Greitlies Mettsk, die Frau von Hanne Mett. Dieser, ein Forstarbeiter, war sehr redselig und leitete sein Gespräch gewöhnlich ein mit: „Szu (sieh) mal, du, ick will di mal wat seggen.“ Wenn ein Mitarbeiter ihn abholen wollte, war er gewöhnlich nicht reisefertig und rief dann seine außerhalb der Stube beschäftigte Frau: „Greitlies, wo's de Buttkep?“ oder „Greitlies, wo's min Kips?“ (Mütze) oder „Greitlies, wo sünd min Hansken?“ Und wenn sie ihn warten ließ, spielte er manchmal

¹²⁾ am Ende des Dorfes. ¹³⁾ Förster. ¹⁴⁾ Hände. — Man sieht, die Bädner Ollmann, Witt und der Förster werden als Nichtbauern verspöttelt.

einen Trumpf aus und rief lauter: „Greitlies, Maurer, de Diern (kleines Kind) het schäten!“ — Die Frauen von Weber und Stellmacher Bollow, die zusammen eine Kate bewohnten, hatten sich, um ihre Zustimmung auszudrücken, die Redensart angewöhnt: „Je, dat uel (auch) noch.“ Daraus entstand der oft angeführte Reim: „Dat uel noch, uppe Bewest ehrn Enj unne Ramakers ehrn Tog.“

Beim Nennen der Kinder wurde in Mädchennamen der Taufname immer nachgestellt, also Witt'n Trin, Fisches Merik, Schult sin Lies (zum Unterschied von Schulten Lies); bei Knabennamen nur ausnahmsweise in Schulten Hans, Sniere Jogen; doch auch namentlich von alten Leuten, Bummes Hans Hinnik, statt des gewöhnlichen: Hans Hinnik Bummeeste. Bei Handwerkern wurde der Vatername durch das Handwerk ersetzt, also Smär (Schmiede) Krißhan, Wewe Trin, auch Köste (Küster) Mine und Preiste Mathilde. Hier in Lankow sagt man heutzutage ganz sprachwidrig Emma Ra(r)make! — Bei jenem Peier Burmeister mußte sogar dessen Vorname den Vaternamen vertreten, so daß seine Kinder hießen: Peidde Trinlies, Peidde Jogn Hinnik usw. — Beim Nennen einer Bauernfamilie nebst Diensthoten wurde immer und wird noch heute, wenn der Bauer nicht allein genannt ist, das besitzanzeigende Fürwort „sin“ hinzugefügt, also Klas sin sind all bir'e Ohn, Gruben sin feuet noch Meß usw. Bei Enjklas sin, die alle nicht verheiratet waren, hieß der eigentliche Bauer, den man jedoch selten außer Hause sah, Hans Enjklas, seine Geschwister dagegen Enjklas Hinnik, Christawe, Greit usw.

Zu den alten Ausdrücken, die vor 60 Jahren noch gang und gäbe waren, heute jedoch kaum oder gar nicht mehr verstanden werden, gehören unter vielen anderen: ä were i mid ag (dunkles, zum ö neigendes ä) = heute vormittag, welches aus äwer ein middag zusammengezogen (kontrahiert) scheint und eigentlich ein Übermittag, d. h. eine nicht zum Mittagessen gehörige, bis zum Mittag dauernde Zeit bedeutet. — Hochimbt oder auch wohl Hochimbl = zweites Frühstück ist entstanden aus Hochimbit, d. h. guter Zimbiß, weil es dabei etwas besseres gibt als beim ersten Frühstück. — Bei achter eiegistn = vor ehegestern zählte der Sprecher rückwärts, so daß der gemeinte Tag nach seiner Berechnung hinter ehegestern lag; bei achte(r) ävemoden = hinter übermorgen dagegen zählte er vorwärts, und kam zu demselben Ergebnis. — In vläden Wäk, vläden Johr = vorige Woche, letztes Jahr, ist vläden entstanden aus velaten (mit Umlaut und erweichtem „t“) bedeutet also: die verlassene Woche. — Die nur noch selten gehörte Redensart; up'n heid n Mandag folgt 'n flässen Wäk = auf einen hedenen Montag folgt eine flächene Woche, will sagen: auf einen schlechten (regnerischen) Montag folgen bessere Wochentage; denn Hede ist ja schlechter als reiner Flachs. — In Ziethen wurden die sogenannten kleinen Leute von jeher von den dortigen Bauern sehr stiefmütterlich behandelt. Deshalb sagten die Schlagbrügger: „Gah na Ziethen, un lat di wat sch. . .“ Heute sagen die Ziethener Nichtbauern: „In Ziethen is nicks to biten.“ — Wenn Heinrich Fischer Sonntags morgen auf „Klas' Damm“ mit anderen Jungen beim Kugelspiel war, erschien seine Großmutter am „Het“ zwischen großer Diele und Vorschauer und rief in ihrer Süßdorfer Aussprache mit scharfem „r“: „Hinnerrt!“ und — H. hört nicht — abermals etwas lauter: „Hinnerrt!“ wieder erfolglos — dann aber sehr laut: „Hinnerrt! kumm rinne: fast redjn Hasen (reine Strümpfe) antreggn!“

Die „weberschiff förmigen Steine“ im Altertumsmuseum.

In der vorletzten Nummer dieser Blätter berichtet unser rühriger Schriftleiter und verdienstvoller Leiter des Museums, Herr Fr. Buddin, „über vorgeschichtliche Fundstätten im Rastenburgischen“. Der Verfasser geht dabei auch in Kürze auf die Steinwerkzeuge im Museum ein. Ich möchte im Anschluß daran Gelegenheit nehmen, auf ein Stück unter diesen Geräten hinzuweisen, das beim Besuch des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde im Oktober des Vorjahres, aber auch schon auf der Tagung des Heimatbundes 1913 wegen seiner sonderbaren Form das lebhafteste Interesse der Teilnehmer fand. Doch waren sich die meisten über die zeitliche Einreihung und über den Gebrauch desselben nicht im klaren. Daher mögen die folgenden kurzen Mitteilungen gerechtfertigt erscheinen.

Es handelt sich um ein sauber gearbeitetes, flaches, spitzovales Gerät aus Quarzit. Ringsherum läuft eine rillenartige Vertiefung, so daß man es beim ersten Blick mit einer Art von Weberschiff zu tun zu haben scheint. (Fig. a.) Die eine Fläche zeigt gleichlaufend mit der Längsachse eine kaum

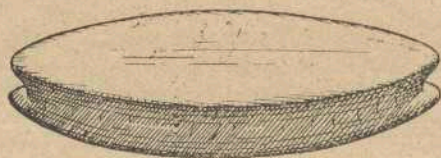


Fig. a. Weberschiff förmiger Stein.
Fundort Malzow b. Schönberg i. M.
Museum in Schönberg.

merkbare Vertiefung und Einritzungen. Der Stein ist 11,5 cm lang, 2,3 cm dick und hat eine größte Breite von 3,5 cm. Er ist f. Bt auf der Feldmark des Dorfes Malzow gefunden.

Diesem Stück ist neuerdings ein zweites hinzugelreten. Das Gerät ist aus demselben Gestein und hat dieselbe Form, nur daß es weit gedrungener ist. (Fig. b.) Seine Maße betragen: Länge 7,2 cm, Dicke 3,3 cm,

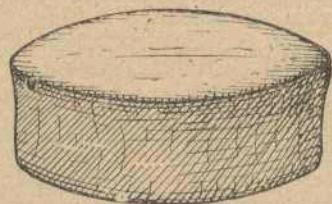


Fig. b. Weberschiff förmiger Stein.
Fundort wahrscheinlich auf Lübecker Gebiet.
Museum in Schönberg.

größte Breite 3,8 cm. Die Furche auf der oberen Fläche ist noch schärfer erkennbar als bei dem ersten Stück. Leider ist der Fundort nicht genau festzustellen. Das Stück ist mit anderen Steingeräten zusammen als Rest einer Privatsammlung erworben, immerhin darf angenommen werden, daß es nicht weit von Lübeck, und zwar westwärts, gefunden ist.

Wegen ihrer besonderen Form hat man solche Steingeräte schon seit langem als „weberschiff förmige Steine“ bezeichnet. In Mecklenburg scheinen sie nicht häufig zu sein. R. Veltz in seinen „Vorgeschichtlichen Altertümern des Großherzogt. Mecklb.=Schwerin“ (Berlin 1910) erwähnt S. 354 nur zwei solcher Steine und bildet den bei Prißler gefundenen auf Tafel 65, Fig. 48 ab. Lübeck besitzt ein solches Gerät, das im Riesebuch bei Schwartau gefunden wurde, abgebildet in der „Festschrift zur 28. Ver-



Fig. a. Weberschiff förmiger Stein von Prißler. (Mecklb.=Schw.)
(Aus R. Veltz: „Vorgeschichtl. Altert. d. Großherzt. Mecklb.=Schw.“)

sammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft“ Lübeck 1897: R. Freund: Die prähistorische Abteilung des Museums zu Lübeck, Tafel 2, Fig. 6. Auch Ost- und Westpreußen weisen diese Steine auf. Zahlreicher erscheinen sie schon in den Ostseeprovinzen, besonders in Kurland¹⁾. In größerer Menge treten sie in Finnland auf²⁾. Zu Hunderten ist ihr Bestand in Schweden, Norwegen und Dänemark. Ebenso finden sie sich auch häufiger im Norden Schleswig-Holsteins. Ihr Verbreitungsgebiet beschränkt sich überhaupt auf den skandinavischen Norden und die übrigen Ostseegebiete. Südlicher und sonst in Europa treten sie nicht auf. Fast immer sind sie aus Quarzit.

Bis vor einer Reihe von Jahren wurden sie meistens als Web- und Schleifsteine angesprochen. Aber auch andere Deutungen kamen vor; Freund in der angeführten Arbeit S. 8 gibt die Bezeichnung „Glättstein“. Heute hält man sie allgemein für Steine zum Feueranschlagen. Auch R. Veltz a. a. O., S. 354, spricht von „Steingeräten zum Feueranschlagen“. Hackman a. a. O. setzt den Gebrauch dieser Steine klar und eingehend auseinander. Durch skandinavische Funde sind wir über die Verwendung dieser weberschiff förmigen Steine unterrichtet. Man hat dort Ledergürtel gefunden, woran die Steine, durch deren Rille ein Bronze- oder Eisenreiß gelegt war, befestigt waren. Durch kräftiges Schlagen mit einem Stück Flintstein auf die Oberfläche wurden Funken erzeugt, die dann Zunder in Brand setzten. Von diesem Schlagen rühren dann die oben hervorgehobenen Rillen und Furchen her.

Auch über die zeitliche Einreihung dieser Steingeräte sind wir unterrichtet. Die Stücke gehören nicht der Steinzeit an. In Skandinavien hat man sie mit Gegenständen der beginnenden Völkerwanderungszeit zu-

¹⁾ Der Katalog der Ausstellung zum X. Archäologischen Kongreß in Riga 1896 weist auf S. 16 und 17 eine ganze Anzahl auf und verzeichnet auf S. 20 den Depotfund von Dobelsberg in Kurland, der u. a. 46 solche weberschiff förmigen Steine enthält, von denen 2 auf Tafel 2, Fig. 38 und 39 abgebildet sind.

²⁾ Afr. Hackman: „Die ältere Eisenzeit in Finnland“, Helsingfors 1905, S. 241, erwähnt 230 Geräte für Finnland. Überhaupt unterzieht H. auf S. 241—252 die „weberschiff förmigen Steine“ einer eingehenden Untersuchung. Seine Ausführungen haben diesen Zeilen z. T. als Grundlage gedient.

sammen gefunden. Der oben erwähnte Dobelberger Depotsfund mit den 46 weberschiff förmigen Steinen gehört ebenfalls der eisenzeitlichen Kultur an; Udsjet glaubt, daß diese Fundstücke nicht vor 400 n. Chr. vergraben wurden. Hackman setzt die finnländischen Steingeräte in die Zeit von ungefähr 300—500 n. Chr. (a. a. O. S. 252). Veltz fügt die mecklenburgischen Stücke (a. a. O. S. 354) der spätrömischen Eisenzeit oder mit anderen Worten der älteren Völkerwanderungsperiode ein, die er von 200—400 n. Chr. datiert. In dieselbe Zeit würden auch die Stücke des Schönberger Museums zu setzen sein. Und so würde denn auch der Stein (Fig. a) von der Feldmark Malzow sicher der eisenzeitlichen Kultur angehören, die in dem sog. „Wendekirchhof“ von Malzow, den Fr. Buddin in seinem Aufsatz erwähnt, ihren Ausdruck findet.

In den beiden weberschiff förmigen Steinen haben wir demnach Vorläufer unserer heutigen Taschensfeuerzeuge vor uns, wie sie vor nahezu 2000 Jahren hier im Gebrauch waren. Da diese Steine in Mecklenburg anscheinend zu den Seltenheiten gehören, so kann sich unsere Sammlung des Besizes dieser beiden Stücke aus dem Arbeitsgebiete unsers Vereins um so mehr freuen.

J. Warnde.



Aus Dr. A. Niederhöffer, Mecklenburgs Volksagen, erschienen 1857 bei Ambrosius Abel in Leipzig, Band II, S. 67:

Die geraubte Frau aus Sülsdorf bei Schönberg.

(Von J. J. L. Bohn zu Demern.*)

In Sülsdorf, einem Dorf an der Schönberg—Lübecker Chaussee, war vor vielen Jahren ein Bauer, dessen Frau verschwand plötzlich. Nun ging das Gerücht, die Unterirdischen hätten sie in ihre Berge verschleppt.

Nach langen Jahren fuhr einmal der Bauer nach Lübeck, und als er des Abends zurück kam, sah er seine Frau an einem Berge sitzen mit einem unterirdischen Kinde auf dem Schoß. Er hörte sie singen mit ihrer klaren, schönen Stimme, damit sie so oft seine Kinder in den Schlaf gesungen hatte, und daran erkannte er sie.

Der Bauer rief: „Moder, büßt du hier?“ und ging näher heran. Da sagte sie: „Bader, lat mi nu man hierblieben, id bün dei Spies' bi Zuch nu nich mihr wenn!“

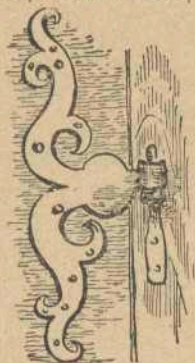
Dennoch zwang er sie mit ihm zu kommen, aber sie ist bald darauf gestorben.

*) Ludw. Bohn war Küster und Schullehrer zu Demern; er ist dort am 6. Juli 1893 gestorben. In der Niederhöfferschen Sagensammlung sind noch mehr Beiträge von ihm enthalten, desgleichen vom Archivrat Masch in Demern und von Dr. Friedr. Latendorf, damals in Neustrelitz.



Wunschzettel des Museumsverwalters.

1. Ein so schönes Schlittenschott, wie das auf der Titelseite dieses Heftes abgebildete, wird bei uns kaum aufzutreiben sein. Aus Gründen unsrer geographischen Lage fällt der Schnee in unsrer Gegend nicht oft in so genügender Menge, daß sich das „Rüschchen“ lohne. Darum sieht man den Schlitten nur selten auf unsern Bauernhöfen und ebenso wenig die dazu gehörenden Schlittenglocken, die anderswo von der Kunst des Metallhandwerks ein rühmendes Zeugnis ablegen. Es sollte mich aber doch freuen, wenn man mich durch Zuwendungen davon überzeugte, daß meine Behauptung nicht zutrifft. Daß wir auf schöne alte Wagenkette ein Auge werfen, habe ich bereits im vorigen Heft dieser „Mitteilungen“ auf meinem Wunschzettel bemerkt.

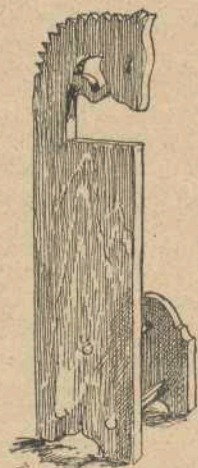


2. Tür- und Fensterbeschläge aus alter Zeit liegen oft unbeachtet in den Backhäusern und auf den Absseiten. Die nebenstehende Abbildung, zu der wir in unserm Museum einige Beispiele haben, läßt erkennen, mit welcher Liebe und Sorgfalt man früher dergleichen Sachen fornte. Es wäre schade, wenn ein besonders schönes Stück verloren ginge. Bei der lebhaften Nachfrage, die gegenwärtig nach altem Eisen und Messing herrscht, ist diese Gefahr nicht gering. Für Truhen mit eisernem Zierbeschlag, die ziemlich häufig sind und die uns auch wiederholt angeboten werden, dürfen wir unsern beschränkten Platz nicht hergeben, denn diese Möbel sind keine heimische Arbeit. Wir raten, sie aufarbeiten zu lassen und an geeigneter Stelle zu verwenden: die Freude

am Besitz wird dann wiederkehren. Dagegen tragen wir Verlangen nach den prächtig geschnitzten, bunt bemalten und mit Blumengerank verzierten „Laden“, die als Häckelfiste oder Haferbehälter auf der Diele stehen und von hier aus so nach und nach eine nach der andern dem „Juden“ in die Hände fallen. Solche Truhen sind ein typischer Bestandteil des selbst angefertigten Hausrats unsrer Vorfahren. Es wäre eine Sünde um jedes Stück, das in die unrechten Hände geriete! — Während wir in dem oben erwähnten und auf der Titelseite abgebildeten Schlittenschott offensichtlich die Nachahmung von einem künstlerischen Vorbild (Barockstil, allenfalls spätere Renaissance) vor uns haben, tritt hier ein origineller Bauernstil in Erscheinung, dem wir auf einem weiten Verbreitungsgebiete immer wieder begegnen. Selten fehlt die Tulpe im Hauptmotiv. Fast immer sind Name und Jahreszahl (auch wohl mit Monatsdatum) angegeben, woraus hervorgeht, daß die Möbel zu Geschenkzwecken bestimmt gewesen sind. Selten wird ein Stück mit einer älteren Jahreszahl als etwa 1750 noch vorhanden sein. Wir wären aber für den gegenteiligen Nachweis sehr dankbar. Dasselbe gilt auch für Lehnstühle, Kannenborden, Akzenturen und für die Kopfstücke (tens-brär) und Seitenbreiter von Wiegen. Gibt es denn überhaupt noch alte Wiegen? Es ist selbstverständlich, daß wir die genannten Gegenstände gerne bezahlen, wenn es gewünscht wird. Was der Althändler dafür geboten hat, geben wir nicht immer, wohl aber, was er dafür gegeben haben würde!

3. Die Sammlung von Geräten zur Flachsbereitung in unserm Museum ist zwar vollzählig, aber manches Stück könnte durch ein besseres ersetzt werden.

Nebenstehender Schwingbock ahmt nach Art der bekannten Dachverzierungen das Bild eines Pferdekopfes mit Zaumzeug und angeedeuteter Mähne nach. Solch Ding hütten wir. Aber unsre Flachbrache ist gar zu einfach und gebrechlich. Wer besorgt uns Ersatz? Wie die Flachbrachen ehedem vielfach mit Schnitzwerk verziert gewesen sind, so waren es auch die Haspeln und Spulknechte. Woher bekommen wir noch einen Haspel mit Zählvorrichtung? Wie heißt solche Konstruktion?

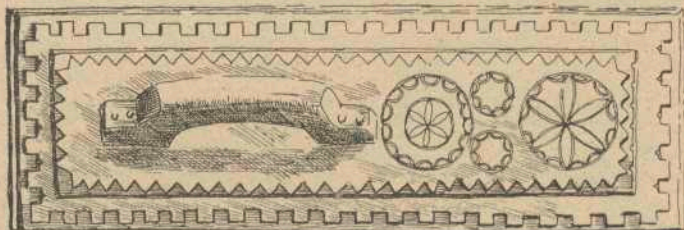


Garnwinden hat es in verschiedenen Formen gegeben, auch solche, die mit wagerechten Armen zur Aufnahme der Hechel ausgerüstet waren. Die Hechel ist ein schlichtes, aber auch ein mit grünen Blättern und roten Blumen bemaltes Brett, in dessen Mitte sich ein Kasten mit den eingesetzten Hechelzinken (häkel-tinn') befindet.

Gerne hätten wir auch eine Flachsgaffel, mittels derer beim Trocknen die Flachslagen gelüftet wurden; gerne auch den Kamm, der mit aufwärts gerichteten Zähnen am Balkenständer befestigt war, wenn man den Flachs „räpte“, das heißt die Samenkapseln von den Stengeln streifte.

4. Als es noch eigengemachtes Leinen gab, war es der Stolz der Hausfrau, diesen Schatz mit dem Mangelholz eigenhändig zu glätten. Ein kurzer, kräftiger Knüppel, um den die Leinewand gewunden wurde, und dazu ein Brett mit Handgriff, unter dem der Knüppel rollte. Wir haben in unserm Museum ein wunderhübsches Mangelholz mit der Jahreszahl 1755. Mehrere nebeneinander würden sich noch feiner machen. Wer hilft dazu?

Bd.



Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung.)

	Mitglied seit
234. Kaufmann Carl Brückmann	1920
235. Fräulein Buschow, Selmsdorf	"
236. Hauswirt Oldenburg, Lindow	"
237. Oberlehrer W. Freitag, Lübeck	"
238. Lehrer Joh. Meyer, Campow	"
239. Stadtsekretär Woisin	"
240. Molkereiverwalter Ollmann, Kalkhorst bei Dassow	"
241. Hotelbesitzer Kaphengst	"
242. Studienreferendar Sterley	"
243. Rittergutsbesitzer Fr. Bicker, Ramefow	"
244. Förster Schulze	"
245. Hauswirt Hundt, Gr.-Rünz	"
246. Bankbeamter Engel, Schwerin	"
247. Lehrer Beyer, Gr.-Siemz	"
248. Hauswirt Sterly, Kl.-Bünsdorf	"
249. Fräulein Utermöhl, Lübeck	"
250. Lehrer Schütt, Lübeck	"
251. Schulze Kenzow, Grieben	"
252. Obertelegraphensekretär Miculcy, Hamburg	"
253. Pfarrackerpächter Stein, Carlow	"
254. Fräulein Marie Sick, Lübeck	"
255. Schneidermeister Rud. Kenzow	"
256. Hauswirt Harms, Pögez	"
257. Fräulein Wagner	"
258. Lehrer Maack, Biethen	"
259. Zeichenlehrer J. Hempel, Hamburg	"
260. Prof. Dr. Karuz, Lübeck	"
261. Lehrer Fr. Freitag, Willinghusen	"
262. Hauswirt Vollow, Kl.-Wolzahn	"
263. Kaufmann W. Hempel, Lübeck	"
264. Schmiedemeister Aug. Oldenburg	"
265. Kaufmann Grevsmühl	"
266. Kaufmann Barfenthien	"
267. Frau M. Vick, Lübeck	"
268. Hauswirt Blohm, Raddingsdorf	"
269. Schneidermeister Kreuzfeldt, Herrsburg	"
270. Amtssekretär Vormann, Neustrelitz	"
271. Hauswirt Oldenburg, Nieps	"
272. Kaufmann Rudolphi, Hamburg	"
273. Schulze Ollrogge, Niendorf	"
274. Heinrich Maack, Lübeck	"
275. Handelsgärtner Präve	"
276. Fräulein Helene Venschow, Hamburg	"
277. Kaufmann Ollmann, Schlagbrügge	"
278. Ratsbibliothek Wismar	"
279. Hauswirt Freitag, Lindow	"
280. Drefahl, Strelitz (Alt)	"

(Fortsetzung folgt.)

Niedersachsen

ist die führende Heimatschrift
Nordwestdeutschlands



Bewährte Schriftsteller und Künstler als Mitarbeiter

— Leitgrundsätze: —

Wahre Religiosität, Liebe zur Heimat, Pflege der plattdeutschen Muttersprache, Natürlichkeit und Rechtschaffenheit, kerniges Deutschtum und Pietät für alles das, was unsre Vorfäter niederdeutscher Zunge einst schufen und schätzten; dann aber auch ernste Mitarbeit an der Lösung moderner Kulturfragen in bezug auf Rasse, Bauweise, Kunst und Kunstgewerbe, Erhaltung der landschaftlichen Schönheit, der heimischen Tier- und Pflanzenwelt usw. ♦ ♦ ♦ ♦ ♦

Alle 14 Tage erscheint ein reichillustriertes Heft
Bezugspreis vierteljährlich 6 Mark



♦ Niedersachsen-Verlag ♦
Carl Schünemann / Bremen



Mitteilungen

des Altertumsvereins
für das Fürstentum Rastenburg

Herausgegeben vom Schriftführer des Vereins

2. Jahrgang

November 1920

Nummer 4

Alle Rechte vorbehalten



Druck von Lehmann & Bernhard, Verlagsbuchdruckerei
Schönberg (Mecklb.)

Der Verein führt den Namen:

Altertumsverein für das Fürstentum Rakeburg.

Sitz des Vereins ist Schönberg i. Mecklb. (§ 1 der Satzungen.)

Der Verein ist körperschaftliches Mitglied

1. des Heimatbundes „Mecklenburg“ (seit 1906),
 2. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde (seit 1917),
 3. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und
Altertumskunde (seit 1918).
-

Der Vereinsvorstand besteht zurzeit aus den Herren:

Beh. Studienrat W. Ringeling, Vorsitzenden,
Lehrer Fr. Buddin, Schriftführer u. Museumsverwalter,
Buchhändler D. Hempel, Kassensführer,
Gastwirt H. Michaelsen in Selmsdorf,
Schulze H. Burmeister in Kleinfeld bei Schönberg (Mecklb.)

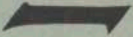
Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und zwar am
1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November. Sie gehen
den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Wir verkaufen auch Einzelnummern. Ihr Preis ist 2, 3
und 4 Mk., je nach dem Umfang des Hefstes (24, 36 oder
48 Seiten).

Bestellungen und Geldsendungen an die Buchhandlung
Emil Hempel, Schönberg i. Mecklb.

Postcheckkonto Nr. 817, Hamburg.

Das Museum, am Kalten Damm Nr. 2, ist wegen Umbau
der Räume einstweilen geschlossen.



Mitteilungen

des Altertumsvereins für das Fürstentum Rastenburg.

2. Jahrgang.

November 1920.

Nr. 4.

Inhalt: Aus der Geschichte des Vereins (VII). — Ein Bild von Schönberg aus dem Jahre 1601. — Johann Albrecht von Mandelslo, ein Schönberger Weltreisender im 17. Jahrhundert (Fr. Winkl.). — Die Bentler-Mühle auf der Bät (J. Warnke). — Aus der Geschichte des Dorfes Lüdersdorf (I) (Dr. Kuntel). — Das Forsthaus Hohemeile und sein Maulbeerbaum (Fr. Buddin). — Flurnamen der Forst Hohemeile. — Die Sage vom Goldberg bei Schlagbrügge (Dr. Glasen). — Die Schlangenburg in Demern (Prof. Bohn). — Zur Klas Warre-Sage. — Alte Abendgebete aus dem Fürstentum Rastenburg (Fr. Wilhelm). — Wunschzettel des Museumsverwalters.



Der Maulbeerbaum beim Forsthaus Hohemeile (s. Text S. 78).

Aus der Geschichte des Vereins.

VII.

Unserer Flurnamensammlung mußte ein Studium der alten Amtskarten vorausgehen, die auf der Registratur der Großherzoglichen Landvogtei aufbewahrt werden. Es traf sich gut, daß zwei in Schönberg beheimatete Studenten, die jetzigen Oberlehrer Dr. Ringeling (Doberan) und Dr. Kolz (Kojnod), sich schon im Herbst 1908 an die Arbeit gemacht und, nachdem der damalige Landdrost Baron Freiherr von Malzbahn bereitwilligst die Erlaubnis dazu gegeben, die sämtlichen Namen aus den vorhandenen Karten ausgezogen hatten. Beide Herren wollten auf Grund dieser Zusammenstellung wissenschaftliche Arbeiten anfertigen und freisten deshalb die Dörfer des Fürstentums ab, ihre Flurnamenregister mit den im Volksmunde gebräuchlichen Ausdrücken vergleichend. Im weiteren Verlauf sind die Ausarbeitungen dieser Herren allerdings nicht zum Abschluß gekommen bezw. nicht mit der Flurnamenforschung im direkten Zusammenhang geblieben. Nur Herr Dr. Kolz hat auf Grund seiner Inaugural-Dissertation „Das Lautsystem der haupttonigen Silben des Westmecklenburgischen Dialekts“ (Schönberg i. Mecklb., Lehmann & Bernhard, 1914) in Kojnod promoviert. Wir sind ihm aber dafür dankbar, daß er uns seine gesamten Namenregister überwiesen hat; denn wenn diese sich auch nur auf einfache Abschrift beschränken, also nicht die Lage der Flurstücke sowie ihre Art und Beschaffenheit angeben, so haben sie doch unsern Mitarbeitern, denen meistens die Amtskarten nicht zur Verfügung standen, große Dienste geleistet. Ueberhaupt haben die Flurnamenverzeichnisse erst ihren vollen Wert, wenn neben den im Volksmunde gebräuchlichen Bezeichnungen zum Vergleich auch diejenigen der Kartierungen herangezogen werden. Ich freue mich, mit Hilfe einer Zusammenstellung, die uns ein Beamter der hiesigen Registratur in dankenswerter Weise gemacht hat, eine Uebersicht über sämtliche auf dem Amt Schönberg befindlichen Karten bringen zu können. Die Uebersicht wird durch ihren Hinweis auf den Vermessungsbeamten bezw. Zeichner und auf das Jahr der Herstellung an Wert gewinnen. Voraus schicke ich, was über die Personalien der Hersteller festgestellt werden konnte. Den Staatsarchiven zu Neustrelitz, Schwerin, Lübeck und Hannover danke ich verbindlichst für die Auskunft, welche sie mir so bereitwillig auf meine Anfragen gegeben haben.

I. Ueber Georg Friedrich Schröder, der um 1747 die Karte von Schönberg anfertigte, ist leider bis jetzt nichts zu erfahren gewesen, ebensowenig über H. C. Schröder, der 1761 Schlagsdorf vermessen hat.

II. Gideon Benjamin von Benoit (aus altem französischen Geschlecht, das nach 1685 nach Deutschland kam) war 1795 Leutnant im 7. hannoverschen Infanterieregiment (Fähnrich 4. VII. 1788) und wurde laut Stammliste dieses Regiments als Sohn eines Offiziers am 11. XII. 1769 geboren. Auf unsern Amtskarten kommt er nur selten vor und bezeichnet sich als „G. B. von Benoit, Leutnant im 7ten Chur Hannover'schen Inf. Regt.“. Seit 1831 war er Generalmajor.

Georg (in einer Vorlage geändert in August) Wilhelm von Benoit war seit 23. II. 1787 Fähnrich, seit 2. II. 1801 Sekondeleutnant im 3. Hann. Infanterieregiment. Auf einer unserer Karten betitelt er sich

(1793) als G. B. von Benoit, Leutnant im Hannoverschen Ingenieur-Korps. Ob er derselbe ist, der sich auf einer andern Karte (1809) Hauptmann G. von Benoit nennt, weiß ich nicht.

Schließlich treffen wir noch einen Oberst-Leutnant F. C. von Benoit, der aber nichts über seine Herkunft angibt. Seine Karten datieren 1802, 1803 und 1804. Man möchte annehmen, daß alle drei Vettern, wenn nicht Brüder waren.

III. Christian Gottlieb Lindner, seit 7. VI. 1782 Fähnrich, nennt sich auf den Karten „C. G. Lindner, Chur Hannoverscher Leutnant“. Er ist es seit 6. V. 1791 im 13. Hann. Infanterieregiment. Da er 1799 seine Demission erhielt, wird er als pensionierter Offizier die Vermessungen in unserm Lande ausgeführt haben.

IV. Der Baukommissar Curt Heinrich Funk ist am 10. XI. 1798 zu Domhof Raseburg im Alter von 30 Jahren gestorben. Weiteres war über ihn nicht zu erfahren.

V. Nikolaus Otto von Wickedede, geb. 7. X. 1757, gest. 19. IX. 1793, war seit 1784 medlenburg-strelitzischer Amtmann, 1785 Oberamtmann und 1786 Droß zu Raseburg. Er war verheiratet seit 5. X. 1784 mit Marianne Elisabeth Sophie Schubert (geb. 1763, gest. 1822), mit der er 8 Söhne hatte; von ihnen war der älteste:

VI. Adolph Johann Otto (A. J. O. von Wickedede auf unsern Karten), geb. am 15. VII. 1785 auf dem Domhose zu Raseburg. Er war 1803 Sachsen-Meiningscher Hof- und Jagdjunker und 1805 Medlb.-Strelitzischer Forstjunker und Kammerassessor zu Raseburg. Gestorben ist er am 14. III. 1853. Ob Oberforstmeister von Wickedede, der als sein Vorgesetzter im Jagd-Departement genannt wird und zuerst in Kupensdorf (um 1812), später auf dem Domhof Raseburg (um 1827) wohnt, ein Oheim oder Vetter von ihm ist, weiß ich nicht.

VII. Adolf Georg Boldt, ältester Sohn des Oberförsters Heinrich Boldt in Kupensdorf, wurde 1783 als Kammer-Ingenieur im Fürstentum angestellt. Am 2. XI. 1785 wurde er seinem Vater adjungiert und am 24. V. 1786 zum wirklichen Förster in Kupensdorf bestellt. Er ist 7. V. 1835 verstorben. — Seine Frau war eine geborene Steinfeldt. Sein Sohn August Friedrich Carl war gleichfalls Ingenieur und Forstpraktikant und seit 9. VII. 1832 seinem Vater adjungiert, ein weiterer Sohn war Förster in Hohemeile (vergl. S. 79) und ein dritter Husenpächter in Bechelsdorf (um 1835).

VIII. Chr. S. H. Schuhmacher, 1757 an der Vertoppelung von Schlagsdorf und Thandorf beteiligt, wird mit einer Feldmessersfamilie in Lübeck zusammenhängen, die dort bereits 1705 mit einem H. C. H. Schumacher und 1722 mit einem J. H. Schumacher auftaucht. In Lübeck sind auch Karten vorhanden (nicht unser Fürstentum angehend) von einem Artillerie-Capitän J. Schumacher (1740 und 1745), sowie von einem Major G. C. Schuhmacher (1795). Vergl. hierzu Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch. u. Altert.-K. Band XI, Heft 3, S. 301.

IX. P. J. Duplat hat 1736 eine Vermessung vom Domhof Raseburg vorgenommen und eine außergewöhnlich saubere, künstlerisch feine Zeichnung dazu gemacht. Er war ein Lübecker Feldmesser, ebenso wie X. Leutnant (auch „Pr.-Lieutn.“) G. Mörhing, der 1778, 1784/85 und 1797 genannt wird.

XI. Auch J. J. (Joh. Joach.) Engelhardt (wohl der unter Metelsdorf 1747 fälschlich Joh. Joach. Engelbrecht genannte) ist an Vermessungen auf Lübschem Gebiete mehrfach beteiligt.

XII. Ueber Gutter (Riendorf 1813) und Mühlpfort (Schönberg 1843) habe ich nichts erfahren können.

XIII. J. Fr. W. Lohmeier war Landbaumeister, der am Bau des Schönberger Kirchturms und des Schönberger Schulhauses (vergl. den Aufsatz im „Schönberger Kalender“ von 1921) in leitender Stellung tätig gewesen ist.

Und nun zu der Zusammenstellung unserer Amtskarten, die von diesen genannten Herren gezeichnet sind:

Ortschaftsbezeichnung	Vermessungsbeamter bezw. Zeichner	Jahr der Vermessung	Ortschaftsbezeichnung	Vermessungsbeamter bezw. Zeichner	Jahr der Vermessung
Schönberg, Stadt	Georg Friedrich Schröder	1747	Kleinfeld	A. J. D. v. Wiede	1813
desgl.	A. J. D. v. Wiede	1826	Klockstorf	E. G. C. Lindner	1807
desgl.	Mühlpfort	1843	Kuhtrade	A. J. D. v. Wiede	1811/12
Schönberg, Amtsgebiet	Kammeringenieur Reinhold	1892/93	Lankow	F. C. von Benoit	1802
Schönberg, Bauhf. (Domäne)	E. G. C. Lindner	1804	Lauen (Dorf)	ders.	1804
desgl.	A. J. D. v. Wiede	1819	Lauen (Erbpachtg.)	A. J. D. v. Wiede	1840
desgl.	Kammeringenieur Reinhold	1892/93	Lenchow (Borm.)	F. C. von Benoit	1802
Ragebg., Domhof	P. J. Duplat	1736	Lindow	E. H. Fund	1799
Bäck bei Rageburg	Kammeringenieur Reinhold	1898	Lochwisch	A. J. D. v. Wiede	1814
Bardowick	J. Fr. W. Lohmeier	1809	Hof Lochw. (Dom.)	F. C. von Benoit	1803
Beckelsdorf	A. J. D. v. Wiede	1828	Lübserthagen	A. J. D. v. Wiede	1815
Blüssen	ders.	1814	Lüdersdorf	ders.	1822
Boitin-Riesdorf	ders.	1824	Malzow	Lohmeier	1814
Gr. Bünsdorf	ders.	1812	Mannhagen	A. J. D. v. Wiede	1846
Al.-Bünsdorf	ders.	1813	Mechow	E. G. C. Lindner	1788
Campow m. Hoheleuchte	A. G. Boldt	1786	Hof Mechow (Domäne)	ders.	1806
Carlrow	E. H. Fund	1791	Menzendorf	A. J. D. v. Wiede	1807
Cronskamp	F. C. v. Benoit	1797	Hof Menzendorf	ders.	1816
Demern	H. W. v. Benoit	1806	Gr.-Mist	E. G. C. Lindner	1804
Hof Demern (Domäne)	A. G. Boldt	1797	Al.-Mist	A. J. D. v. Wiede	1823/24
Dodow	E. G. Lindner	1807	Gr.-Molsahn	ders.	1814
Dub.-neß	A. J. D. v. Wiede	1824	Al.-Molsahn	ders.	1823
Falkenhagen	A. J. D. v. Wiede	1802	Meschow	Sytm. G. v. Benoit	1809
Grieben	F. C. von Benoit	1802	Reuhof (Domäne)	E. G. C. Lindner	1805
Hammer	J. C. von Benoit	1802	Riendorf	A. J. D. v. Wiede	1816
Heiligeland	Joachim Albert	1813	Gutter	F. C. von Benoit	1805
Herrnburg	Gutter	1813	Ullendorf	Kammeringenieur Reinhold	1902
Hoheleuchte	bei Schlagdorf	1834	Palingen	A. J. D. v. Wiede	1812
	bei Campow	1834	Panten	A. J. D. v. Wiede	1823
			Papenhufen	ders.	1825
			Petersberg	J. W. J. Rickmann	1853
				A. J. D. v. Wiede	1810
				A. G. Boldt	1803
				A. J. D. v. Wiede	1813

Ortschafts- bezeichnung	Vermessungs- beamter bezw. Zeichner	Jahr der Her- stellung	Ortschafts- bezeichnung	Vermessungs- beamter bezw. Zeichner	Jahr der Her- stellung
Bogez	C. H. Funt	1797	Selmsdorf	C. G. C. Lindner	1791
Rabensdorf	A. J. D. v. Wiedebe	1840		Eingeteilt von G	
Hof Rabensdorf (Domäne)	F. C. von Benoit	1803	Hof Selmsdorf (Domäne)	Wöhrling, reduz. von A. J. D. v. Wiedebe	1808
Raddingsdorf	A. J. D. v. Wiedebe	1826		G. B. von Benoit	1793
Schlag-Resdorf	C. H. Funt	1785	Gr. Siemz	Georg Wilhelm v. Benoit	1808
Retelsdorf	A. J. D. v. Wiedebe	1807		A. J. D. v. Wiedebe	1812
	Johann Joach. Engelbrecht	1747	derf.	1812	
Rieps	derf.	1823	Al. Siemz	derf.	1808
	derf.	1832	Hof Stove (Dom.)	derf.	1808
Rodenberg	derf.	1832	Sülsdorf	C. G. C. Lindner	1793
Vorwerk Röggelein (Domäne)	derf.	1808	(Schbg. Sülsb.)	A. J. D. v. Wiedebe	1835
Hof Römnitz (Domäne)	F. C. von Benoit	1804	Schlag-Sülsdorf	C. G. C. Lindner	1793
	H. Wenzel	1816	A. J. D. v. Wiedebe	1832, 38	
Rottensdorf	H. Wenzel	1816	derf.	1818	
Gr. Rünz	W. Lohmeyer	1790	Teichow	derf.	1819
Hof Al. Rünz (Domäne)	F. C. von Benoit	1795	Thandorf	Chr. S. H. Schuh- macher	1787
Rüschelbeck	W. Lohmeyer	1803	Törpt	C. G. C. Lindner	1797
Rupensdorf	A. G. Volbt	1790		A. J. D. v. Wiedebe	1805
Sabow	W. Lohmeyer	1813	Torisdorf		
Samkow	C. H. Funt	1796	Wahlsdorf	A. J. D. v. Wiedebe	1814
Schaddingsdorf	G. B. von Benoit	1795	Wahrjow und Lenschow	derf.	1813
	A. J. D. v. Wiedebe	1826	Hof Wahrjow (Domäne)	derf.	1808
Schlagbrügge	G. B. von Benoit	1807		Walksfelde	Hardwig Christian Schróder
Schlagsdorf	H. C. Schröder	1761	Wendorf	A. J. D. v. Wiedebe	1825
	Unter DIRECTION des Frosen von Wiedebe verköpelt und re- guliert		Westerbed bei Lockwisch	A. J. D. v. Wiedebe	1816
Hof Schlagsdorf (Domäne)	von Fr. S. H. Schuhmacher	1787	Zarnewenz	C. G. C. Lindner	1794
	G. B. von Benoit	1803	Hof Zarnewenz (Domäne)	derf.	1804
Schwanbeck	C. H. Funt	1793	Ziethen	A. J. D. v. Wiedebe	1808
	A. J. D. v. Wiedebe	1808			

Die hier genannten Amtskarten verdanken fast ausschließlich ihre Entstehung den Verkoppelungen (Regulierungen), die etwa um 1790 begonnen haben müssen⁴⁾. Mit Ausnahme von Bauhof Schönberg und Bäf

⁴⁾ Bis Neujahr 1812 sind (nach dem Staatskalender von 1812) folgende Ortschaften reguliert:

I. Amt Schlagsdorf: Carlow, Campow, Cronscamp, Gr. Rünz, Al. Molzahn, Klotzdorf, Lantow, Mannhagen, Dorf Mechow, Reschow, Olandorf, Panthen, Bogez, Rupensdorf, Samkow, Schlagbrügge, Schlag Restorf, Dorf Schlagsdorf, Thandorf, Dorf Wahrjow, Walksfelde, Ziethen. (Zuf. 22 von 54.)

II. Amt Schönberg: Bardewick, Falkenhagen, Gr. Siemz, Lindow, Papenhufen, Rüschelbeck, Schwanbeck, Dorf Selmsdorf, Sülsdorf, Törpt, Dorf Zarnewenz. (Zuf. 11 von 34.)

haben spätere Vermessungen nicht stattgefunden, so daß die Karten heute noch als maßgebend betrachtet werden. Es ist nun sicher, daß hier und da bei den Schulzen oder bei den Domänenpächtern noch Flurkarten im Privatbesitz sind. Ich möchte unsre Flurnamensammler, die doch wohl sämtlich Leser dieser „Mitteilungen“ sind, bitten, daß sie auf das Vorhandensein solcher Karten achten und den Befund hier nach der Centrale mitteilen, damit spätere Bearbeiter unsrer Flurnamen wissen, wo sie besondere Fälle nachprüfen können.

Eine nicht unbedeutende Zahl von Flurnamen finden wir auf der Schmettauschen Karte von 1793, die wir in unserm Archiv haben²⁾. Natürlich kann von Landeskarten in dieser Hinsicht nicht viel erwartet werden, und überdies ist die Kartographie des Fürstentums nie selbständig behandelt worden. Wir sind auf die Karten von Mecklenburg-Schwerin und Lübeck angewiesen, wo unser Ländchen als Nachbargebiet manchmal mit einbegriffen wird. In dem bereits angeführten Band XI der Zeitschrift des V. f. Lüb. Gesch. u. Altert. Kunde schreibt Gustav Häußler eine Geschichte der Kartographie Lübecks (Heft 3, S. 293). Aus der von ihm aufgeführten Kartenliteratur Lübecks nenne ich

I. Eine General-Karte von den Herzogtümern Schleswig, Holstein, Lauenburg, den Fürstenthümern Lübeck und Rügen und den freien und Hansestädten Hamburg und Lübeck; entworfen und herausgegeben von Hauptmann F. Geerz. 1858. Nebenkarte mit Uebersicht der Posten-Course und Angabe der Wegelängen. (Lüb. Stadtbibliothek.)

II. Karte vom Rügenburger See vom Jahre 1822—23, aufgen. und gez. von Federspiel. (Lüb. Staatsarchiv.)

III. Karte der Herzogthümer Meckl. Schw. u. Güstrow mit den Fürstenthümern Schwerin und Rügen, auch der Herrschaft Wismar; angef. von D. F. Soyman. 1803. (Lüb. Museum.)

IV. Topographisches, oconomisch und militärische Charte des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin und des Fürstenthums Rügen; aufgen. durch den Grafen von Schmottau. 1788.

Sect. VIII: Fürstenthum Rügen mit Lübeck und einem Theil des Lübeckischen Gebiets. (Lüb. Staatsarchiv.)

²⁾ Der Graf Friedrich Wilhelm Karl v. Schmottau ist am 14. April 1742 in Berlin geboren, wo seine beiden Oheime Samuel und Karl Christoph als preussische Generale zur Umgebung des Königs gehörten. Auch er trat dem Könige nahe, bis er 1759 wegen einer freimütigen Schrift über den Krieg in Böhmen von 1778 in Ungnade fiel und seinen Abschied nahm. Beim Ausbruch des Krieges von 1806 trat er wieder in den Dienst und starb am 14. Oktober infolge seiner Verwundung in der Schlacht bei Jena und Auerstädt.

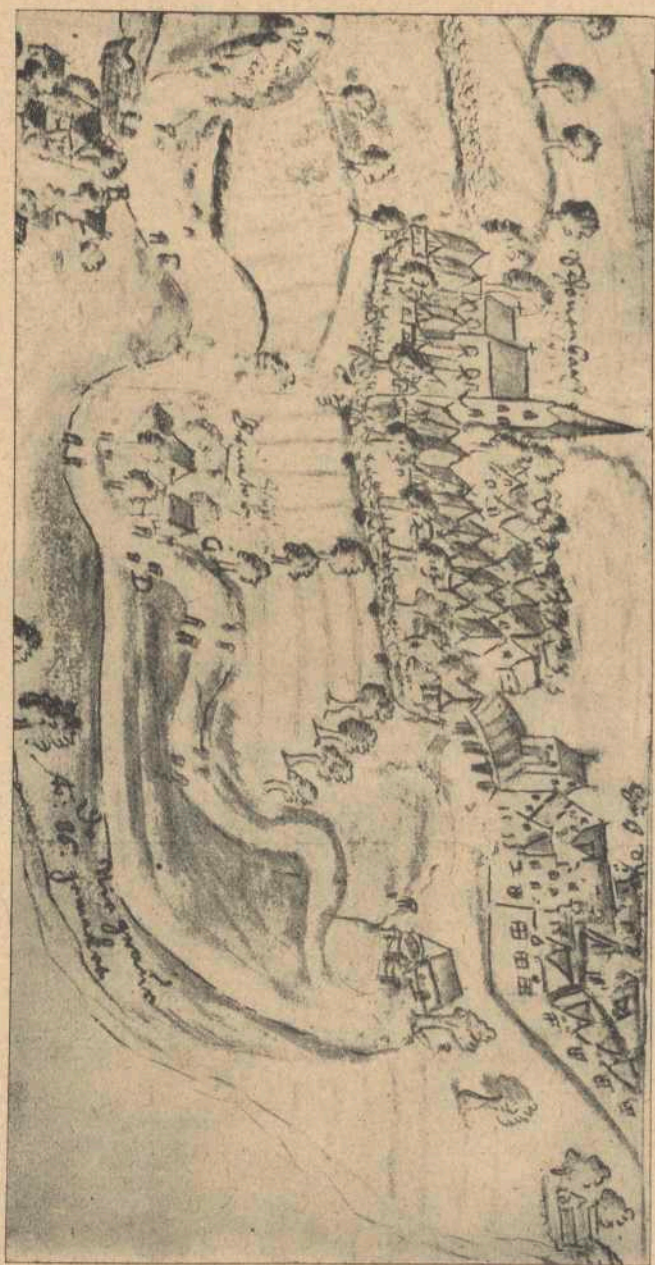
Seine kartographischen Arbeiten, die ihn bekannt und berühmt gemacht hatten, sind 1. eine Aufnahme von Mecklenburg-Schwerin in 16 Blättern und 2. eine solche von Mecklenburg-Strelitz in 9 Blättern. Ein „Tableau aller durch den Kgl. preuß. Oberst Graf v. Schmottau von 1767 bis 1787 aufgenommenen und zusammengetragenen Blätter“ — 200 sehr große Blätter im Maßstabe 1:50000 — wurde früher im großen Generalstabe in Berlin aufbewahrt und wird sich jetzt in der Staatsbibliothek daselbst befinden.

V. Karte: Den Lauf der Stöpenitz von Brutzkow³⁾ ab und der Maurine von Schönberg ab bis zur Einmündung in den Daffower See und der in ihnen befindlichen Wehre, sowie des Laufes der Trave von der Herrenfähre bis nach Travemünde und des dortigen Hafens und der Rhede, von dem Artilleriemeister Hans Frese, den 15. Juli 1601. (Lübecker Staatsarchiv.)

Die letztgenannte Karte stammt aus der ersten Zeit der kartographischen Entwicklung unsrer Gegend. Sie ist mit den allereinfachsten Vermessungshilfen, vielleicht überhaupt nur nach dem Augenschein entworfen, ist mangelhaft orientiert und so naiv projektiert, daß sie als Karte für uns wertlos wäre wenn sie nicht durch die bildliche Darstellung der Ortschaften mit ihren Kirchen und Höfen sowie Einfriedigungen anschaulich und wahrscheinlich auch zutreffend eine Vorstellung aus alter Zeit uns vermittelte. Die Karte ist ein mächtiger Streifen von etwa 2 m Länge und 80 cm Breite, der Maßstab ungefähr 1 : 1200. Der Lübecker „Briefmaler“ Johann Stubbe hat sie „illuminirt“ und zwar schon vor 1594, was aus einem noch vorhandenen Briefe von ihm (vergl. hierzu von Lütgendorffs Aufsatz in den Mitteilungen des V. f. Lüb. Gesch. Heft 14, Nr. 5) hervorgeht. Sie ist also schon vor 1594 gezeichnet. Die Bemerkung „anno 1601 den 15. Juli haben Herr Thomas van Wicken und Herr Peter Martens dieses in der Augen Schein genommen, und hats Hans Frese, Artilleriemeister gezeichnet“ soll bedeuten, daß diese beiden Wetteherrschaften ihre polizeiliche Zustimmung zur amtlichen Zuverlässigkeit der Karte gegeben haben. Die Leser dieser Zeitschrift, soweit sie in Schönberg wohnen, kennen übrigens zum großen Teil die Fresesche Karte. Man wird sich erinnern, daß der „Verein für Lübedische Geschichte und Altertumsfunde“ im vorigen Herbst (4. Okt. 1919) einen Ausflug nach Schönberg unternahm, bei welcher Gelegenheit nach alter Gepflogenheit auch Vorträge gehalten wurden. Nach einigen Ausführungen von mir über die Geschichte Schönbergs sprachen 1. Herr Archivrat Dr. Kretschmar, der Vorsitzende des Lübecker Vereins, über „Alte Gerechtfame Lübeds an der Stepenitz und an der Maurine“, 2. Herr Prof. Dr. Hofmeister über Ausgrabungen und über die Ergebnisse seiner Burgensforschungen in unserm Fürstentum, 3. Herr Prof. Dr. Oldörp über die Pflege unsrer heimischen Mundart. Wir werden später auf diese Vorträge im einzelnen zurückkommen müssen. In dem hier vorliegenden Zusammenhange ist zu berichten, daß Herr Dr. Kretschmar die Fresesche Karte für seinen Vortrag mitgebracht hatte. Auf unsre Bitte ließ er in sehr genauer und farbiger Nachbildung einen Ausschnitt anfertigen⁴⁾, der die Ortschaften „Schönenberg, Schlufkupp, Selmstorp mit Dannenkrog, Sülstorp mit Martensmölle, Malzkow, Bunstorp und Daffow“ umschließt. Die Fresesche Karte enthält noch andere rabeburgische Dorf-

³⁾ Brutzkow (nicht Brakow, wie anderswo zu lesen) ist das Dorf Börkow bei Grebesmühlen. Hier mündet die Radegast in die Stepenitz.

⁴⁾ Herr Archivrat Dr. Kretschmar hat uns in dankenswerter Weise auch die Abschrift der von ihm in seinem Vortrag verlesenen Urkunde über die „solenne Befahrung des Daffower Sees und der Stöpenitz und Maurine am 12.—14. August 1652 durch die Lübecker Wetteherrschaften“ zum Nachdruck übergeben. Wir werden den launigen Bericht in einem der nächsten Hefte bringen.



Ansicht von Schönberg mit dem bischöflichen Schloß vom Jahre 1601

bilder, u. a. auch Herrsburg, doch mußten wir uns an der genannten Begrenzung einstweilen begnügen lassen. Ich habe nun aus der Kopie noch wieder den nebenstehenden Ausschnitt herausheben lassen mit der

Ansicht von Schönberg und dem bischöflichen Schloß vom Jahre 1601.

Die Abbildung ist zwar etwas undeutlicher als das Original, auch hat sie etwas verkleinert werden müssen. Aber sie ist immerhin interessant genug; denn wir haben in ihr die höchstwahrscheinlich älteste Darstellung von unserm Städtchen. Besonders destig hat Frese die Maurine (den „maurine sloth“) gezeichnet. Die Bemerkung „Ao: 86 de Nie grave gemaket“ scheint sich auf eine 1586 erfolgte Regulierung der Maurine zwischen Bünsdorf und Schönberg zu beziehen. In einer Schlinge des Flusses ist Bünsdorf untergebracht. Von hier aus, also aus NO, fällt der Blick auf „Schönenberg“ mit seinen um die Kirche herumliegenden strohgedeckten Bauernhäusern. Rechts davon erscheint die mächtige, das Stadtbild überragende Anlage vom „Schloß Schönenberg“, in welchem um diese Zeit der Administrator Herzog Carl von Mecklenburg residiert. Deutlich sieht man die bewehrte Zugbrücke mit dem Schloßturm als Brückentopf. Auch die Mahlmühle (?) ist nicht vergessen. Die zahlreichen an beiden Ufern der Maurine kräftig behandelten Pfähle sollen die im Titel der Karte genannten „Wehre“ andeuten. Links und im Vordergrund der Stadt erscheinen „Safelwerkszäune“, die wir uns als Teile einer Befestigungsanlage zu denken haben. Frese orientiert seine Karte je nachdem, wie er seine Skizzen am vorteilhaftesten anbringen kann. Die Stadt nebst dem Schloß vermag er von NO her gut zu fassen, aber bei der Kirche wird er mit der Perspektive nicht fertig, und deshalb dreht er sie so, wie sie von N, etwa von Kleinsfeld aus (dieser Ort fehlt merkwürdigerweise auf der Karte), sich darbietet. Wir wissen, daß die Kirche am 7. April 1601 bis auf die Ringmauern abgebrannt ist. Da die Skizze, wie vorhin bemerkt, noch vor 1600 entworfen wurde, so sehen wir den Turm in seiner ursprünglichen Gestalt vor dem Brande. Manchen Leser wird die schöne schlante Form erfreuen, die sich ohne Zweifel zwischen den eng zusammengedrängten Strohdächern recht vorteilhaft gemacht hat. Ob aber der vielgelästerte, durch fast ein Jahrhundert hindurch uns Raseburgern lieb gewordene originelle Lohmeyersche Turm, wie wir ihn jetzt haben, deshalb zu beanstanden ist?

Bd.



Johann Albrecht von Mandelslo.

Ein Schönberger Weltreisender im 17. Jahrhundert.

Von Fr. Winkel.

Es war im Sommer 1633, als der Herzog Friedrich von Holstein in Hamburg eine Gesandtschaft rüstete zu einer Reise nach Rußland und Persien. Dieses für die damalige Zeit gewaltige Unternehmen, ein Werk des Friedens während des furchtbaren 30jährigen Krieges, verdient heute noch Beachtung und Anerkennung. Der Herzog, von dem Hamburger Kaufmann und Holzhändler Brüggemann dazu angeregt, wollte den Handel aus dem Orient, besonders den ostindischen Seidenhandel, auf dem Landwege über Persien, Rußland und Schweden nach Holstein lenken, den von ihm gegründeten und nach ihm benannten Ort Friedrichstadt in Schleswig zum Stapelplatz für diesen Handel machen und dadurch Holland, das kurz zuvor einen Handelsvertrag mit Persien geschlossen hatte, überflügeln. Schweden kam ihm in seinem Plan entgegen, und auch der Deutsche Kaiser war ihm nicht abgeneigt.

An der Spitze der Gesandtschaft standen der Jurist Cruse, eine liebenswürdige, von allen Teilnehmern geschätzte Persönlichkeit, und der genannte Otto Brüggemann, eine tatkräftige, aber auch herrschsüchtige Natur, ein Mann, von dessen unlauterer Gesinnung und maßloser Ueberhebung alle, die sich an der Reise beteiligten, in der Folge viel zu leiden hatten.

Zu den Gliedern der Gesellschaft gehörten u. a.: Hermann von Staden aus Riga, Marschall; Adam Clearius aus Aschersleben, „der Gesandten Rat und Sekretarius“;*) „der Wohl-Edle Johann Albrecht von Mandelslo“ aus Schönberg, Stallmeister; Salomon Petri, Hofprediger; Mag. Paul Fleming**) aus Hartenstein im Vogtland, der zu den „Hoff-Jüngern und Truchsessern“ zählte. Dazu kamen noch Pagen, Trabanten, Feldtrompeter, Musikanten, Uhrmacher, Tischler, Sattler, Schneider, Schuster, Lakaien, Küchenknechte, Küchen- und Stalljungen, Wagenmeister, Silberdiener, Schiffer, Bootskleute usw.

Am 9. November verließ die 34 Mann zählende Gesellschaft den Hafen von Travemünde, um bei dem „großen Czaren und Groß-Fürsten Michael Fedorowit, aller Reußen selbst Erhalten, umb den freyen Durchzug durch Rußland in Persien anzuhalten“. Das nächste Ziel war Riga, von wo aus die Reise dann zu Lande weiter ging nach Dorpat, Narwa, Reval und Moskau, wo die Gesandten mehrmals von dem Czaren empfangen wurden. Der freie Durchzug durch Rußland wurde gewährt, doch sollte die Gesandtschaft noch einmal nach Gortory zurückgehen, um den Herzog Friedrich mit den Bedingungen bekanntzumachen. Während die Gesandten

*) Er gab später heraus: „Viel vermehrte Moscowitische und Persianische Reisebeschreibung, wie auch Mandelslo und Anderßen nebenst andern von Adam Clearius außgegebene Schrifften. Von Neuen aufgelegt Ao 1696“. (Hamburg. In Verlegung Zacharias Hartleben und Thomas von Biering.) — Aus diesem umfangreichen Werke (1180 Seiten Großfolio) ist obige Darstellung geschöpft.

**) Der Dichter des bekannten Kirchengliedes „In allen meinen Taten“. Das Lied entstand vor Beginn der Reise in Hamburg. Paul Fleming hat viele Erlebnisse auf der Reise besungen.

mit einem Theil des Gefolges die Rückreise antraten, blieb der größte Theil in Keval zurück.

Der Herzog Friedrich war sehr erfreut über den ihm erstatteten Bericht und rüstete nun die Gesellschaft noch glänzender und zahlreicher aus, so daß sie jetzt von 34 auf 70 Personen angewachsen war.

Die Reise dieser neuen Gesellschaft stand jedoch unter einem Aujtern. Schon bei der Ausfahrt aus dem Hafen in Travemünde wurde das Schiff gegen zwei im Hafen liegende Fahrzeuge getrieben, und auf der Fahrt durch die Ostsee warf es ein fürchterlicher Sturm zuerst an die schwedische Küste und dann an die Insel Hohland im Finnischen Meerbusen, wo es scheiterte. Aber Mannschaft und Reisegepäck konnte gerettet werden, und die Gesellschaft reiste nach Moskau, wo drei Monate Rast gemacht wurde. Für die Reise nach Persien wurden hier noch Soldaten und Offiziere angeworben, „daß also mit den Herren Gesandten 126 Personen waren, die sich auf dieser Persischen Reise befunden.“

Im Juni begab man sich auf die Weiterreise nach Nischni-Nowgorod, wo die Reisegesellschaft von dem „Friedrich“, einem für die Fahrt auf der Wolga und dem Kaspiischen Meere erbauten Schiff, aufgenommen wurde. Unter Abentheuern und Gefahren ging die Fahrt den Fluß hinab, hinein in das Meer, vorbei an dem Kaukasus, aus der Ferne begrüßt von dem Ararat, von dem Olearius erzählt: „Die Armenier wie auch die Perser alle halten gewisse davor, daß noch jezo ein Stück vom Kasten Noae, welches so hart als ein Stein soll geworden seyn, darauf stehe.“

Infolge eines Sturmes strandete am 14. November das Schiff. Die Gestrandeten fanden freundliche Aufnahme in dem persischen Dorfe Riasabath; nur bereiteten Brüggemanns schlechte Laune und Uebermut den Reisenden manche Unannehmlichkeit. Am 22. Dezember verließ die Gesellschaft das Dorf und zog, eine große Karawane von 40 Kamelen, 30 Ochsenwagen und 80 Lastpferden, nach Schamachie, wo wieder eine Zeit der Freude und Lustbarkeiten mannigfachster Art begann, und nach Arbedil, wo der Chan zu Ehren der Fremden „etliche lustige Feuerwerke abgehen“ ließ. „Wir hatten,“ erzählt Olearius treuherzig, „zwar diesen Abend mit allerhand Lust unsere Augen geweidet, weil wir aber in Meynung, daß uns der Chan speisen würde, ungeessen aufgegangen, und unsere Hoffnung zu nichte wurde, mußten wir mit hungerigen Bäuchen zu Bette gehen, und vor die gehabte Lust wieder büßen.“

Am 3. August 1637 wurde endlich Ispahan erreicht. Gleich in den ersten Tagen aber kam es hier zu einem Aufstande, hervorgerufen durch den Streit eines Dieners der Gesellschaft mit denen des indischen Gesandten, der mit großem Gefolge in der Stadt weilte. In dem Kampfe, der nun entstand, schoß Mandelslo den Better des indischen Gesandten, der als Hauptmann in einem roten Seidenrock, den Säbel über dem Kopfe schwingend, kommandierte, mit einer Pistole nieder, welche Tat Olearius in den Versen verherrlichte:

Und als vor Ispahan zur Linken und zur Rechten
Viel unsers Volkes fiel, da hat sein Männlich Fechten
Erleget unsern Feind, dann er mit seiner Hand
Hat der Usbeken Haupt beherzt durchs Haupt gerant.

Die Deutschen aber wurden aufs härteste in ihrem Hause bedrängt, so daß sie eine Oeffnung durch die Wand brechen und sich so in das Kloster der Armenier retten mußten, wo sie bei den Mönchen Schutz fanden, bis durch Eingreifen des Schahs der Friede wiederhergestellt worden war. Der indische Gesandte, der fleißig nach dem Täter forschen ließ und ihm den Tod drohte, „solle er auch dem König im Arm liegen.“ „befahm bald darauff seine Abfertigung und mußte innerhalb wenigen Tagen sich davon machen.“

Am 16. August wurden die holsteinischen Gesandten zur Audienz und zur Tafel befohlen, bei welcher Gelegenheit sie die Geschenke ihres Herzogs überbrachten, 3. B. 40 Pistolen, 2 Säbel in Scheiden von Bernstein in Gold gefaßt, 4 Säbel mit Scheiden von Bernstein in Silber, 2 Bernsteinleuchter usw. Auch die Gesandten Crusius und Brüggemann überreichten ihre Geschenke. Ein eigenartiges Licht aber wirft es auf den Charakter Brüggemanns, daß er die in Arbedil zurückgelassenen Geschütze, die nicht hatten über den Taurus geschafft werden können und die des Herzogs von Holstein Namen und Wappen trugen, als sein persönliches Geschenk dem Schah verschrieb, der hinwiederum seine deutschen Gäste während ihres Aufenthalts in Ispahān durch die herrlichsten Feste zu ehren und zu erfreuen bestrebt war.

Aber auch ein trauriger Vorfall wird berichtet. In Ispahān lebte ein Uhrmacher aus Zürich mit Namen Rudolf Stadelcr, der sich der holsteinischen Gesandtschaft bei ihrer Heimreise anzuschließen wünschte. Vergeblich suchte ihn der Schah durch Versprechungen und Geld von seinem Vorhaben abzubringen. Während der Nacht schlich sich ein Dieb, der meinte, die Summe sei schon ausbezahlt worden, in Stadelers Haus, wurde aber von diesem ertappt und erschossen. Vor den Richter gestellt, wurde der Arme, weil er, ein Ungläubiger, einen Mohammedaner getötet hatte, zum Tode verurteilt. Durch Uebertritt zum Islam hätte er seinem Schicksale entgehen können, doch er wollte „umb des Königes Gnade nicht Christi Gnade verscherzen“, sondern seinem Glauben treu bleiben. Er kniete nieder und rief: „Haut nur getrost in Christi Namen zu!“ und unter den Schwertstichen der Perfer erlitt er im Alter von 38 Jahren den Tod. Durch die Vergünstigung des Schahs wurde der Leichnam von den Deutschen unter Beteiligung der europäischen Christen beerdigt, und die Gesandten ließen ihm einen Denkstein setzen, der noch heute unverfehrt vorhanden ist.

Am 21. Dezember trat die Gesellschaft den Rückweg an. Erreicht war wenig oder nichts. Die Pläne, mit denen man gekommen, waren so ziemlich zerronnen. Der Schah schenkte den Reisenden 3333 Taler als Bezahlgeld; doch Brüggemann behielt diese Summe für sich.

Zu allgemeiner Ueberraschung überreichte Mandelslo Brüggemann ein herzogliches Schreiben des Inhalts, daß er, „wenn ihm eines oder des andern Potentaten Hof wohl anstünde, sich daselbst eine Zeitlang aufzuhalten oder auch noch Gelegenheit seinen Weg fortzusetzen ihm belieben würde, alsdann Nacht haben sollte, sich von der Gesellschaft der Gesandten abzugeben.“ So blieb denn Mandelslo noch in Ispahān zurück, während der Hauptteil der Gesellschaft heimwärts zog. Auch auf der Heimreise ließ Brüggemann sich viele Grausamkeiten zu schulden kommen, so daß er sich bei allen Mitgliedern der Gesandtschaft aufs äußerste mißliebig und verhaßt machte. Und nachdem am 1. August die holsteinische Heimat wieder erreicht

war, wurde gegen Brüggemann Anklage erhoben „wegen der auff der Reise erlittenen Injurien“, und der Angeklagte wurde durch „Arthel und Recht zum öffentlichen Wiederruff verdammet“. „Weil auch sich befunden, daß Brüggemann von aller Ihr. Fürstl. Durchl. schuldiger Treue abgeschritten, die Gränzen des Befehls ganz gefähr- und gröblich übertreten, alle Ehrbarkeit, Ehre und Schaaum aus den Augen gesetzt und in allerhand straffbahren, von einem Gesandten niemahls erhörten Verbrechenen und Lastern sich vertiefft,“ wurde er dem Gerichte übergeben und zum Tode durch den Strang verurteilt, aber auf Befehl des Herzogs durch das Schwert hingerichtet. (5. Mai 1640.)

Mandelslo war zunächst noch einen Monat in Persien geblieben, wo der Schah ihn gern in seinen Dienst genommen hätte. „Dann weil der von Mandelslo“ — erzählt Olearius — „zwar seines Alters kaum 22 Jahr, aber ziemlicher Länge und wohlgestalt, neben dem, daß er eines fürnehmen Adelicen Geschlechtes, durch frischen Muth, holdseligen Geberden und Geschicklichkeiten sich bey jedermann beliebt zu machen wußte, begunte der König in Persien ein sonderlich gnädiges Auge auff ihn zu werffen, daher er auch einsmahls auff der Nacht, als der König zur Tassell saß, dem von Mandelslo winkete, daß er zu ihm kommen, eine Schale mit Wein einschenken und ihm in die Hand reichen mußte. Worauff der von Mandelslo sich zu des Königes Füßen neigte, der König aber zur Bezeugung sonderlicher Gnade ihm einen Apfel reichete.“

Nachdem er in Gnaden von dem König entlassen worden war, verließ Mandelslo am 16. Januar 1639 in Begleitung eines Feldscherers, Hans Weinberg aus Danzig, und der Stallknechte Joachim Vinger und Hans Linau (beide aus Mecklenburg) Ispahan. Ueber schneebedeckte Berge gelangte er mit seinen Begleitern nach den Ruinen von Persepolis und weiter nach Schiras, der Stadt der Rosen und des Weins. „Dieser Wein“ — schreibt er — „ist spirituösiß und lieblicher als der spanische Sekt, ist demselben auch an der Farbe nicht ungleich. — — Solcher guter Wein und das schöne freundliche Frauenzimmer machet diese Stadt vor andern in Persien berühmt und beliebt. Ich hielt mich in selbiger Stadt Lust halber bey acht Tagen auf und genoß des guten Weins nach meiner Beliebung, weil es den künftigen Weg von hier bis Ormus bey hundert Meilen hieß: Scharab nist, aab buchri; wo nicht mehr folgen will der Wein, laß Wasser dein Getränke sein!“

Unter großen Mühseligkeiten zog Mandelslo weiter nach Bandar Gamrow, wo er bei dem Sultan, dem er ein Empfehlungsschreiben des Perserkönigs überbrachte, zu Gaste war. Hier traf ihn ein schwerer Verlust: sein treuer Begleiter, sein „wohlerfahrener Chirurgus“, der Feldscher Johann Weinberg, starb an einem hitzigen Fieber.

Weiter ging die Reise mit einem englischen Schiffe nach der Insel Ormus. Am 26. April war Surate an der Westküste Vorderindiens erreicht. Hier lernte Mandelslo bei den geselligen Zusammenkünften etwas Neues kennen; er berichtet: „Des Abends gebrauchten wir viel von dem schwarzen Wasser, so aus dem Kraut Thee gekocht wird; . . . wir trunken dasselbe täglich 3 mahl, nemlich des Morgens frühe, nach der Mittags-Mahlzeit und auff den Abend.“

In Surate verlebte Mandelslo seine Zeit „gar vergnüglich mit so guter Gesellschaft und Lust“. Doch zog er landeinwärts nach Amadabad,

wo er im Hof der englischen Kaufleute freundliche Aufnahme fand. Unter deren Führung lernte er die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten kennen. Mit großer Verwunderung spricht er von den Meerkraken. „Sie laufen in der Stadt auf den Gassen, auff und in die Häuser ohne Scheu gleich als zahme Hunde und Katzen, nehmen den Kramern und Bedern die Datteln, Feigen, Mandeln, Nüsse, Zucker, Brod und was sie sonst bekommen können, daß man genug an ihnen zu wehren hat.“ Allerlei Wunderbares weiß er auch zu sagen von den schönfarbigen Papageien, den Kropfgänsen, den gefährlichen Naimans und den großen Giftschlangen. So erzählt er alles Ernstes: „Es ist auch eine Art Schlangen, welche 2 Köpfe haben, den einen vor und den andern hinten am Schwanz; das eine Jahr regiert der fordere, das ander der hindere Kopff. Wenn dieser den Vorzug hat, wird er grösser und der fordere Kopff kleiner und ungestalt, auch ist der Kopf am Schwanz ungestalt.“ Clearius bemerkt hierzu, daß einige „Naturkündiger“ das Vorkommen solcher Schlangen behaupten, andere dagegen meinen, es sei eine Fabel. „Ich halte es,“ fährt er fort, „mit den ersterwähnten Skribenten.“

Auch „von den Bahren, welche zu Amadabad gemacht werden“, weiß Mandelslo viel zu erzählen; besonders rühmt er die Verarbeitung der persischen, chinesischen und bengalischen Seide und die Herstellung verschiedener „Güldenstücke“ (Seide, Taft oder feinsten Kattun, „mit Gülden Blumen durchwirkt“), die Anfertigung von „Sammit“, seidenen Tapeten, Filzdecken, „die von ferne als die schönsten Tapeten scheinen,“ seidenem Flor, „buntstreiffigt und andere mit Gold und Silber durchstrichen.“ Von Handelsartikeln erwähnt er besonders „Ambra Griß und Muscus (Moschus)“. „Der beste Ambra Griß wird aus dem Meer gesammelt in Bengala und Pegu, wie auch bey Mosambique, Cabo Verde und andere Orten mehr, es gilt ein Unz allhier 40 Mamudi, sind acht Reichsthaler . . . Es wird der Muscus von einem Thier gewonnen, welches einem Neze ähnlich siehet; dasselbe Thier sollen etliche, wenn sie es fangen, eine Weile in ihren Häusern halten, mit einem Prügel stark schlagen, daß grosse Bäumen davon aufflauffen, darin setzet sich eine Materie, aus welcher Muscus kömpt.“

In Cambaja sah Mandelslo, wie eine „Nasbutin, ein vornehm schön Weib, so noch nicht über zwanzig Jahr alt,“ deren Mann gestorben war, sich auf einem Holzstoß verbrennen ließ. Diesen Brauch erklärt er damit, daß vielfach Männer von ihren Weibern aus Eifersucht vergiftet worden seien. „Darumb hat der König in Indien dieselbige Verordnung gethan, daß, was ehrliche Weiber sind, sich mit ihres Mannes Leiche verbrennen sollen, damit die Weiber den Todt ihrer Männer nicht besordern, sondern so viel möglich verhüten helfen . . . Die Englischen sagten: es gebe doch Frauen-Vold und solche Gattung genug in Indien, könnte nicht schaden, daß etwas von dem Unkraut verbrand würde.“

Von Cambaja reiste Mandelslo wieder zurück nach Amadabad und weiter nach der „fürtrefflichen Stadt“ Agra, wo er seinen ihm entlaufenen persischen Diener wieder antraf, der ihm jetzt als Führer diente, ja ihn aus großer Gefahr errettete. Als beide, Herr und Diener, einmal vor dem durch ein „silbern Stacket“ abgetrennten Platz des Schloßhofes standen, dessen Betreten ihnen nicht gestattet war, trat ein vornehmer Indier auf Mandelslo zu und fragte ihn nach seiner Heimat und seinen Geschäften, und auf die erhaltene Antwort fragte er weiter: „Bist du nicht bei dem

deutschen Gesandten in Persien gewesen? Mir deucht, ich erkenne dich als den, der bei einem Scharmügel in Isbahan unsers Gesandten Betteer erschossen hat.“ Mandelslo erschrak natürlich heftig, stellte alles in Abrede und sagte, er sei erst mit den Schiffen aus England angekommen, was zwei Engländer in seiner Begleitung bestätigten. Als diese Behauptung noch keinen Glauben fand, „schwur der Persianer darzu bey Mahumet und Hassan,“ daß Mandelslo nicht aus Persien, sondern aus England käme. „Ich hätte nicht gedacht,“ fügt Mandelslo seinem Bericht hinzu, „daß der entlaufene Diener noch solche Treue an mir sollte erwiesen haben, dann, wenn er die Wahrheit befand hätte, wäre es ohne Zweifel umb meinen Hals gethan gewesen.“

Um der ihm immer noch drohenden Gefahr zu entgehen, von jenem vornehmen Indier dennoch der ihm zur Last gelegten That überwiesen zu werden, verließ Mandelslo Agra und zog weiter nach Lahore und wieder zurück nach Amadabad und Surate, auf welchem Zuge er und seine Begleiter einen heißen Kampf mit Räubern zu bestehen hatten, bei dem er, von Angreifern umringt, „zween gute Püffe von ihren Lanzen auff die Haut bekam, welche doch sein dicker Glend-Koller nicht durchließ“. Den einen der Angreifer schoß er durch die Schulter und einen zweiten verwundete er mit dem Degen; und als den Reisenden Hilfe kam, zogen die „Rasbuten“ sich zurück.

Ueber den Glauben der Bengalen an eine Seelenwanderung erzählt Mandelslo: „Ist der Mensch fromm gewesen, so geht seine Seele in ein Schaf, Taube, Huhn oder dergl.; die Klugen und Weltweisen in listige Tiere, die Tänzerinnen und Spielleute in Meerfakzen und Papageien, die Tyrannen, gottlose und unflätige Leute in Krokodile, Löwen, Tiger, Leoparden, Schweine, Schlangen und ander Ungeziefer.“ Dieser Glaube ist auch die Ursache, daß diese Heiden kein Tier töten oder sein Fleisch essen. „Etliche schlagen auch weder Laus noch Floh tot, wenn sie aber selbiges Ungeziefer erhaschen, setzen sie es auf die Erde und lassen es kriechen, wohin es will.“

Von Surate ging es zu Schiff weiter nach Goa an der Küste Malabar entlang nach Ceylon und dann über den Indischen Ozean, wo sich den Reisenden wieder eine neue Welt mit neuen Wundern aufthat: fliegende Fische, Delfine und dergl. Wunderdinge weiß Mandelslo zu erzählen von den Bewohnern am Kap der guten Hoffnung: „Man berichtet auch, daß sie ihre Kühe nicht schlachten, essen nicht ehe davon, biß sie von sich selbst gestorben. Wenn die Seefahrende etwa von ihnen Viehe kaufen und am Lande schlachten, bitten sie umb das Eingeweide, welches sie also rohe und warm aus der Hand freffen, ungeachtet ob es schon vom Unflat nicht gesäubert. Ist ihnen genug, wenn sie nur den größten Mist darvon außschütten, mit welchem sich etliche unter dem Angesichte schmieren sollen.“ Diese liebliche Szene wird dem Leser sogar im Bilde vorgeführt.

Am 12. Mai lief das Schiff wieder aus; doch schon am 17. brach ein „erschrecklicher“ und „gräulicher“ Sturm los, bei dem „zwey Personen eroffen“ und bei dem das Schiff led wurde, so daß die Rückfahrt nach Madagaskar angetreten werden mußte. Erst am 21. August, „nachdem nunmehr die Winter-Monathe im Süder-Theile fast verlossen,“ verließ die Gesellschaft die Insel wieder, fuhr um die Südspitze Afrikas in den Atlantischen Ozean über St. Helena und die Azoren der europäischen Küste

zu. Am 9. Dezember stellte sich zuletzt noch ein gewaltiger Sturm ein; die Wellen schlugen ohne Unterlaß in das Schiff. Mit vieler Mühe erreichte man noch ein anderes Schiff, das die Reisenden aufnahm und am 26. Dezember nach mannigfachen Gefahren in England ans Land setzte. Mandelslo begab sich noch an demselben Tage nach London, wurde dort am 6. Januar von dem Grafen Crassfort vor den König und am folgenden Tage zu der Königin geführt und reiste nach drei Monaten über Holland nach Holstein zurück, wo er „von seiner gnädigsten Herrschafft allerseits, wie auch von der ganzen Hofstatt und andern guten Freunden wol empfangen“ wurde.

Doch nicht lange war Mandelslo noch zu leben vergönnt. Bald nach seiner Rückkehr nach Holstein ging er nach Frankreich, wo er unter dem Reichsmarschall Josias Rantzow als Rittmeister focht und schon nach kurzer Zeit, am 15. Mai 1644, seinem 28. Geburtstage, in Paris an den Pocken starb. Seine Reisebeschreibung, „ein Buch in Quarto drey Finger dick, mit eigener Hand gar klein geschrieben,“ wurde von seinem Freunde Olearius bearbeitet und 1668 veröffentlicht und wie dieser berichtet, „in fast alle Sprachen übersezt“. —

Es ist eine überaus anziehende Erscheinung, die uns in Mandelslo entgegentritt. Geboren am 15. Mai 1616 in Schönberg als Sohn des dortigen Amtmanns Hector Clamor von Mandelslo, der als Rat und Stifthsauptmann unter dem Bischof von Rakeburg eine einflußreiche Stellung hatte, erhielt er bei trefflichen Geistesgaben eine gute Erziehung. Seine schlanke Gestalt und sein gewandtes Auftreten, gepaart mit geistiger Frische, gewannen ihm schon am Hofe Herzog Friedrichs von Holstein die Zuneigung seines fürstlichen Herrn, so daß dieser ihm, dem Jüngling, gern gestattete, sich an der wichtigen Reise nach Rußland und Persien zu beteiligen und ganz nach Belieben zu reisen und zu verweilen. Persönlicher Mut in der Gefahr, Kaltblütigkeit, Unererschrockenheit und schnelle Entschlossenheit im rechten Augenblick gaben ihm in der Gesellschaft bald ein besonderes Ansehen, und sicher hätte er als Kriegsmann es noch zu hohen Ehrenstellen gebracht, wenn nicht ein jäher Tod ihn frühzeitig abgerufen hätte aus einem Leben, reich an Abenteuern und Gefahren. „Neben dem, daß er ein herrlich Gemüt hatte, das seinem Feind und Beleidiger wohl wußte unter Augen zu gehen, war er auch sanft- und demütig, . . . sowohl von Gemüte als von Geblüte ein tapferer junger Held.“ (Olearius.)

Sich der Männer, die zu der Zeit, da Deutschland unter den furchtbaren Leiden des Dreißigjährigen Krieges seufzte, ein so bedeutungsvolles Werk des Friedens unternahmen und ausführten, immer wieder zu erinnern, ist eine Pflicht der Dankbarkeit; denn

„Man pflegt zu sagen ins gemein,
Daß man die Thaten tapffrer Helden
Der Welt und Zeiten soll vermelden
Und nicht vergessen lassen seyn.“

Und zu solchen Helden der Vorzeit gehört auch der Schönberger Weltreisende Johann Albrecht von Mandelslo.



Die Beutler-Mühle auf der Bät.

In Nr. 2 (vom Mai 1920) dieser „Mitteilungen“ werden auf Seite 30—33 von Kirchenrat Eulenberg „Die Kupfermühlen auf der Bät“ behandelt. Nach einem Bericht des Pastors Joh. Daeling zu Schlagsdorf nennt er: 1. eine Hammermühle oder einen Kupferhammer, 2. eine Sämschmühle oder Beutlermühle („Budelermöle“), 3. eine Walkmühle, 4. eine Papiermühle und 5. eine Pulvermühle. In der Lauenburgischen Zeitung (Rageburg) 1893, Nr. 37—48 wird der Vortrag von Dr. Hellwig: „Beiträge zu einer Chronik des Domhofes“ wiedergegeben. Hierin werden nach einem Türkensteuer-Register von 1618 folgende 5 Mühlen erwähnt: 1. der Hammer, 2. die Papiermühle, 3. die Beuteler-Mühle, 4. die Mißingshütte, 5. die Pulvermühle. Während H. über die einzelnen Anlagen einige Nachrichten zu bringen weiß, erwähnt er von der Beutler-Mühle nichts.*) Eulenberg dagegen gibt eine Erläuterung dazu und sagt: „in ihr wurde gesichtetes oder gebeuteltes Mehl gemahlen.“ Diese Erklärung ist vollständig falsch. Folgende Zeilen mögen die Bedeutung der Beutler-Mühle klarstellen.

Die genannte Mühle befand sich im Besitz des Amtes der Beutler zu Lübeck. Daher rührt denn auch die Bezeichnung Beutler- („Budeler“) Mühle. Die Beutler bildeten einen Zweig des Ledergewerbes. Ihre Erzeugnisse waren nach ihrer Rolle von 1754: „Handschuhwerk, ungefütert als auch mit Lammfellen oder Wildwerk gefütert, Hasen (= Hosen), Schweidler Hasen oder Strümpfe, Degengehänge und Bandlerriemen, Schnürriemen und Huspetel“; die Rolle von 1459 nennt: „büdelwerk, hanfschen, smeydeler (= Satteltaschen?), Hosen“. Ihr Meisterstück bestand nach der Rolle von 1754 in „einem Paar Hosen, 1 Paar Strümpfen, 1 Paar Handschuhen und einem Beutel“. In älterer Zeit hießen diese Handwerker auch wohl Taschenmacher, später, z. B. 1698, nennen sie sich selbst auch „das Amt der Sämschbereiter“. Hiermit deckt sich denn auch die andere Bezeichnung der Mühle als Sämschmühle. Ursprünglich durften die Beutler nämlich Schaf- und Kalbfelle nur mit Alaun gerben. Erst 1586 wurde ihnen vom Rat auf ihr Ersuchen zugestanden, sie auch „sämsch“ zu gerben, aber sie sollten dann dieses Leder nicht als Voll- oder Ziegenfelle verkaufen. Beim „sämsch“gerben wurden die Felle mit Del, vornehmlich schwedischem Tran, getränkt und dann mehrfach in der Walkmühle gewalkt, damit der Tran einzieht und die Felle weich werden. Von der Behandlung mit Fett oder Seim kommt dann auch die Bezeichnung „sämsch“.

Schon in der Rolle von 1459 wird eine Walkmühle der Beutler erwähnt. Darnach sollte jeder neueintretende Amtsmeister „3 Mark to der molen“ geben und niemandem, „de in dem Ampte is“, sollte man die Benutzung dieser Mühle verbieten. Anscheinend ist dieses dieselbe Mühle, die

*) Im „Archiv d. Ver. f. d. Geschichte des Herzogt. Lauenburg“, Bd. IV, Heft 1 (Mölln 1893), S. 28 ff. veröffentlicht Dr. Hellwig eine Abhandlung: „Beiträge zu einer Chronik des Domhofes bei Rageburg“. Am Schlusse schreibt er: „In weiteren Abrißten wird das Wissenswerte über die Kirche, über die Behörden auf dem Dom und über die im 16., 17. und 18. Jahrhundert auf der Bät blühende Industrie beigebracht werden.“ Leider sind diese in Aussicht gestellten Mitteilungen niemals erschienen.

das Amt bis 1630 nahe vor dem Holstentor besaß, die aber damals wegen Erweiterung der Befestigungsanlagen abgetragen werden mußte. 1631 wurde dafür dem Amte gemeinsam mit den Wollwebern die Walkmühle auf dem Mühlendammb eingräumt, wofür sie jährlich 170 fl. , die Wollweber aber nur 60 fl. bezahlten. Neben dieser Mühle in Lübeck besaß das Amt aber noch eine zweite, die obengenannte auf der Bäl. Aus den Aktenstücken vom Jahre 1698 über einen Streit wegen des rechtmäßigen Besitzes derselben erfahren wir auch einiges über den Erwerb der Mühle. Das Amt berichtet darin, daß „ao 1588 oneris emptionis venditionis titula von dem damaligen Dompropst und capitulo daselbst gegen eine jährliche Erbsteuer oder Zins von 50 fl. Mecklenburg, jeden fl. zu 24 ß Lübsch gerechnet, auf ewig für sich, ihre Erben und Successores . . . erhandelten, auch bishero über 100 Jahr geruhig und ohne jenige Widersprüche besessen.“ Zweimal, am 4. Juli und am 22. August 1698, richteten die Beutler eine Eingabe an den Herzog Friedrich Wilhelm. Daraus erfahren wir, „daß der jetzige Fürstlich Mecklenburgische neue Director im Fürstentum Rakeburg der Mr. Hofmarschall Leuw uns diese Mühle confisciren und wegnehmen will, unter dem praetext als wenn solche an die landesfürstliche Herrschaft längst verfallen wäre, weil wir nicht von Fürsten zu Fürsten die Confirmation darüber gesucht hätten.“ Sie sind dagegen der Meinung, daß die Mühle, „so auf der Beek bei Rakeburg zwischen der Papier- und der Tuchmacher-Walkmühle einliegt, durch den redlichen und unwiderrusslichen Kauf mit Consens u. s. w. an uns gebracht und derowegen nicht nötig haben, solchen Kaufcontract von Fürsten zu Fürsten confirmiren zu lassen.“ Man habe jährlich 50 Mecklenburger Gulden oder 25 Reichstaler als „Erb Kaufs Schilling“ an die Fürstliche Rakeburgische Register zu Rakeburg gezahlt und wäre bisher unbehelligt im Besitze der Mühle gewesen. Das Amt sandte auch den Kaufbrief ein. Die Beutler ersuchen den Herzog, „daß uns besagte Mühle nicht genommen werde;“ denn sonst „würden wir verlorne und verdorbene Leute und nicht mehr capable sein, unsere Hantirung allhier zu treiben und fortzusetzen.“ Am 6. September 1698 sandte auch der Rat zu Lübeck ein Schreiben an den Herzog, worin er sich für das Amt der Beutler einsetzte. Wie dieser Streit abgelaufen ist und wie lange noch die Beutler im Besitze der Mühle auf der Bäl geblieben sind, ist aus den hiesigen Akten nicht zu entnehmen.

Von Interesse mag noch sein, welche Bestimmungen das Amt der Beutler am 28. August 1649 über die Benutzung der Mühle auf der Bäl traf. Sie sind als Punkt 7—10 ihrer Rolle angefügt und lauten:

„7.) Und weil die Aeltesten wegen ihres Officij viel Mühe und Ungemach haben, sollen sie die Mühlenkammer zu Rakeburg, sowohl die Teiche daselbst zu ihrem Nutzen zu fischen vor sich behalten und zu ihrer Bequemlichkeit gebrauchen, wie es alle mal von Alters hero also gewesen. Würde aber jemand sich hierinnen mit Deffnen, Spoliren oder andern Tätlichkeiten vergreifen, solcher soll den Schaden besseren und darüber in 2 Rächthl. Strafe verfallen sein.

Mit der Mühlenordnung soll es zu 8.) folgender Art gehalten werden. Wenn derselbe, denen die Weise gebühret, kann beweisen, daß er zubereden, ganz abgearbeitet hat, daß er $1\frac{1}{2}$ Tonnen Thran damit vergehren kann, so muß er erst beim Aeltermann um die Mühlen sprechen und mag alsdann mit seinem gute in die Mühle ziehen und beide Rümme vor sich

ungehindert allein gebrauchen, bis er sein Gut fertig hat. Würde sich aber ein mutwilliger verdrießen und mit Gewalt zu demselben einziehen und ihm verhindern, so soll der Frevler zur Wette gestrafet, so wohl auch sein Gut wiederum herausnehmen und so lange bis der, so vor ihm die Mühlen befahren, sein Gut ganz fertig hat, zu warten und auch halb so viel Strafe, als er der Wette bezahle, dem Amte zu geben schuldig sein. Derentgegen soll derselbe, der die Mühle gebrauchet, sich mit seiner Arbeit fördern und dem folgenden an seiner Arbeit nicht vorsäumen. Auch mit anderer Hausarbeit der Mühlenarbeit nicht verlängern. Auf solchen Fall, wann es die Ältesten erlauben, mag der nächst folgende zu ihm in die Mühle ziehen und sein Tun all dar verrichten.

Es soll auch zum 9.) ohne Vorwissen und Bewilligung des Ältermanns [welcher fleißige Achtung darauf haben muß, daß niemand verhindert wird] keiner mehr denn 2 Tonnen Thran zur Zeit allhier in die Mühlen vergehren, noch ander Meister Gut mit sich zur Mühlen nehmen, um die Mühlen zu gebrauchen, indes bei Strafe 2 Reichsthaler.

Fürs 10.) Der Ältermann samt den Schaffern und Boten sollen fleißig aufsehend auf die Mühlen haben, wann das Leder besehen wird, damit das Mühlenwerk allezeit fertig und ohne Schaden sein mag. Auch soll derselbe, so die Mühle befährt, sich alles fertig liefern lassen und wohl in Acht nehmen, ob auch etwas an Fenstern, Ricken oder dem Mühlenwerke zerbrochen sei, damit er alles seinem Nachfolger wiederum fertig liefern kann; denn bei dem der Schaden befunden, derselbe soll den Schaden bessern.“

J. Warnde.



Aus der Geschichte des Dorfes Lüdersdorf.

Von Dr. Adolf Kunkel.

I. Die Regulierung von 1823.

Nur vielleicht zu Zeiten des dreißigjährigen Krieges haben auf dem Lande in solchem Ausmaß in den Besitzverhältnissen derartig umfangreiche Verschiebungen stattgehabt, wie gerade in den letzten Jahrzehnten. Heute geht Grund und Boden rasch von Hand zu Hand. Es wird geteilt, besteebelt, namentlich in der Nachbarschaft großer Städte wächst Arbeiterhaus neben Arbeiterhaus empor. Das kann ja gar nicht anders sein. Die durch den Krieg, die Revolution und den Friedensschluß geschaffenen trostlosen Verhältnisse werden am alten Bestand weiter zerlegend wirken und das Dorfbild weitgehend verändern. Was von der Vergangenheit man noch weiß und erforschen kann, aufzuzeichnen, ist es jetzt an der Zeit.

Wie überall ist es auch in unserm Ländchen. Wohl gibt es auch hier noch Ortschaften, wie Pasingen, in denen die alteingesessenen Hauswirtsfamilien auf ihrer Scholle sitzen, oder wie Duvennest, das treu die slavische Rundlingsanlage bewahrt hat, während sie in Gr. und Kl.-Wist infolge moderner Zubauten schon schwer zu erkennen ist. Aber ein ganz neues Gesicht hat das Straßendorf Lüdersdorf erhalten. Eine große Feuersbrunst hat am Ende des Jahrhunderts bis auf das letzte Gehöft nach Herrsburg hin mit den alten Gebäuden der Wahrsower Straßenseite ausgeräumt, und die Besitzer sind in den letzten Jahrzehnten andere geworden. Nur die Fische Stelle ist nicht verkauft worden,

aber der gegenwärtige Eigner ist der letzte seines Namens. Das Dorf hat sich mächtig ausgebreitet. Besonders nach Herrsburg zu haben sich viele Arbeiter angebaut.

Das zu den Bauerstellen gehörige Land liegt im Streubesitz. Die noch heute bestehende Flureinteilung geht, wenn sie auch infolge von Anlegung von Kleinsiedlungen im Laufe der Zeit nicht ganz unberührt geblieben ist, auf das Jahr 1823 zurück. Es wurde hier also verhältnismäßig spät eine Regulierung getroffen und die zu leistenden Dienste abgelöst. Die vom 24. April 1823 datierte Versicherungsurkunde schließt sich im wesentlichen dem von Rasch in seiner Gesetzesammlung von 1851 S. 262 abgedruckten Formular an und zwar liegt dem § 8 die Variante zugrunde. Eine nach damaligen Vermessungen von Adolph von Wickebe aufgenommene Flurkarte befindet sich auf dem Schulzenamt. Spätere Veränderungen sind teilweise nachgetragen.¹⁾

Im Jahre 1823 umfaßte das Dorf 5 Vollhufen-, 2 Halbhufen- und 6 Büdnerstellen. Die gleiche Zahl an Hauswirten ist schon das Jahr 1612 im Herrsburg'schen Kirchenbuch bezeugt, aber es werden nur 3 Kämer aufgezählt und für die Stelle des Hermann Brauß zahlte damals der Pfarre ein Ehrwürdiges Domkapitel. In den Aufzeichnungen der nächsten Jahrzehnte fehlt sie, wird auch 1620 bei der Verteilung der Kirchenplätze nicht mitberücksichtigt. 1642 zahlt der Hof Wahrjow für zwei gelegte Bauernstellen. Das Verzeichnis dieses Jahres zählt also acht Stellen auf. Ich möchte die Brauß'sche Stelle für die des Kirchenmeiers halten, die der Pfarre damals entfremdet war und sie andererseits mit der heutigen Stöberischen identifizieren, die zur Zeit der Regulierung ein jüngerer Zweig der Gr.-Mister Oldenburgs (Hans Joachim der Vater lebte 1758—1824, der Sohn 1795—1872) besaß, und die sowohl der Landesherrschaft wie der Kirche gegenüber eine besondere Stellung einnimmt. Die von Hof Wahrjow gelegten Baustellen schieden 1823, wenn nicht schon vordem, aus dem Lüdersdorfer Flurverband aus, denn Grenzberichtigungen wurden vorgenommen. Gemäß der Regulierung erhielten Schulze und Vollhufner etwa gleich großen Besitz, den Halbhufnern wurde die Hälfte zugemessen, die Größe von Hof und Garten war gegeben, wurde aber in Anrechnung gebracht. Ungleich bedachte man die Büdner, aber die vorgefundenen Verhältnisse begründeten das. Von ihnen spricht die Urkunde überhaupt nicht.

Auf der Südseite der Dorfstraße liegen die vier Vollhufnerstellen. Vom Wege nach Wahrjow ab gerechnet sind es: Die Wittsoth'sche Stelle (II), die jetzt mit der Schulzenstelle vereinigt ist, die Fische'sche Stelle (III), die Kleinfeld'sche Stelle (IV), damals im Besitz von Hans Joachim Ernst Lüder oder Lühr (1791—1876), einem jüngeren Bruder des Wahrjower Hauswirts Jochen Hinrich und die schon erwähnte Stöber'sche Stelle (V). Zwischen Wittsoth und Fick wohnte damals der Rademacherasmus Oldörp. Diese Büdnerlei (Nr. 7) gehörte später den Böttchers und jetzt dem Sattlermeister Fischer. Ihr gegenüber liegt die Schulzenstelle. Damals war Hans Jochim Werner (1793—1866) Schulze. Es schließen sich ihr die beiden Halbhufenstellen an, rechts die des Johann Hinrich Lenschow (VII), jetzt im Besitz von Ludwig Friedrich Wilhelm Schnell, links die des Hans Hinrich Jürgens oder Jürß (VIII), jetzt der Familie Maack gehörig. Nach dieser Seite hin folgen dann die Büdnerleien des Tagelöhners Blank (Nr. 16), in der sich jetzt die Schütt'sche Krämerei befindet, die des Zimmermanns Johann Joachim Burmeister (Nr. 15) und hinter dem Dorfteich die des Peter Fick, eines Bruders des Hauswirts und Kirchengeschworenen Hans Joachim, später wohnten hier die Bollows. Im Hause Nr. 15 befindet sich jetzt die Meierei von Rosehr. Bis nach der Zeit des Bahnbans (1870) befand sich hier der Krug. Als erster Gastwirt ist 1612 Jochim Hardecop bezeugt. An die

¹⁾ Auch an dieser Stelle möchte ich den Herren Pastor Buhre in Herrsburg und Ortsvorsteher Camies in Lüdersdorf herzlichst für die Freundlichkeit danken, daß ich die Kirchenbücher und Dorfsakten durchsehen durfte.

Lenkowsche Stelle schloß sich ostwärts ein Wittfothscher Ackerstreifen an, auf dem heute eine Schmiede steht. Dann folgte die Büdnerstelle des Schneideramtsmeisters Hans Joachim Meier, des Schönberger Organisten gleichen Namens Vaters. Somit sind wir an den Weg gekommen, der zum Bahnhof und weiter über die Felder nach Lockwisch führt.

Diesen Hauswirten und Kättern wurde folgender Besitz zuerteilt:

	Gebäude Hofstelle	Garten	Acker	Wiese	Holz	Moor, Fetbe	Tülle Gräben Wege	Sa. in □-R. Lübsch.
der Schulze . . .	132	140	18901	3021	1017	3190	733	27134
Wittfoth	100	97	19160	3044	960	3190	720	27271
Fid	115	90	18910	3156	960	3290	648	27169
Bühr	148	290	18630	3183	960	3190	704	27105
Oldenburg	119	121	19220	3551	960	3190	667	27828
Jührs	85	215	9370	1871	480	940	537	13498
Lenchow	70	60	9386	1211	520	2250	576	14073
Oldbörp	12	204	1270	250	—	—	78	1814
Burmeister	21	40	1474	216	—	—	72	1823
Meier	10	63	517	—	—	—	42	632
Blouf	10	67	506	—	—	—	42	625
Fid	53	374	466	—	—	—	276	1169
Gemeindeorte	5	100	3150	2980	—	320	6235	12790
SS.	880	1861	120960	22483	5857	19560	11330	182931 □-R.

Gemeinsam verblieben Dorfplatz, Hirtenwohnung, Brink, Methwiese, Hirtenwiese, Bullenwiese, Wahrfower Schulwiese, Hingstberg, Lehmgrube und die Redder und Wege. Auch das Torfmoor ist erst später geteilt worden.

Das den Hauswirten zugewiesene Land ging jetzt in ihr unteilbares Eigentum über, es kann veräußert werden, doch nur mit Einwilligung der Kammer, die sich das Näher- oder Vorkaufsrecht vorbehält und an die beim Verkauf Zehnte und Zahlschilling zu entrichten sind. Dafür sind die Eigentümer nach Ablauf eines Freijahres, erstmalig am Martinitag (11. Nov.) 1824 zur Zahlung eines Grundzinses an zwei Terminen zu Ostern und Martini verbunden. Die Vollhufner außer Oldenburg zahlen an die fürstliche Kasse in Raseburg, oder wohin sonst befohlen wird, den Wert von 80 Scheffel Roggen Lübschen Maßes und auf jeden Taler 2 Schilling Zahl- und Prozentgeld. Die Halbhufner haben die Hälfte zu entrichten; der Hauswirt Oldenburg aber nur den Wert von 18 Scheffeln, da dieser gemäß des ausdrücklich anerkannten Konfirmationsbriefes vom 6. Juni 1732 der Herrnburger Pfarre zu Abgaben und Leistungen verpflichtet ist. Für den Wert des Roggens soll stets der Lübecker Marktpreis am Martinstag maßgebend sein, doch wurde sein Preis für die ersten zehn Jahre auf 32 Schilling für den Scheffel festgesetzt, so daß die Vollhufner je 53 Taler 15 Schilling, die Halbhufner 26 Taler 3/2 Schilling und Oldenburg 12 Taler zu entrichten hatten.

Da die Adergemeinheiten zwischen den Hauswirten und der großherzoglichen Forst aufgehoben wurden und in den Besitz ersterer übergingen, letztere sich aber nur das Jagdrecht und das Hartholz auf dem Felde, das sie sich innerhalb von neun Jahren zu entfernen verpflichtete, vorbehielt, mußte auch das Bau-, Füll-, Auz- und Kadeholz oder was die Bauern sonst an Holz erhalten hatten, in Fortfall kommen. Hieraus ergab sich aber wieder notwendig die Anlage von Holzkoppeln. Diese sofort einzurichten, zu besäen und anzupflanzen, wurde den Hauswirten zur Pflicht gemacht. Die Vollhufner hatten zu diesem Zweck 12 Scheffel,

die Halbhufner 8 Scheffel Land zu verwenden. Das Weichholz auf den Koppeln sollte deren früheren Besitzern, die aber zu seiner Entfernung verbunden waren, verbleiben, falls nicht die Hauswirte untereinander anderes vereinbarten.

Der Kammer gegenüber kamen nicht alle Dienste und Leistungen, wohl aber die Zehnten, die Schafabtrieben, das Dienst-, Monats-, Fuhr-, Zehnt-, Pacht-, Pachtbussen-, Lämmer- und Schweinegeld, die dem Wahrenower Hof hatten gezahlt werden müssen, von Johannis 1823 ab in Fortfall. Von den Ausmissetagen, die die kleinen Leute zu leisten hatten, schweigt die Urkunde für Lübersdorf. Mit den Herrn- und Kapitelsdiensten sollte es fortan dergestalt gehalten werden, daß die Hauswirte erstens zu den Deputatholzfuhrten und den Holzhaugeldern, zweitens zu den Jagd- und Mähldiensten, drittens zu Hand- und Spanndiensten und zwar die vier Vollhufner zu 8 Spanntagen, Oldenburg und die beiden Halbhufner zu 2 Handtagen verpflichtet sind. Würden diese aber nicht verlangt, so sollten für den Spanntag 24, für den Handtag 8 Schilling gezahlt werden. Endlich sollten aber für diese Befreiung und Einschränkung der Dienste die vier Vollhufner nach dem obenangeführten Modus alljährlich den Wert von 12 Scheffel Roggen entrichten, Oldenburg und die beiden Halbhufner aber nur die Hälfte hiervon zu zahlen haben.

Alle sonstigen Verpflichtungen, an die Kirche etwa, an den Pastoren und Küster, sowie alle Dorlasten haben die Hauswirte zu gleichen Teilen zu tragen, aber so, daß auf die Halbhufner nur die Hälfte eines Anteils fällt. Über die Flurverteilung wurden genauere praktische Vorschriften erteilt. Die Lasten der Regulierung hatten die Hauswirte selbst auf sich zu nehmen.

Den Verhältnissen nach hat sich der Rakeburger Bauer, der die Leibeigenschaft nicht kennengelernt hat, immer gut gestanden. Ein Fortschritt zum Wohlstand bildeten diese Regulierungen, aus denen Regierung wie Dorfgemeinde gleich viel Vorteil zog. Grund und Boden war in das Eigentum seiner Besitzer übergegangen, manche Beschränkung allerdings noch bestehen geblieben, besonders der Zehnte und Zahlschilling wurde bald als lästig empfunden. Der Grundsatz der Utheilbarkeit einer Baustelle konnte nur segensreich wirken, einer Besitzerplitterung und einer daraus notwendig folgenden Verarmung wurde so vorgebeugt. Neuzeitliche Arbeiteransiedlungen waren trotzdem möglich, weil mit Genehmigung der Kammer Bauplätze abgetrennt werden konnten.



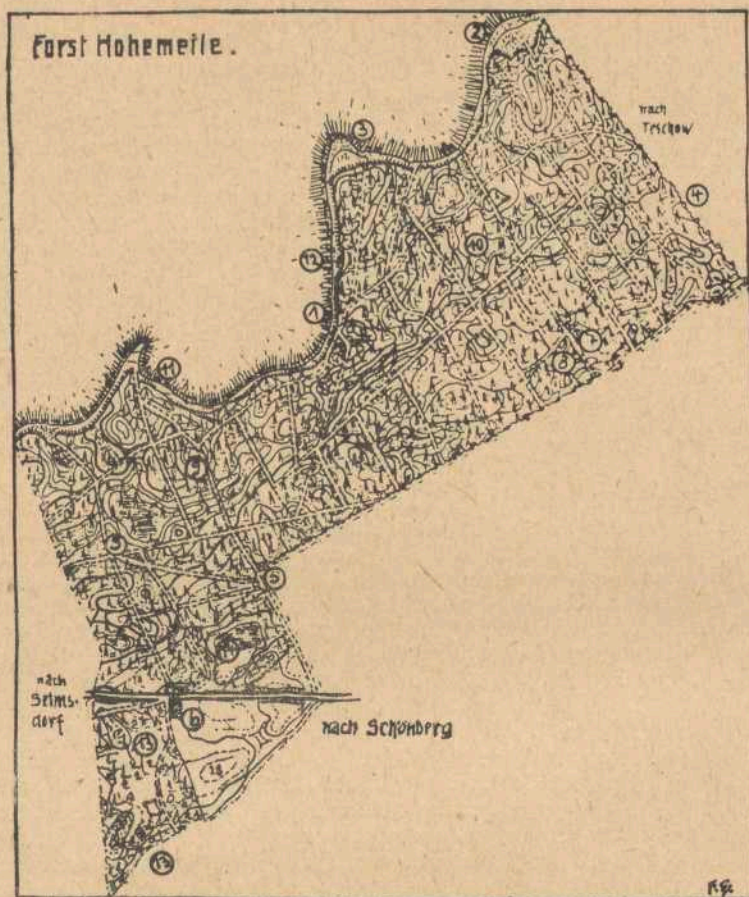
Das Forsthaus Hohemeile mit dem Maulbeerbaum.

(Zur Abbildung auf der Titelseite.)

Der Name Hohemeile, früher Hohemiele, soll mit Meile zusammenhängen. Der ehemalige Postkurs Lübeck — Wismar — Rostock, der über Dassow ging, hat hier wahrscheinlich eine Meilenstation gehabt, und nach den alten Karten hat diese Station hoch im Gelände gelegen, wenn mit dem Ausdruck nicht eine Entfernung, also eine „starke“ Meile (von Schönberg 8 km, von Dassow 9 km, von Lübeck 10 km) bezeichnet werden soll. Die Schmettau'sche Karte von 1793 nennt den Ort „Hohe Meile oder Tannen Krug“. Damals ist die Gegend nördlich vom Lauf der heutigen Chaussee bis an den Travestrand hin noch nicht aufgeforstet gewesen, vielmehr erstreckte sich der Wald südlich in Richtung auf Bardowiek am „Großen Teich“ entlang. Die von Lübeck kommende alte Landstraße gabelte sich hinter dem Tannenkrug und führte mit dem einen Zweige

links beim Steintrug vorbei, also ohne Sülsdorf zu berühren, nach Dassow, mit dem andern durch Selmsdorf hindurch nach Schönberg. Auf dieser alten Landstraße kam Kaiser Karl IV. mit seinem Gefolge von der bischöflichen Residenz in Schönberg daher, anno 1375, als er Lübeck besuchen wollte. Am 31. Oktober desselben Jahres, als er von Lübeck zurückkehrte und seinen Weg über Dassow nach Wismar fortsetzte, mußte er wiederum am Tannentrug vorbei. Der Tannentrug ist, wie der Name schon sagt, eine Wirtschaft gewesen, die starken Verkehr gehabt hat. Sie wird in den Akten viel genannt und spielt, als die Werber im Lande waren, eine große Rolle (s. Horn, Chronik von Selmsdorf, I, S. 75—81). Wann der Tannentrug als Wirtschaft eingegangen und zum Forsthoj umgewandelt ist, war nicht festzustellen. Als Förster zählt Horn im II. (noch nicht veröffentlichten) Buch seiner Selmsdorfer Chronik die folgenden auf: 1. Matthias Giese († 1762), 2. Joh. Joach. Möller († 1770; er heißt noch „Wirt im Tannentrug“), 3. Joh. Friedr. Müller († 1783), 4. Ernst Ludw. Salomon († 1826), 5. Heinr. Chr. Ad. Voldt († 1866).

Unter Christian Adolf Voldt wurde der recht baufällig gewordene Tannentrug abgebrochen und bis Ende 1862 das jetzige Forsthaus hergestellt. „Das alte Haus lag so, daß ein Maulbeerbaum gerade vor dem Wohnzimmerfenster stand. Der Baum war viel größer als jetzt und beschattete das ganze Haus. Er war schon damals ganz hohl und wurde durch eine Mauer gestützt. Als das neue Haus gebaut wurde, kam ein Schreiben von der Universität aus Kiel, doch den Baum zu schonen, da er der älteste dieser Art in Norddeutschland sei.“ So berichtet nach der Hornschen Chronik (II, S. 280) die Tochter vom Förster Voldt, eine Frau Staat. Nach einem andern Bericht soll der Baum von einem Pastor Münzenberger aus Lübeck gepflanzt sein, doch stimmt diese Angabe nicht. Von 1853—73 existierte in Lübeck ein „Verein zur Beförderung des Seidenbaues“, dessen Vorsitzender die ganze Zeit hindurch Pastor Dr. P. H. Münzenberger († 1886) gewesen ist. Im Bericht des genannten Vereins vom Jahre 1854 heißt es (S. 6): „Während demnach alle Mittel und Kräfte auf die Herbeischaffung des benötigten Futterbedarfs verwendet wurden, sind dem Verein ein alter Hochstamm durch den Brand in der Glocengießersstraße, ein anderer in der Hundestraße durch anderweitige Verwendung des Stammes verloren gegangen; und da einem ähnlichen Exemplar in dem Hofe der Ernestinenschule dieselbe Gefahr droht, so würde nur ein Hochstamm aus der Vorzeit und zwar vor dem Forsthaufe in Hohenmeile in unserer nächsten Umgebung übrig bleiben.“ Datiert Münzenberger den Baum in die bewußte „graue Vorzeit“, so wird er ihn sicher nicht gepflanzt haben, vielmehr ist anzunehmen, daß der Baum damals schon (1854) ein ehrwürdiges Alter hinter sich gehabt hat, was ja auch durch den Bericht der Frau Staat bestätigt wird. Unfre Abbildung (nach einer photogr. Aufnahme vom 22. 4. 1919) zeigt ihn im Vorfrühling, wie er sich anseht, seinen Blatterschmuck nach allgewohnter Weise zu entsalten. Durch eine sachgemäße Verankerung ist er in seiner gefährlich erscheinenden Haltung vor dem Sturz geschützt, so daß die unter ihm hindurchführende Lübecker Chaussee mit ihrem überaus lebhaften Verkehr keine Sorg' um den Weg zu haben braucht. In der sachkundigen und aufmerksamen Hut seines Pflegers haben wir die Gewähr, ihn noch recht lange erhalten zu sehen.



Flurnamen der Forst Hohemeile.

Tunnergrund (1), Gäßelsberg (2), Lange Hörn (3), Am Totschlag, Totschlag (4), Alte Landstraße (5), Tannenkrug (6), Irskuhl (7), Boßberg (8), Wulfskuhl (9), Grotgrund (10), Kreigenberg (11), Atbors Säl (12), Antenlöcher (13), Zidmanns Muur (14).

Bergl. auch Horn, Chronik von Selmsdorf, Band II, S. 275: Tunnergrund mit Tunners Muhr (1), Droschlag für (4), Der alte Pflanzgarten Adboors-sahl (12), „Das große Biermoor“ (1 5), Dreiert (14).

Anmerkung: Wie auch anderswo im Fürstentum haben bei den Regulierungen die umliegenden Ortschaften bestimmte Ackerstücke an die Forsten abgeben müssen. Diese Stücke heißen Zuschläge, weil zur Forst hinzugeschlagen.

Die Sage vom Goldberg bei Schlagbrügge.

Am Südennde des Mechower Sees ist der Goldberg, ein Hügel von etwa 25 m Höhe, der jedoch im Verlauf von 100 Jahren zum Ausfüllen von nahen Wiesenflecken soweit abgetragen wurde, daß er schon lange unter dem Pfluge ist. Er hat seinen Namen von der in ihm verborgenen goldenen Wiege. Wer den Schatz heben will, muß beim Nachgraben dieses Stillschweigen bewahren. Bei jedem Wort, das während der Arbeit gesprochen wird, sinkt er tiefer und tiefer. Weil man nun beim Abfahren der Kuppe, auf der vorzeiten drei Eichen gestanden haben, nicht demgemäß zu Werke gegangen ist, hat die Wiege nie erreicht werden können. Nur „Löyse“ (wohl Urnen) mit Kohlenresten (?), wie Großmutter erzählte, hat man in den oberen Schichten gefunden. —

Auf der früheren Grenze zwischen der Schlagbrügger und Schlagsdorfer Feldmark läuft der sogenannte Scheidegraben, der die Abwässerung des Geländes dem Mechower See zuführt. Unter der Brücke dieses Grabens soll eine steinalte Frau mit feurig glühenden Augen, wallendem Schneehaar in weißem Gewande während der Geisterstunde am Spinnrade sitzen und goldfarbigen Flachs spinnen. Am deutlichsten ist das Surren ihres Rades vernehmbar in der Nacht, wo am nächsten Tage der Leichenwagen von Schlagbrügge nach Schlagsdorf über die Brücke fährt. Niemand hatte die Frau je gesehen, bis einmal ein vorwitzig Neugieriger, vom Radschnurren angelockt, unter die Brücke blickte. Aber kaum hatte er sich niedergebückt, als er von unsichtbarer Hand einen so heftigen Schlag an den Kopf erhielt, daß ihm Hören und Sehen verging. Noch halbwegs besinnungslos wurde er am nächsten Tage nach Hause geschafft und hat noch lange an den Folgen des Schlages zu leiden gehabt. Dr. Joach. Etasen.

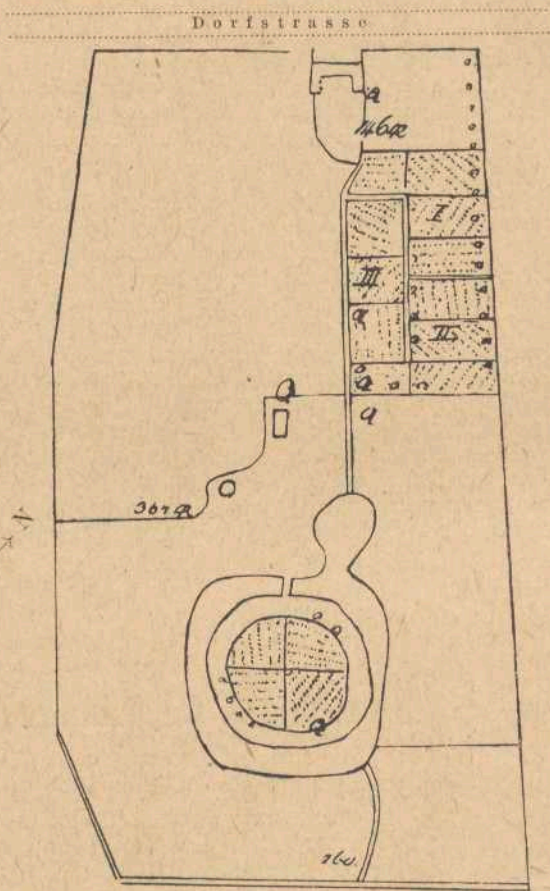


Die Schlangenburg in Demern.

Von Prof. S. Bohn, Berlin.

Etwa in der Mitte des langgestreckten Dorfes Demern liegt das Pfarrwitwenhaus. Der dazugehörige, unmittelbar dahinter liegende Acker heißt „dei Slang'nborg“. Ein der Länge nach von Norden nach Süden durch den Acker hindurchgehender Graben verbindet „dei lütt Wisch“ an der Straße mit „dei Kuhl“, und diese steht durch den „Ringgraben“ in Verbindung mit „dei grot Wisch“. Am Nordrande der grot Wisch liegt „dat Soll“, ein kleines, kreisrundes, stets Wasser führendes Loch von 4—5 m Durchmesser. Auf dem Rücken zwischen Kuhl und Soll stand, etwa 100 m von der Straße entfernt, bis gegen Ende der sechziger Jahre ein altes, kleines Häuschen, „dei Katen“, darin hauste ganz einsam ein altes Mütterchen, Bruhn'n Fiel; im Soll schöpfte sie ihr Wasser zum Trinken und Kochen, dei Kuhl lieferte Waschwasser. Der Ringgraben umgab einen kreisrunden Hügel, darauf stand vor alten Zeiten dei Slang'n-

borg. Von der Burg ist längst keine Spur mehr vorhanden, auch der Katen ist jetzt verschwunden, einige Pflaumenbäume in der Nähe der Ruhl erinnerten aber noch bis in die neunziger Jahre an den Garten der Alten; ob sie jetzt noch vorhanden sind, weiß ich nicht. Der Ringgraben hielt in meiner Jugendzeit noch bis in den Sommer hinein Wasser; jetzt wird er mehr und mehr verlandet sein. Vom Katen her ging ein schmaler Steg



Die Schlangenburg in Demern

über den Ringgraben, der hier besonders tief war, so daß er an dieser Stelle noch klares Wasser führte. Ich habe als Junge hier oft in das dunkle Wasser geblickt und darin mein Spiegelbild gesehen; es regte die Phantasie mächtig an; hier mußte der Schauplatz der Fabel von dem habgierigen Hund mit dem Stück Fleisch sein. Im übrigen war der Ringgraben ziemlich verwachsen, er führte Nietgräser (Snittgras), Schwertlilien

(Adeborsblaum'n), Binjen (Weisen), Wajerschachtelhalme (Katt'nstiert) u. a. Alte Weiden umgaben ihn ringsum. So sah dei Slang'nborg vor 50 Jahren aus. Wie es jetzt dort ist, kann ich nicht sagen.

Woher aber der Name? Ich habe als Junge manchmal gefragt: „Worum heit dei Koppel Slang'nborg? Hier sünd doch gor kein Slang'n.“ Mir wurde geantwortet: „Dorvön kümmt dei Nam of nich; dei letzte Ritter hier sall Slang' heiten hebben.“ Beide Annahmen sind sicher falsch. Wenn Schlangen den Namen hergegeben hätten — und die gab es in meiner Jugend in Demern noch recht viele, besonders auf dem Leimbarg — dann würde der Acker wohl Sna'nborg heißen, denn nur Sna'n, also Ringelnattern, kommen für den sumpfigen Ringgraben in Betracht. Daß der letzte Burgherr nicht Slang' hieß, dafür zeugt eine kurze Angabe in Masch, Geschichte des Bisthums Razeburg. Dort heißt es S. 580 in einer Anmerkung: „Dieser Capellenacker (nämlich in Gr.-Künz) ward 1742 von der Kammer gegen die Schlangenburg in Demern vertauscht, und letztere zum Wittwenhause bestimmt. Die Schlangenburg besaß 1663 der Obristleutnant J. F. Müller, 1689 erkaufte sie der Amtmann in Stove, Georg Franzken, 1696 die Amtmännin Jungen, 1707 wohnte daselbst eine Familie v. Grävenitz, 1719 starb daselbst ein Hr. v. Dassel, dann erkaufte sie ein Hauptmann v. Winterfeld und überließ sie dem Kaufmann Martin Göldner, nach dessen Tode 1736 die Kammer sie wahrscheinlich erkaufte.“

Wer gibt Auskunft über den Namen?

Nachtrag: Von der Schlangenburg besitzen wir bestehenden alten Plan. Als im Jahre 1821 die zum Pastorat Demern gehörigen Pfründen sorgfältig in einem Observanzbuche zusammengestellt wurden, entstand auch diese Skizze.

Der nördliche, an der Dorfstraße gelegene Teil des Grundstücks stellt den Pfarrwitwenitz dar, der südliche die Schlangenburg. Die mittlere, mit Punkten und dem Kreuz ausgesetzte Figur ist der Burgflügel. Er war früher ungefähr 3 m hoch und ist erst um 1900 eingeebnet. Herun läuft eine Berme, ein nicht erhöhter, ebener Streifen zwischen Hügel und Graben. Auf ihr sind einige Bäume eingezeichnet. Der äußere Ring gibt den Burggraben wieder, über den im Norden eine Brücke führt und der rechts von der Brücke in unmittelbarer Verbindung mit dem oben erwähnten „Soll“ steht.

Die Schlangenburg ist eine Ritterburg des 14. Jahrhunderts und gehörte den Bülow's, die ihren Hauptsitz in Röggelein hatten. Urkundlich erwähnt wird unsre Anlage im Jahre 1398, als Henneke von Bülow auf Röggelein seinen Besitz in Demern „mit deme walle“ an den Bischof von Razeburg abtrat. In diese Zeit müssen wir das Ende der Burg setzen.

Für die Deutung des eigenartigen Namens tut vor allem die Feststellung des Alters not. Hier läßt Masch im Stich, und eine Nachprüfung seiner Daten war mir bislang unmöglich. Ich halte den Namen für jung, wie dieses Urteil auch Bohn zwischen den Zeilen durchflingen läßt. Man möchte eine Beziehung zu dem Pfarrwitwenitz vermuten und die Entstehung des Namens einer antimosen Stimmung zuschreiben. Hofmeister.



Zur Klas Warre-Sage

(vergl. S. 45 der vorigen Nummer dieser „Mitteilungen“)

hat sich unter unsern Lesern sozusagen eine Flut von Erinnerungen bemerkbar gemacht, die erkennen läßt, wie lebhaft diese Erzählung ehemals im Volk umgegangen ist. Nach Krüger, „30 Dörfer des Fürstentums“, hat Claus Warder anno 1738 eine Trin Storms aus Lindow gefreit. Ursprünglich saß auf der Schulzenstelle in Gr.-Siemz ein Hans Soldtmann. Von diesem kaufte 1642 Thies Burmeister die Stelle für 1000 Mk. Lübsch. Sein Anerbe Jochim Burmeister, verheiratet mit einer Anne Eblers aus Lindow, trat den Hof 1688 an seinen Schwiegersohn Jacob Warder ab, das ist der Vater von unserm Klas Warre. Klas war der letzte seines Stammes. Er hatte keinen Sohn, nur mehrere Töchter, von denen die älteste, Gret, den Thies Hinrich Ahrend (Arndt) heiratete. In Arndtschen Händen ist die Schulzenstelle bis 1868 geblieben, wo sie der Schulzensohn aus Kleinfeld, Heinrich Burmeister, kaufte, dessen Sohn Heinrich sich 1898 mit Ida Ketelsdorf aus Kl.-Siemz verheiratete. Von diesem erwarb sie bald darauf Wilhelm Oldenburg, der frühere Besitzer von der Wohlbeck. Er ist noch jetzt Schulze in Gr.-Siemz.

Klas Warre hat den Vorzug, eine geschichtliche Persönlichkeit zu sein. Alle Überlieferungen schildern ihn als einen puzigen Kerl, der sehr unter dem Einfluß des Alkohols gestanden hat. Hei hett oof ümmer so pölsch snackt. As hei denn' Düwel mit de Wagenrung' bearbeit't, donn hett dei Düwel raupen: „Denn' Drütt'n of noch!“, ädwer Klas hett seggt: „Du of noch friggst,“ un dorbi hett hei de Wagenrung' ümdreih't. Klas Warre hett of denn' Düwel bann' künt. Eerst sünd doch de Burn väl mal wiet ädwer Land feuert mit ehr Kurn un wat sei so hatt hebbt, na Mölln taum Bispill. Wenn denn dei Bier un de Wagens in de Maraz stäken bläwen sünd, denn hett dat heit'n: „De Düwel sitt achter up,“ orre: „Hei hett dat Bierd üm den Hals sät.“ Einmal sünd sei werre fast wesen. Donn seggt Klas: „Seiht ji nich, dat hei de Lien-Mähr sät hett? Hei hett ehr doch üm denn' Hals sät.“ Donn hebbt sei sick all üm rüm stellt un hebbt bäd'. Ädwer dat hett nich hulpen. Donn hett Klas seggt: „Wenn dat Bäden nich helpt, denn möt wi fleuchen (fluchen)!“ Dat hebbt sei dahn. Donn hett de Düwel loslätn.

Über sein Erlebnis am Mühlenbruch wird erzählt, daß er dort einen Topf gesunden und mit seinem Stock daraufgeschlagen habe. Vor dem dritten Hieb sagt der Topf: „Den Drütt'n of!“ Darauf Klas (indem er den Stock wendet): „Du woll ein'n krieg'n saft.“ So schlägt er unausgesetzt auf den Topf, bis er ihn zuletzt in den Bach schleudert, wo er am folgenden Tage in Gestalt eines alten Weidenstumpfes geschwommen haben soll. — Nach einer andern Lesart, als wie in der Darstellung der vorigen Nummer die'er Zeitschrift, ist Warre das Stäck mit dem Feuerbrennen im Wallchen Gorn (Name für das Flurstück bei Kl.-Siemz in Richtung auf Petersberg zu) passiert, wo damals die Landstraße von Kl.-Siemz nach Schönberg geführt haben muß. Er hat dort ein Feuer gesehen und sich Kohlen für seine Reise davon genommen. Es mag wohl sein, daß in der sumpfigen Niederung am Wallchen Gorn Strichter und ähnliche erdgasige

Erscheinungen abergläubische Vorstellungen geweckt haben; denn auch andere Leute als Klas Warre hebbt dor wat seihn.

Schließlich noch ein ergänzender Bericht über die Flucht Warres vor den Hunden aus der Sandkuhle beim Mühlenbruch. Da soll eine Stimme hinter ihm gerufen haben: „Kiek di nich ün, dat kost' di denn' Kopp!“ Er tut es auch nicht. Erst als er durch die Haustür flüht und sie von innen zuklinken will, kann er's nicht lassen, einen Blick durch den Spalt zu werfen. Nun sieht er die fürchterlichen Tiere, glänzig brennt ehr de Ogen, rot as Blot un armlang hängt ehr de Tung' ut dat Mul un dorbi hult sei, dat em dat Gräsen in de Knäken schütt. Bd



Alte Abendgebete aus dem Fürstentum Rastenburg.

De hogen Böm, dei bögen sich,
De harten Stein, dei klöben sich,
Die Sonn und Mond verlier'n ihren Schein,
Die Vögel im Himmel singen so fein,
Daß sein Heil soll nimmermehr verloren sein.
Durch Jesum Christum, Amen!



Lein Gott, seh mi an,
— Klein Kind bün ick man —
Dat ick nich veel häden fann!
Nimm mi, Gott, in 'n Himmel an!



Nun leg ich mich zu schlafen,
Auf den lieben Gott will ich mich verlassen.
Der mir das Leben hat gegeben,
Dem will ich mir gleich Leib und Seel befehlen.
Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

(Bemerkung: Dies Gebet soll von dem früheren Lehrer Burmeister aus Schlag-Sülzdorf stammen.)



Ich geh zu Bett, Herr Jesu Christ,
Ich weiß, daß du mein Hüter bist.
Wenn ich schlaf, so wach für mich,
Bleib alles Unglück hinter mich.

Breit über mich die Flügel hinaus.
Was seh'n die Engel in mein'm Haus?
Für Feuer und für Leibgefahr,
Daß ich und alle mein bewahr.
Wenn ich auf deinem Lob aufsteh,
Fröhlich an die Arbeit geh.
Im Namen Gottes, des Vaters, usw.



Da oben im Himmel erhob sich ein Tanz.
Da tanzen alle Engel in dem Rosenkranz.
Maria hat ein'n Vortanz mit ihr klein's Kind.
Da stünd ein armen Seelenkind.
„Maria, lade mich in!“
„Ich kann Dich nicht laden in, Du arm' Seelenkind!“
Da stünd ein Sünder wohl in der Tür.
Ach trurig, ach trurig trat seier dafür.
„Ach Sünder, ach Sünder, was meinst Du,
Wenn ich Dich anseh, dann weinest Du!“
„Was sollt ich nicht weinen, mein Herr und mein Gott,
Ich habe gebrochen die zehn Gebot!“
„So fall auf Dein Knie und bete zu Gott.
Nun und immerdar wird er Dir geben.
Die himmlische Freude ist offen getan,
Da sollen wir alle mit Freuden eingahn,
Auch lösende Ruh, auch frommender Sinn.“
„Ach, lieber Herrgott, laß mich da mit in!“ Amen!

(Dies Gebet wurde regelmäßig von der im Jahre 1906 im Alter von 79 Jahren verstorbenen Hauswirts-Altenteilerin Anna Netze zu Herrsburg am Abend gesprochen.)

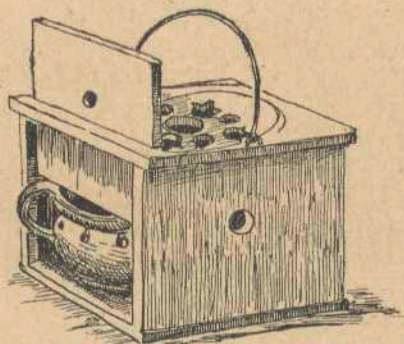
Herrsburg, den 8. Oktober 1920.

Fr. Wilhelm.



Wunschzettel des Museumsverwalters.

1. Nicht ohne Absicht habe ich im vorliegenden Hefte eine Reihe von Sagen und Schwänken untergebracht. Wir gehen in den Winter hinein. Noch immer zwingt uns die Kriegsnot, mit der Beleuchtung sparsam umzugehen, und der Mangel an Brennstoff wird allabendlich die Familie zusammendrängen, ganz so wie in alten Zeiten, wenn alles lauschte, wat Grotmaurer vertell! Vielleicht leben auch die Spinnabende auf, wo doch schon wieder Schafe in größerer Zahl gehalten werden und auch die Flachsbereitung wieder zu Ehren kommt. Ich denke, unsre Freunde und Mitglieder werden merken, worauf ich hinaus will: hören, merken, aufschreiben — damit die letzten Reste einer alten köstlichen Volksüberlieferung noch in zwölfster Stunde geborgen werden. Wo nun aber doch sogar die Torf- feuerung wieder Mode geworden ist, da will ich den Blick auf ein Gerät lenken, das zur Großmutter gehörte wie Brille und Gesangbuch. Es ist nicht die „Feuerkiste von Messing“, von der vor 100 Jahren Johann Heinrich Voß sang, und die als elegantes Anhängsel von den Frauen der Biedermeierzeit mit in die kalte Kirche genommen wurde, sondern ein

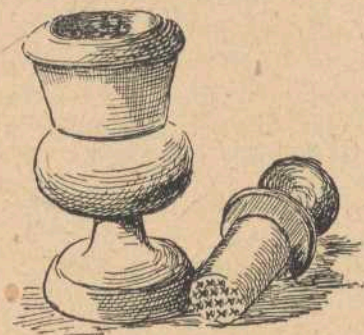


Feuerkiste

schwerfälliges, aus rotem Ton rohgebranntes Ding für den Hausgebrauch, damit Großmutter die Füße drauf wärme. Oben sind Zuglöcher drin und vorne, zur Aufnahme der glimmenden Torfsoden, eine große halbrunde Oeffnung. Schön ist weder sein Name (Musalp), noch seine Gestalt, aber der letztere Uebelstand wird behoben durch einen hübschen Kasten, in den sich die Feuerkiste bei Tage verstecken läßt. Warum ich von den Feuerkisten erzähle? Unser Museum liegt am kalten Damm Nr. 2.

2. Nicht ohne Ueberlegung hat jener Junge die Frage nach dem größten christlichen Feste beantwortet, als er überzeugungsvoll erklärte:

Das Schlachtefest. Zu seinen Obliegenheiten wird sicher die Handhabung der Pfeffermühle gehört haben, in der aber auch sonst noch allerlei gestoßen wurde, was früher die noch ungebräuchlichen Kolonial-Gewürze ersetzte. Eine guterhaltene Pfeffermühle würden wir uns gerne schenken lassen.



Pfeffermühle

3. Ein Signal-Instrument, mit dem in meiner Heimat (d. i. im Herzogtum Strelitz) die Leute auf den Gutshöfen morgens und mittags zur Arbeit gerufen wurden. Hett dat all klappert? riefen wir Jungen uns zu, wenn wir uns zum Beginn der Nachmittagschule im Winter versammelten. Hier im Fürstentum ist die Klapper meines Wissens nur zur Veranstaltung von Lärm bei den Treibjagden verwandt worden. Wo steckt noch eine?

Bd.



Klapper

Mitgliederverzeichnis

(Fortsetzung.)

Mitglied seit
1920

281.	Schreiber Ollmann	1920
282.	Akerbürger Braasch	"
283.	Versicherungsagent Frank	"
284.	Ortsvorsteher Stein, Nieps	"
285.	Landmann Wient, Samtow	"
286.	Reg.-Landmesser Vogel	"
287.	Buchdrucker H. Sundt	"
288.	Hauswirt Boß, Petersberg	"
289.	Archivrat Dr. Witte, Neustrelitz	"
290.	Stadttrat W. Oldenburg	"
291.	Die Heimat, Kiel	"
292.	Hauswirt Jenkel, Ziethen	"
293.	Halbhufner Clasen, Schlagbrügge	"
294.	Friseur Clasen	"
295.	Lehrer Heuer, Herrsburg	"
296.	Dr. med. Sach	"
297.	Fräulein Anna Fischer, Gandersheim (Harz)	"
298.	Frau Brückner, Lübeck	"
299.	Dr. med. Friedr. Bonhoff, Hamburg	"
300.	Ortsvorsteher Rattunde, Ollndorf	"
301.	Schulze, Kiel	"
302.	Lehrer Schröder	"
303.	Kaufmann Jarchow	"
304.	Hauswirt Wigger, Gr.-Bünsdorf	"
305.	Gastwirt Hansen, Gr.-Bünsdorf	"
306.	Kentner Joh. Hagen	"
307.	Aug. Spehr, Lübeck	"
308.	Dr. G. Stübe, Lindenberg	"
309.	J. G. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig	"
310.	Landmann Fritz Stöver jun., Lüdersdorf	"
311.	Fräulein Wegner, Lehrerin, Sülsdorf	"
312.	Seminarlehrer L. Benick, Lübeck	"
313.	Diakonissin Anna Lembcke, Rostock	"
314.	Lehrer Awe, Schlagsdorf	"
315.	Gerichtsrat Förster	"
316.	Lehrer R. Meyer, Mannheim	"
317.	Schlachtermeister Gramm	"
318.	Baron Erwin von Saß, Herrsburg	"
319.	Staatsarchiv, Lübeck	"
320.	Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck	"
321.	Steinmetzmeister Ziegler, Ribnitz (Mecklb.)	"
322.	Bibliothek der Universität Rostock	"
323.	Bayerische Staatsbibliothek, München	"
324.	Fräulein Helene Burmeister	"
325.	Postsekretär Prignitz	"
326.	Kaufmann Carl Schwedt	"
327.	Fräulein Ch. Oldenburg	"
328.	Bäckermeister Rieckhoff	"
329.	Hauswirt Dose, Grieben	"
330.	Lehrer Bumann, Sülsdorf	"

(Fortsetzung folgt.)

Empfehlenswerte Geschenkbände!

Hinrich Wriede, Der Mann im Sturm. (Neu.)
Ein Roman von der Niederelbe 18 Mark

Der in kräftigem Hochdeutsch geschriebene Roman erzählt von einem warmblütigen Menschen mit menschlichen Fehlern und Schwächen, dessen Seele aber in den Stürmen der Liebe und des Meeres keinen Schiffbruch erleidet. Einer jener Romane, die den Leser durch Lebenskraft und Lebenswahrheit erfreuen und beglücken.

Rudolf Kinau, Lanterne. (Neu.) Gen hebern
Licht ut Nacht un Dof 12 Mark

Kinaus neuestes Buch bildet nicht nur die Krone seines bisherigen Schaffens, sondern dürfte auch als das ergreifendste Werk niederdeutscher Zunge zu bezeichnen sein.

Rudolf Kinau, Thees Bott, dat Woterlücken (11.
bis 14. Tausend) 12 Mark

Das Buch einer frischen Jugend. Die einzelnen Abschnitte sind auch zum Vorlesen vortrefflich geeignet. — „Thees Bott“ wird auch in den Verzeichnissen der Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften empfohlen.

Rudolf Kinau, Blinkfüer. Helle un düßere
Biller (20. bis 22. Tausend) 12 Mark

„Blinkfüer“ enthält unter anderem die durch Kinau selbst und andere Vorleser weit und breit bekanntgewordenen Stücke „Besorgen“, „Scheeben Wind“, „Rusfik“, „Poesie“ usw.

Emil Sandt, Das Karussell des Lebens. Novellen
und Skizzen (3. Tausend. In
Ganzleinen) 12 Mark

Der schöne Ganzleinenband umfaßt Perlen bester moderner (hochdeutscher) Erzählungskunst.

Georg Droste, Slusohr un auner Vertellsels (15.
bis 19. Tausend) 7 Mark

Ein Buch voll Innigkeit und Humor.

Anna Schüke, Wamsfell (6. bis 10. Tausend) 7 Mark

Eine lustige plattdeutsche Erzählung.

Wilhelm Zierow, Minschen un Böß (6. bis
10. Tausend) 7 Mark

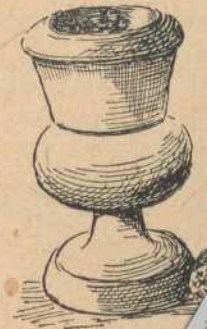
Geschichten aus dem Lande Reuters.

Den Preisen ist der jeweilige Buchhändlerzuschlag hinzuzurechnen. — Preisänderungen bleiben vorbehalten. — Ausführliche Verzeichnisse (auch der kartonierten Quickborn-Bücher) stehen kostenfrei zur Verfügung.

Die Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, oder, wo solche nicht am Ort, auch unmittelbar vom

Quickborn-Verlag zu Hamburg.

Das Schlachtest. Zu seinen Obliegenheiten wird sicher die der Pfeffermühle gehört haben, in der aber auch sonst noch gestoßen wurde, was früher die noch ungebräuchlichen Kolonien setzte. Eine guterhaltene Pfeffermühle würden wir uns gerne



Pfeffer

3. Ein Signal-Instrument (Herzogtum Strelitz) die Leute zur Arbeit gerufen wurden. Seitdem wenn wir uns zum Beginn der Arbeit hier im Fürstentum ist eine Veranstaltung von Lärm bei uns noch eine?

meiner Heimat (d. i. im morgens und mittags zur riefen wir Jungen uns zu, Schule im Winter versammelten. eines Wissens nur zur Veranstaltung verwandt worden. Wo steckt Bd.



Klapper

